

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 1.

der Königlich = Preussischen Regierung zu Cleve.

(N.º I.)

Cleve den 1. Januar 1817.

Publicandum.

Die großen Holzverkäufe für 1817 in den Königl. Waldungen der Oberförsterey Creveld werden an nachbenannten Tagen und Orten statt haben :

beym Gastwirth Hausmann zu St. Hubert.

Am 4. Januar 1817 im Revier Reypen Schlag Schwadmerer und Benderslandwehr.

beym Wirth Bruckhaus zu Vluyn.

• 6. idem = Vluynbusch = Opholt.

beym Förster Knops zu Vluynbusch.

• 7. idem = idem = Littard.

beym Gastwirth Giesen zu Hochstraf.

• 8. idem = Homberg = Hombergerbusch.

• 9. idem = Paerl = Hees.

beym Förster Hoogen zu Saalhof.

• 10. idem { = Alpen = Lencht.

{ = idem = idem auf der Brandstelle.

{ = idem = idem auf den Kulturort.

• 11. idem { = Saalhoff = Niederkamp.

{ = idem = Eidelkamp.

Ueber den Inhalt der Schläge Eintheilung der Loose und Verkaufs - Bedingungen, kann das Nöthige bei dem Lokal Forstbeamten nachgehört werden.

Cleve den 20ten December 1816.

Der Kreisforstmeister
Heinzen.

Subhastations Patent.

Zur Befriedigung der Creditoren sollen die den Eheleuten Geora Braumann genannt Kambacker in Beek gehörige Immobilien, nämlich das Haus tarirt zu 400 Rt. das Gewinrecht an die von dem Pastorath zu Beek herrührende Grundstücke Fol. 2 No. 84 und 86, im Ganzen groß 280 Rutben, tarirt zu 48 Rthlr 40 Stb. und ein Stück Land im Beekwerth Fol. 11. No. 41 groß 76 Rutben, tarirt zu 57 Rthlr. in Terminis den 27ten November c. und 1sten Januar k. J. öffentlich dem Meistbietenden zum Verkauf ausgedoten, auch in dem ersten auf der Kambackers - Karte selbst, abzuhaltenden Termin das vörbandene Mobilair verkauft werden.

Kaufstüige werden dazu eingeladen, und sind die auch täglich in der Registra-

tur einzuführenden Bedingungen, auch dem hier angeschlagenen Subhastations Patent beigefügt.

Dinslaken im Land- und Stadtgericht den 2ten November 1816.

Woswinkel.

v. d. Heyden.

Subhastations-Patent.

Auf Requisition des Wohlwöbllichen Land- und Stadt Gerichts zu Dorsten soll das zur Concurs Masse der Eheleute Heinrich Heinrichs zu Dorsten gehörige, auf der Lehnmwiese nahe bei Dorsten, im Kirchspiel Gablen, einerseits B. Duffie und andererseits Caspar Bauhaus Gründen, gelegene Ackerland Fol. 2 et 58 der Amtskarte 1/3tel zur Größe von 184 Ruthen, und nach der dem hier angeschlagenen Exemplar des Subhastations Patents in beglaubter Abschrift beigefügten Taxe zu 138 Rthlr. gemein Courant gewürdigt, in Termino den 28ten Februar k. J. Morgens 11 Uhr auf hiesiger Gerichts-Stube dem Meistbietenden verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hiezu verabladet. Die Verkaufs-Bedingungen und Taxe können auch in hiesiger Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Dinslaken den 5ten December 1816.

Königl. Preussisch. Land- und Stadt-Gericht.

Woswinkel. Koubiere.

v. d. Heyden.

Öffentlicher Verkauf.

Kelemanshof in der Gemeinde Bennickendorf, Bürgermeisterei Kerwenheim belegen; bestehend in Wobn- und Acker-Gebäuden Garten und Baumgarten, 20 holländischen Morgen Ackerlandes und 5 holl. Morgen Schlagholz. — Rickenfarbe in der Nähe dieser Hotes; bestehend in zwei Wohnungen, ungetraht 2 1/2 holländischen Morgen Ackerlandes und 200 Ruthen Schlagholz. — Ein bisher durch Pächter von Kelemanshofs benutztes in der Gemeinde Capellen belegenes Dorfweid von circa 400 Ruthen, und die sogenannte Lumpfarbe in der Gemeinde Waldeck belegen, bestehend in einem Hause mit Stallung, Garten und Baumgarten, 5 holl. Morgen Ackerlandes und einem Busche Schlagholz, werden auf Ansehen der großjährigen Erben der verstorbenen Lucas Vohlselders, Donnerstag den 30sten künftigen Jänner gegen 10 Uhr Vormittags an dem Hause des Herrn Kersinboom zu Winnickendorf zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Goch den 28ten December 1816.

Jungenmey, Notar.

Auctions-Anzeige.

Am künftigen Montag den 6ten Januar des Nachmittags um zwei Uhr und folgenden Tagen, sollen am Sterbhaufe des Hrn. Wilhelm Lor in der Gasbauß Straße alhier, dessen nachgelassene Effekten, bestehend in Eisen, Stühlen, Kästen, Kupfer, Zinn, Dosen, Porcellan, Gläsern, Betten, Leinwand u. s. w., auf Ansehen dessen Erben, öffentlich, jedoch freiwillig, zum Behuf deren Auseinandersetzung, durch die unterschriebene Notarien verkauft werden.

Eleve den 2ten Januar 1817.

Hopman. Thomae.

Berichtigung eines Druckfehlers in No. 33 des öffentlichen Anzeigers v. J.

Man lese in der Bekanntmachung des Herrn Domainen-Kontmeisters Feldmann aus Goch wegen dem Verbothe der ungestempelten Spielkarten Zeile 6. statt: daß — so ist in allen öffentlichen. — fast in allen öffentlichen.

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 2.

der Königlich-Preussischen Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} II.)

Cleve den 8. Januar 1817.

Sicherheits-Polizei.

Unterm gestrigen Dato ist mir ein anonymes Schreiben, den an der Wittwe Eifers hieselbst verübten Mord betreffend, zugekommen. Aus diesem Schreiben scheint hervorzugehn, daß der anonyme Briefsteller einige nähere Auskunft über den obenerwähnten Mord zu geben im Stande ist.

Es ist nun zwar die Pflicht eines jeden gutgesinnten und braven Bürgers zur Entdeckung eines Verbrechens das möglichste beizutragen, und den Gerichten, alles, was zu seiner Kenntniß in solcher Hinsicht gekommen ist, zu eröffnen; weßwegen ich denn auch diesen anonymen Briefsteller, den ich bis hiehin noch nicht für einen etenden Kalomnianten halten will, hiemit dringend auffordere, mir sobald wie möglich persönlich diese nähere Auskunft zu geben, und sich dadurch einer strengen Bürger-Pflicht zu entledigen.

Sollte diese Aufforderung aber dem fraglichen Briefsteller kein hinreichender Beweggrund seyn, selbiger Genüge zu leisten, so ersuche ich denselben mir auf jede ihm beliebige schriftliche Art, gewissenhaft das bekannt zu machen, was ihm, zur Ausmittelung der Thäter jenes Verbrechens etwas beitragen zu können, dienlich und zweckmäßig scheinen könnte.

Cleve, den 8ten Jänner 1817.

Der Königl. Preuss. Instructiöns-Richter
des Clevischen Kreisgerichts-Bezirks.
v. Salomon.

Verantwärtung.

Dem Herrn Salzfactor Schäfer zu Essen sind am 14ten dieses Monats des Abends zwischen 8 und 9 Uhr mittelst Einsteigens in seine Schlafstube, aus einem, von den Dieben weggeschafften, am folgenden Tage aber wiedergefundenen Coffre, ausser folgenden Summen cursirender Münzsorten, als:

- 1) ein Beutel mit 20 Rthlr. in Beraischen Groschen,
- 2) ein blau gestreifter dergl. mit 12 Rthlr. dito,
- 3) drei französische Laubthaler,
- 4) drei Conventiönsthaler,
- 5) drei Berliner Thaler,
- 6) ein neuer Badenscher Thaler vom Jahre 1814,

noch nachverzeichnete seltene Münzen und andere Gegenstände entwendet:

a. An Gold-Münzen.

- 1) Eine doppelte Römer Münze, mit dem Bildnisse des Kaisers Trajanus, auf dem Revers ist der Kaiser, eine Anrede an seine Armee haltend, abgebildet.
- 2) zwei dergleichen Münzen vom Kaiser Valens,

- 3) eine dergleichen vom Kaiser Valentinianus,
- 4) eine dergleichen vom Kaiser Constantin.

b. An Silber-Münzen.

- 5) Ein schön geprägter Silberling $\frac{5}{4}$ Loth schwer, auf der Vorderseite steht ein Kersch mit hebräischer Umschrift, auf der Rückseite ein Palmbaum, ebenfalls mit dergleichen Umschrift,
- 6) 40 Stück römische Consular-Münzen, worunter Tullus Hostilius, Brutus und Flaccus,
- 7) 140 Stück Münzen, wovon die mehrsten von den zwölf ersten römischen Kaisern bis auf Constantin den Großen,
- 8) ein alter Goldguldin mit gothischer Umschrift,
- 9) 52 Stück Silbermünzen aus dem Mittel-Alter, alle mit gothischer Umschrift,
- 10) 154 Stück Römer Münzen von corinthischem Erz von der 1ten 2ten und 3ten Klasse, vom Kaiser Julius-Cäsar bis zur Vertheilung des römischen Reichs.

c. An sonstigen Gegenständen.

- 11) Ein schwarz-antikes Kästchen von Buchholz circa 1 Fuß lang und $\frac{1}{2}$ Fuß breit,
- 12) eine kleine französische Uhr mit einem Kasten, einer Kette und großem messingnen Schlüssel,
- 13) ein Porzellan Pfeifenkopf mit Messing beschlagen, nebst kurzem Rohr und langer Spitze,
- 14) eine notarielle Obligation über ein, von der Ehefrau des Bestohlenen Charlotte Henke an Johann Volting, am Siechenhaus vorgeschossenes Kapital von 500 Rthlr.,
- 15) ein Separations-Vergleich zwischen dem Bestohlenen und seiner Frau.

Indem wir nun vor dem Ankauf dieser gestohlenen Gegenstände warnen, fordern wir zugleich alle und jede, deren davan etwas zum Verkauf angeboten seyn, oder noch werden möchte, hiedurch auf, hiervon ungesäumt, entweder bei ihren Orts-Gerichten, oder dem unterzeichneten Inquisitoriat Anzeige zu machen und sich der verdächtigen Anbieter zu versichern, überhaupt aber auf jene Gegenstände zu vigiliren, und seine etwaige Wissenschaft, die zur Entdeckung der Thäter oder des gestohlenen Guts dienen kann, unverzüglich mitzutheilen.

Werden, den 29ten December 1816.

Das Inquisitoriat der Königl. Ober-Landes-Gerichts-Commission zu Cleve.

Richter. Dohm. Heymann.

Donari, Act.

Bekanntmachung eines öffentlichen Termins zur Verdingung von Gegenständen der Truppen Verpflegung

Nach den Bestimmungen des Königl. Finanz-Ministerii soll die Lieferung des für die im hiesigen Regierungs-Bezirke stehenden Königl. Truppen erforderlichen Bedarfs

1) an Hafer und Stroh für die Monate Mai bis October 1817;

2) an Heu für die Monate Mai bis September 1817;

öffentlich verdingen werden.

Der Termin dieser Verdingung ist auf Freitag den 17ten dieses Monates, zu Wesel angesetzt, und wird daselbst in dem Rathhause Vormittags um 10 Uhr von dem Regierungs-Rathe, Herrn Fettich abgehalten werden.

Alle Cautionsfähige Unternehmungs-Lustige werden zu diesem Termine eingeladen, mit der Eröffnung, daß die Verdingung sowohl auf die sämmtlichen als die einzelnen Verpflegungs-Gegenstände gerichtet werden wird, und daß die Lieferung sowohl

für den ganzen Regierungs-Bezirk als für die einzelnen Garnison-Orte Wesel, Dinstaken, Rheinberg, Geldern und Kempen, übernommen werden kann, so wie, daß die Bedingungen überhaupt möglichst zur Erleichterung der Unternehmer eingerichtet und Nachgebote nicht werden angenommen werden.

Die vollständigen Bedingungen können vom 13ten d. M. ab in der Registratur der unterzeichneten Regierung und in der Registratur des Rathhauses zu Wesel eingesehen werden.

Eleve, den 8ten Januar 1817.

Königliche Regierung. Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Auf Ansuchen des hiesigen Gastwirths Herrn Theodoruſ Boumann, für sich und als einziger testamentarischer Erbe seiner am 1ſten November d. J. bei ihm verstorbenen Schwester Anna Gertrudis Boumann wird, weil er mit dem 1ſten May 1817 die bisher mit sehr vielem Beifall geführte Wirthschaft aufgeben will, sein bisheriges am hiesigen Marki und der Stünfelstraße zur Wirthschaft und zur Handlung vorzüglich gut gelegenes Wohnhaus sub No. 395. mit dahinter befindlichen Scheune, imgleichen die Hälfte einer dagegen über in dem Miſſträschen belegenen Scheune, wovon die andere Hälfte dem Bäckermeister Johann te Paß zugehört mit dem dabei befindlichen halben Miſſplatz, auch ein auſſer dem Rheinthor am Wall gelegener Garten groß 40 Ruthen, in 2 Terminen am Montag den 23. dieses Monats December 1816 und am Montag den 20. Januar 1818 in Assiſtenz des hiesigen Gerichts öffentlich und freiwillig im Sitzungs-Zimmer des hiesigen Land- und Stadt-Gerichts öffentlich zum Verkauf angehangen werden.

Kauflustige können sich einfinden, und ihr Gebot abgeben, auch die Verkaufsbedingungen vorher in der Registratur einsehen, und die Grundstücke selbst jederzeit in Augenschein nehmen.

Nees den 3ten December 1816.

Königlich Preussisches Land- und Stadt Gericht.
Colberg. De Herée.

Müller.

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen mehrerer Creditoren, sollen zu deren Befriedigung die den Eheleuten Jacob Horn aus Wesel gehörigen beiden Bauern-Höfe:

- 1) Der in der Gemeinde Laakhausen, Bürgermeisterei Wesel, gelegene Hofmanns-Hof, bestehend in Hofgebäuden, Garten, Baumgarten, Bauland, Weiden und Schlagholz, taxirt im Ganzen zu . . . 6233 Rthlr. 22 Ggr. Berl. Cour.
- 2) Der sogenannte Schivelbergs- oder Huvermanns-Hof, in der nemlichen Gemeinde, bestehend in den nemlichen Bestandtheilen, taxirt zu 3329 Rthlr. 18 Ggr. so wie

3) Ein Rustical-Grundstück, das Rabmelack genannt, enthaltend an Bauland 6 Morgen 571 Ruthen und an Wälden und Fuhrwegen 168 Ruthen, im Ganzen zu . . . 1118 Rthlr. 16 Ggr. taxirt, an gewöhnlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden eingeladen, in den auf den 17ten März, 19ten May und 21ten July künftigen Jahrs Vormittags 11 Uhr bestimmten Licitations-Terminen ihr Gebot abzugeben. Eine nähere Beschreibung der zu subhastirenden Stücke so wie die Bedingungen, sind dem bei Gericht ausgehängten Patent beigeheftet, können auch in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Wesel den 11ten December 1816.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.
Weinhagen. Wagns.

Zeislerkamp.

Bekanntmachung.

Nachstehende den Erben des zu Cleve verstorbenen Herrn Wilhelm Cor zugehörige Grundstücke sollen, zum Behuf deren Auseinandersetzung, in Terminis Sonnabends den 18ten Januar und vier Wochen darauf, den 15ten Februar, des Nachmittags um drei Uhr, in der Amtsstube des Notars Hopman den Meistbietenden öffentlich, jedoch freiwillig, durch die unterschriebenen Notarien verkauft werden:

- 1) Ein in der Stadt Cleve in der Gasthaus-Straße sub No. 733. belegenes Haus, Scheune und dabei befindliche Faselbrennerei, nebst dem sämtlichen zu diesem Geschäft erforderlichen Geräthe, an Kesseln, Rufen, Fässern u. s. w.
- 2) Ein in der Gemeinde Cleve vor dem Cavariners-Thor belegener, an die Landstraße nach dem Thiergarten und die Gärten des May, Herrn Bloem und Herrn Kopsch anstießender Garten nebst darin befindlichem Sommerhaus, 110 Ruthen holländisch groß.
- 3) Ein in der Gemeinde Han, Bürgermeisterei Waterborn, belegenes Stück Bauland, der Mönick genannt, fünf holländische Morgen groß.
- 4) Ein ebendasselbst belegenes Stück Bauland, der Krummen Baum genannt, groß einen Morgen 475 Ruthen holländisch, und
- 5) Ein Stück Bauland im Clevischen Felde an der sogenannten Schinderkuhle gelegen, einen holländischen Morgen und 436 Ruthen groß.

Die Verkaufs-Vorwarden können zu jeder Zeit bei dem Notar Hopman eingesehen werden.

Cleve den 9ten Januar 1817.

Hopman, Notar.

Thomae, Notar.

Publicandum.

Die, den Erben von Byland gebörende, im Dorfe Keeken liegende Windmühle, nebst Bohn- und Wirthschafts-Gebäude, Garten, 1 1/2 Morgen Ackerland und 7 Weideschaaren, wird in den Terminen 11ten und 25ten Januar l. J. Nachmittags 3 Uhr auf der Stadswage zu Cleve zur öffentlichen Verpachtung, auf 6 Jahren, ausgesetzt werden.

Thomae, Notar.

Hopman, Notar.

Bekanntmachung.

Es soll am Freitag den 17ten dieses, Vormittags 9 Uhr, eig. allgemeiner Erbenstag der Kantons-Wardischen Deichschau auf dem Rathhause zu Kanten abgehalten werden, welches sämmtlichen Ininteressenten und Vererbten hierdurch zur Kenntniß gebracht wird.

Wardt den 2ten Januar 1817.

Der Deichgraf,
Hermann Scholten.

Anzeige zur 25ten Königl. Klassen-Lotterie welche in künftigen Monat Februar, die 7te Klasse zieht, worin der Haupt Gewinn auf Rthlr. 100,000 - geblieben ist, und dem Spieler bei Herauskommen seines Looses, nicht allein den darauf gefallenen Gewinn, sondern auch noch ein Freilos für die folgende Klasse gegeben wird, Ganze zu Rthlr. 2. 12 Gr., Halbe zu Rthlr. 1. 6 Gr., Viertel zu 15 Gr. in Friedrichsdor à Rthlr. 5. nebst planmäßige Schreibgebühren, zu haben bey dem Königl. Preuß. Haupt-Lotterie-Einnehmer

David Cosman.

Cleve den 11ten Januar 1817.

Öeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 3.
der Königlich-Preussischen Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} III.)

Cleve den 15. Januar 1817.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der unten signalisirte Landstreicher hat am 16. d. M. Abends Gelegenheit gefunden, aus der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler zu entweichen.

Wir fordern daher sammtliche landrätbliche Kreis-Commissarien, Bürgermeister und übrige Polizei-Beamte unsers Regierungs-Bezirks hierdurch auf, denselben im Betretungsfall zu verhaften, und, unter berüchtlicher Anzeige an uns, nach Brauweiler zurückführen zu lassen.

Cöln, am 21. December 1816.

Signalement.

Johann Zündorff aus Cöln, 20 Jahre alt, Größe 4 Fuß 10 Zoll, Haare blond, Stirn breit, Augenbraunen blond, Augen grün, Nase lang spitz, Mund klein, Kinn und Gesicht länglicht. Besondere Zeichen: hat auf der linken Wacke eine Narbe.

Steckbrief.

Die nachstehend signalisirte wegen Diebereyen in der hiesigen Strafanstalt betenirte beide Verbrecher Diederich Arnold Weiss und Franz Diederich Feldhaus, von welchen der Erstere schon vor einiger Zeit auf dem Transport entwichen, aber kurz darauf wieder eingefangen wurde, haben diesen Abend Gelegenheit gefunden, aus der Strafanstalt gewaltsam zu entweichen.

Alle Militair- und Civil-Behörden werden daher hierdurch ergebenst ersucht, auf diese gefährliche und verwegene Verbrecher genau zu vigiliren und im Ertappungsfall deren Arrestirung und Rückteferung hierhin zu bewürken.

Werden den 10. Januar 1817.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.
Richter. Dohm. Heymann.

Bonati, Act.

1. Signalement des Diederich Arnold Weiss.

24 Jahr alt, von Plettenberg gebürtig und wohnhaft, lutherischer Religion, ledigen Standes, ein Tuchweber seiner Profession, ovales Gesicht, platte Stirne, blonde Haare, braune Augenbraunen und Augen, dicke lange Nase, kleinen Mund, rundes gespaltenes Kinn, groß 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich.

Bei seiner Entweichung trug er eine zweifarbigte weiße und blaue leinene Hose, ein zweifarbiges graues und weißes Kamisol, ein Paar Socken, ein Paar Schuhe und eine wollene Kappe.

2. Signalement des Franz Diederich Feldhaus.

37 Jahr alt, aus dem Amt Lünen gebürtig, zu Kirchderne wohnhaft, lutherischer Reli-

gion, verheirathet, 5 Fuß 3 Zoll 3 Strich groß, rundes Gesicht, platte Stirne, blonde Haare und Augenbraunen, graue Augen, lange Nase, kleinen Mund, braunen Bart, rundes Kinn.

Bei seiner Entweichung trug er ein grünes Kamisol, eine lange leinene Hose, eine wollene Kappe, ein Paar Schuhe.

Bekanntmachung wegen des Posten-Laufs.

Mit dem ersten Januar ist das bisher für Privat-Rechnung bestandene Institut der fahrenden Posten zwischen Cleve und Cöln für Königl. Rechnung übernommen.

Der Wagen über Calcar, Xanten, Rheinberg, Moers, Urdingen, Crefeld, Neus nach Cöln, fährt des Dienstags, Donnerstags und Samstags, so wie der über Goch, Geldern, Altferd, Crefeld, Neus nach Cöln, des Sontags, Mittwochs und Freitags Morgens 10 Uhr von hier ab, und kömmt, da von Cöln auf denselben Tagen und Routen ein Wagen abfährt, am andern Tage gegen Mittag hier an.

Sodann ist der bisher über Geldern nach Cöln bestandene reitende Postcourz über Xanten, Urdingen, Crefeld etc. verlegt, jedoch wird durch eine Verbindungspost die Correspondenz nach Geldern befördert.

Die Ankunft dieser Post ist des Sontags, Mittwochs und Freitags 9 Uhr Morgens, so wie der Abgang auf denselben Tagen des Nachmittags 2 Uhr.

Nach Holland ist ebenfalls eine dreimal wöchentliche reitende Post eingerichtet, welche des Sontags, Mittwochs und Freitags um 10 Uhr Morgens abgeht, und um 2 Uhr Nachmittags ankömmt.

Cleve, den 4 Januar 1817.

Königlich Preussisches Grenz-Postamt.
Zur Hofen.

Nach einem von den hiesigen Herrn Domainen-Rentmeister Westermann erhaltenen Schreiben, sollen in gefolge einer Verfügung der hochlöblichen Regierung zu Cleve, folgende im Xanten Bezirke Rees gelegene Domainal-Grundstücke, mit Zuziehung des hiesigen Land- und Stadtgerichts auf dem Wege der öffentlichen Licitation verkauft werden:

1. 518 Ruthen Bauland in der Reeser Feldmark, herkommend von dem ehemaligen Capitul zu Rees.
2. Zwei von der St. Spiritus Vicarie zu Rees herkommende Stücke Ackerland im Speldropschen und Reeser Felde, groß 296 $\frac{1}{2}$ Ruthen.
3. 572 $\frac{1}{2}$ Ruthen Ackerland in der Reeser Feldmark, herkommend vom vormaligen Capitul zu Rees.
4. 523 $\frac{3}{4}$ Ruthen Bauland daselbst vom gedachten Capitul herkommend.
5. 256 $\frac{1}{2}$ Ruthen Ackerland daselbst vom genannten Capitul herkommend.
6. 227 $\frac{1}{2}$ Ruthen Ackerland daselbst herkommend vom gedachten Capitul.
7. 137 $\frac{3}{4}$ Ruthen Ackerland daselbst vom genannten Capitul herkommend.
8. 511 Ruthen Ackerland daselbst vom nemlichen Capitul.
9. 400 Ruthen Bauland daselbst herkommend von den Vicarien zu Rees.
10. Ein von der Katharinen Vicarie zu Rees herkommender Garten bei Rees, groß 40 Ruthen.
11. Ein von der genannten Vicarie herkommender Garten am Wege nach dem Pannosen bei Rees.
12. 146 $\frac{1}{2}$ Ruthen Bauland in der Reeser Feldmark herkommend vom vormaligen Capitul zu Rees.
13. 428 $\frac{3}{4}$ Ruthen Ackerland daselbst, von dem gedachten Capitul.
14. Zwei von dem vormaligen Capitul zu Rees herkommende Stücke Bauland in der Reeser Feldmark 2 Morgen 42 Ruthen groß.
15. Ein von der Katharinen Vicarie herrührendes Stück Bauland am Beenenhof in Efferden, groß 168 Ruthen.

16. 370 Ruthen Ackerland von der genannten Vicarie herkommend am Feldweg zu Esserden.

17. 1 Morgen 166 Ruthen Bauland an der Landwehr zu Speldrop, herkommend vom vormaligen Capitul zu Rees.

18. 13 1/2 Ruthen Ackerland zu Speldrop herkommend von der Stephans Vicarie zu Rees.

19. Vier von den Vicarien zu Rees herkommende Stücke Ackerland am Milchweg zu Esserden, zusammen groß 4 Morgen 39 Ruthen, so zehntfrey.

20. 300 Ruthen Bauland zu Halbern herkommend von St. Peters Vicarie zu Rees.

21. 274 Ruthen Ackerland zu Halbern von der nemlichen Vicarie herkommend.

22. 200 Ruthen Ackerland zu Halbern von der nemlichen Vicarie herkommend.

23. 300 Ruthen Ackerland zu Halbern von der nemlichen Vicarie herkommend.

24. 200 Ruthen Ackerland zu Halbern von der nemlichen Vicarie herkommend.

25. 200 Ruthen Ackerland am Wege von Halbern nach der steinernen Brücke von der nemlichen Vicarie herkommend.

26. Zwei von dem Nonnenkloster zu Emmerich herkommende Stücke Ackerland am Moddick, groß 1 Morgen 549 1/2 Ruthen zu Hütbum.

27. Ein vor dem Capitul zu Emmerich herkommendes Stück Weidegrund auf dem Dardenstark zu Hütbum, groß 1 Morgen 42 Ruthen.

28. 2 Morgen Bauland zu Elten der kleine Emmerich genannt, vom Ursuliner-Kloster zu Elten.

29. 400 Ruthen Bauland der Dieveel genannt, vom genannten Kloster herkommend zu Elten.

30. Drei vom Capitul zu Rees herkommende im Reckerfelde zu Mehr gelegene Stücke Landes, zusammen haltend 2 Morgen 147 Ruthen und eine Weide daselbst, groß 1 Morgen 171 Ruthen.

31. 83 Ruthen Ackerland herkommend von der St. Annen Vicarie zu Dornick.

32. Eine vom Nonnenkloster zu Rees herkommende Weide in Hetter-Holland unter Praest, groß 4 Morgen 222 Ruthen.

33. 562 Ruthen Bauland an der Mühlenstraße und dem Mittelweg zu Dornick, herkommend vom Nonnenkloster zu Rees.

34. 319 Ruthen Ackerland an der Bruchstraße zu Drasselt vom Nonnenkloster zu Emmerich herkommend.

35. Die von der Katharinen Vicarie zu Rees herkommende Schepers-Katze, bestehend aus 237 Ruthen Hausplatz und Garten und 7 Morgen 452 Ruthen Ackerland zu Bienen.

Terminus zu diesem Verkaufe ist auf Donnerstag den 6ten Februar d. J. Morgens um 9 Uhr im Sitzungszimmer des hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichts angesetzt.

Kauflustige belieben sich sodann einzufinden, und ihr Geborh ad Protocollum zu geben.

Die Verkaufsbedingungen, Jahr und Zeit der Antretung können zu jeder Zeit in der hiesigen Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Rees, den 7ten Januar 1817.

Königlich Preussisches Land- und Stadt Gericht.
Colberg. De Aeree.

Müller.

Publicandum.

Auf Ansuchen des Herrn Domainen-Neuemeisters Westermann zu Rees, soll das, von der vormaligen Abtey Elten herkommende Domanal-Gemahl zu Elten, bestehend:

1) in der hölzernen Bock-Mühle mit zwei Gängen nebst dem Mühlenplatze, groß 54 Ruthen;

2) der Müller-Wohnung nebst Scheune und Garten, groß 135 Ruthen, und

3) einem am Berge gelegenen Stück Ackerlande, groß 490 Ruthen;

in Termino den 14. Februar c. Vermittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, dem Meistbietenden zur Erbpacht ausgestellt werden.

Die nähern Bedingungen, welche alsdann bekannt gemacht werden sollen, können auch früher in der Registratur des hiesigen Gerichts eingesehen werden, und wird vorläufig nur bemerkt, daß von dem Licitanten zugleich ein annehmlicher Bürge gestellt werden muß.

Emmerich den 10. Januar 1817.

Königlich Preussisches Land- und Stadt-Gericht.
v. Renesse.

Sunde.

Verkaufs Anzeige.

Den dem Heinrich Gerlings Ackermann zu Kindern zugehörige durch ihn selbst bewohnte Bauernhof, bestehend in ungefähr zwanzig Morgen Bau- und Weideland soll auf dessen Anstehen durch den unterschriebenen Kreis-Notar auf der Stadtwage hieselbst Samstag den 1sten Februar Nachmittags 4 Uhr zum Verkauf ausgesetzt und drei Wochen nachher nemlich den 22sten Februar unter vortheilhaften Bedingungen, welche bei dem Unterschriebenen zur Einsicht offen liegen, dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Cleve den 9ten Januar 1817.

Effertz.

Neue vaterländische Zeitschrift.

So eben ist erschienen:

Provincial-Blätter für die Preussischen Länder am Rhein und in Westphalen (Großherzogthum Niederrhein; Herzogthümer Jülich, Cleve, Berg, Provinz Westphalen) Erstes Heft, Januar 1817. Herausgegeben von W. Butte Regierungs-Rath zu Köln.

Von dieser Zeitschrift erscheint regelmäßig jeden Monat ein Heft von 4 — 6 Bogen, also im Durchschnitt von 5 Bogen. 6 Hefte machen einen Band, 2 Bände einen Jahrgang. Der Preis des ganzen 60 Druckbogen starken Jahrgangs beträgt, bei Postfreier Abnahme in der Redaction der Provincial-Blätter zu Köln 6 Rthlr Kölnisch — 3 Prabhänter Kronthaler oder 4 Rthlr. 12 ggr. Preuß. Cour. oder 8 Fl. 6 Rser im 24 Fl. Fuß.

Man subscribirt für je einen ganzen Jahrgang, zahlt aber in vierteljährigen Raten bei dem Empfang der Hefte Jenner für das erste, April für das zweite, July für das dritte, endlich October für das vierte Viertel Jahr.

Wer sich innerhalb des hiesigen Regierungs-Bezirks für diese vaterländische Zeitschrift interessirt, beliebe sich in Vorfroreier Bestellung an den Unterszeichneten, welcher von der Redaction dieses Blattes besonders dazu aufgefordert worden ist, zu wenden, wo die Herren Abnehmer gegen Entrichtung der Pränumeration des ersten Viertel Jahrs das bereits angelommene Jenner-Heft in Empfang nehmen können. Hier beträgt die Pränumeration pro 1. Quartal durch Zurechnung des Portos von Köln bis auf hiesigen Platz 1 Rthlr. 5 gr.

Inhalt des Jennerhefts der Provincial-Blätter:

- I. Nähere Erklärung über den Zweck, Inhalt und Geist der Provincial-Blätter. Seite 3 — 11.
- II. Ueber die jetzige Volks-Stimmung in den Preussischen Rhein-Provinzen. (Die Fortsetzung folgt.) Seite 12 — 21.
- III. Aktenstücke, betreffend die von des Königs Majestät für die Rhein Provinzen Allerhöchst angeordnete Immediat-Justiz-Commission. (Die Fortsetzung folgt.) Seite 22 — 42.
- IV. Allgemeine Uebersicht der Eintheilung der Preussischen Monarchie unter dem Gesichtspunkte der Verwaltung. Seite 43 — 57.
- V. Eintheilung des Regierungs-Bezirks Cöln, in landrätbliche Kreise und Bürgermeistereyen, nach alphabetischer Ordnung, nebst angehängter Uebersicht der Städte und Flecken dieses Regierungs-Bezirks. Seite 58 — 77.
- VI. Verzeichniß des Personen Standes der Königl. Regierung zu Cöln. Seite 78 — 81.
- VII. Verzeichniß der in dem Regierungs-Bezirk Cöln provisorisch angestellten Königl. Herrn Land-Räthe, Kreis Sekretäre, Bürgermeister und Beigeordneten. Seite 82 — 93.

Cleve den 11ten Januar 1817.

Burchardi,
Regierungs-Secretair.

Öeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 4.
der Königlich-Preussischen Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} IV.)

Cleve den 22. Januar 1817.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Auf Requisition des Herrn General-Majors und Festungs-Commandanten v. Schwibow werden alle betreffende Behörden unseres Regierungs-Bezirks hierdurch beauftragt, auf den nachstehend signalisirten Sträfling, Franz Greve, aus Fürstenaub bei Hörter gebürtig, welcher am gestrigen Tage aus hiesiger Festung entprungen ist, strenge zu vigiliren, und im Verretungsfalle an den gedachten Herrn Commandanten wieder abzuliefern.

Signalment.

Name: Franz Greve; Geburtsort, Fürstenaub bei Hörter; Alter, 24 Jahr; Größe, 5 Fuß 4 Zoll; Gesicht, länglich; Gesichtsfarbe gesund; Augen schwarz; Augenbraunen schwarz; Haar schwarz; Statur mittel; Kleidung, blaue Jacke mit grünem Kragen, grüne Tuchmütze, und Hose, Schuhe mit alten Kamasschen.

Minden den 7ten Januar 1817.

Königlich-Preussische Regierung. Erste Abtheilung.

Steckbrief.

Der nachstehend bezeichnete des Diebstahls überwiesene Dragoner, Joseph Dostal, ist in der Nacht vom 4ten auf den 5ten December zu Neuwied aus dem Arrest entwichen. Derselbe ist im Verretungsfalle an das 8te Dragoner-Regiment in Neuwied abzuliefern.

Düsseldorf den 30ten December 1816.

Königl. Preuß. Regierung. Erste Abtheilung.

Joseph Dostal, 20 Jahr alt, aus Aachen gebürtig, ein Tuchmacher, hat schwarze, tiefliegende, kleine Augen, dicke Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, blasse Gesichtsfarbe, schwarze Haare kleinen schwarzen Schnurbart, spricht langsam, und hat einen scheuen Blick. Er war bei seiner Entweichung bekleidet mit einem grauen Stalljacke, grauen Reithosen mit Leder besetzt, kurzen Stiefeln mit Spornen, und einer hellblauen gelbbesetzten, tuchenen Mütze.

Steckbrief.

Der schon mehrmal aus dem Arrest entflozene, zuletzt von dem Königl. Crimi-

nal-Gericht zu Ehrenbreitstein hiehin ausgelieferte Gabriel Hombach von Wolfswinkel im Canton Waldbröl, hat neuerdings auf einem Transport von hier nach Gummersbach, bei Gelegenheit, wo er am 29ten vorigen Monats in Kenney übernachtete, durch Nachlässigkeit seiner Wächter, aus dem dortigen Detentions-Hause zu entkommen gewußt.

Da derselbe mehrerer qualifizirten Diebstähle dringend verdächtig ist, so ersuche ich alle Militär- und Civil-Behörden, auf diesen Flüchtling, dessen nähere Beschreibung unten beigesügt ist, ein wachsameres Auge halten, ihn im Betretungsfalle festzunehmen, und unter hinlänglicher Bedeckung mit voeführen zu lassen.

Mülheim am Rhein, den 11ten December 1816.

Der Königl. Procurator
(Gez.) Dppenhoff.

Person-Beschreibung.

Alter 36 Jahr, Größe 5 Schuh 4-Zoll, Haare braun, Augen grau, Nase platt, Stirne hoch, Mund klein, Kinn rund, Gesicht blatternarbig; hat bei seiner Entweichung getragen: ein gelb- und rothmelirtes Halstuch, ein weiß wollenes Kamisol, kurze Beinkleider von schwarzem Tuch, einen blauen Kittel, Stiefeln und einen runden Hut.

Steckbriefe.

In Gemäßheit der an uns gelangten Requisitionen werden folgende Steckbriefe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sämtliche Polizei-Behörden unseres Regierungs-Bezirks hierdurch angewiesen, auf die darin signalisirten Personen strenge zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften, und gegen Erstattung der erwanigen Kosten an die betreffenden Behörden abliefern zu lassen.

1. Signalement, der zu Minden am 3ten d. M. Abends entsprungenen und wegen Diebstahls zur hiesigen Straffaction verurtheilten Militär-Sträflinge,
 - a) Christian Euheln aus Elmstädt bei Magdeburg, 19 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, blaue Augen, blonde Augenbraunen, blonde Haare, kleinen Bart.

Bekleidung: blaue Jacke, worauf ein helblauer Kragen, nebst Aufschlägen, eine graue weite Tuchhose, eine graue Feldmütze.

- b) Friederich Reinfeld aus Todtenhausen bei Minden, 20 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich groß, kleiner Statur, länglich blaßes Gesicht, blaue Augen, blonde Augenbraunen, eine starke lange Nase, aufgeworfener Mund, schwarzen Bart.

Kleidung: ein Paar graue weite Tuchhosen, eine graue Jacke, worauf am Kragen keine Auszeichnung ist, eine graue Feldmütze.

2. Steckbrief des Königlich-Großbritannisch-Hannoverschen Amts Diepholz:

- a) Johann Ludwig Biermann aus Stemmen, Amts Blumenau, angeblich Ratsun- undleinweber, auch Preussischer Deserteur, 36 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, breiter Statur, hat schwarze etwas lange Haupthaare, starke schwarze Barthaare, schwachen Backenbart, braune Augen, runde Stirn, spitze lange Nase, Oberlippe etwas kürzer als Unterlippe, längliches Gesicht, ziemlich gesunde Gesichtsfarbe, keine besondere Abzeichen, als schwarzhliches Ansehen.

Kleidung: dunkelblauen tuchenen Ueberrock mit überzogenen Knöpfen und blauen Chalon-Unterfutter, noch neu; blaugestreifte neue leinene Weste, hellgraues langes tuchenes Beinkleid, Stiefel und runder Hut, ist mit Hand- und Beinschellen entsprungen.

- b) Anton Schönbach aus Ostrik in Sachsen, 33 Jahr alt, Drechsler, 5 Fuß 7 Zoll groß, etwas breite Statur, blaue Augen, hellbraune Haare, und der-

gleichen Augenbraunen, schmale Stirn, länglich und ein wenig gebogene Nase
spitzes Kinn schmales blaßes Gesicht, hat einen Buckel, spricht im falschen
Dialekt.

Kleidung: fast hellblau tuchener Ueberrock mit besponnenen Knöpfen, lange dun-
kelblaue tuchene weite Hosen, braun manchesterne Weste, schwarz seidenes Hals-
tuch, Stiefeln, runder Hut, ist mit Hand- und Beinschellen entsprungen.

c) Johann Kühlen, 42 Jahr alt, aus Wittelsbach in der Schweiz, Uhrmacher,
5 Fuß 2 Zoll groß, unterfähriger Statur, braune nach hinten zu kürzlich ge-
schnittene Haare, spitze Nase, dicker Mund, rundes Kinn, flache große Stirn,
länglich mageres Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, hat eine kleine Narbe auf der
rechten Backe.

Kleidung: dunkelblauen tuchenen Ueberrock, mit einer Reihe überzogener Knöpfe,
grün manchesterne Weste mit weißen kleinen Knöpfen, und dergleichen lange
Hose, Stiefeln und runder Hut, schwarz seidenes Halstuch, auch weißes, ist
mit Hand- und Beinschellen entsprungen.

d) Heinrich Kamp, auch Siebold sich nennend, angeblich aus Bergedorf bei
Hamburg gebürtig, 38 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll östreichsche Maas groß, auch
Preuß. Deserteur, dunkelbraunes, krauses abgeschnittenes Haar, gewöhnliche
Stirn, starke braune Augenbraunen, starken schwarzen Backenbart, etwas spitze
Nase, dicke Lippen, rundes Kinn, natürlich rothe Gesichtsfarbe.

Kleidung: dunkelblauer tuchener Rock, rothe kasemirne Weste, mit gelben und
schwarzen Stippen, langes Beinkleid von grauem Nanquin, blaugestreifte kur-
ze Kammschalen, Schuhe mit Nieten, schwarzes seidenes Halstuch, runder Hut.

Wir ersuchen, sub oblatione ad reciproca die Königl. Preuß. Ober-Polizei-
Behörde zu Minden auf diese gefährlichen Menschen zu achten, sie im Betretungs-
falle zu arretilren und dem hiesigen Amte Nachricht ertheilen, mit der Bemerkung,
daß obige vier Entwichene die Chaussee nach Lemförde eingeschlagen haben.

Diepholz den 26 November 1816.

Königl. Großbritannisch-Hannoversches Amt.

(Gez.) Butemeister. (Gez.) Albrecht.

Minden den 12ten December 1816.

Königl. Preuß. Regierung. Erste Abtheilung.

Bekanntmachung eines öffentlichen Termins zur Verdingung einer Quantität Habergrüze.

Dem Beschlusse des unterzeichneten Central-Vereins zufolge, soll eine Quantität
Habergrüze, zur Unterstützung der Nothleidenden in der Rhein-Niedrigung, öffent-
lich verdingen werden.

Der Termin dieser Verdingung ist auf Freitag den 31sten dieses Monats an-
gesetzt, und wird auf dem hiesigen Rathhause, Vormittags 10 Uhr, von dem Bür-
germeister Herrn Schmiwind, als Mitglied des Central-Vereins, abgehalten werden.

Alle Cautionsfähige Unternehmungslustige werden zu diesem Termine eingeladen,
und können die vollständigen Bedingungen, von der Bekanntmachung dieses ab, von
dem Bürgermeister Herrn Schmiwind einholen.

Cleve den 19 Januar 1817.

Der Central-Verein zur Unterstützung der Hülfbedürftigen
in der Rhein-Niedrigung.

Verdingung von Fourage-Lieferungen zu Trier.

Am Donnerstag den 13ten des künftigen Monats Februar soll, in dem Ge-

schäfts-hause der unterzeichneten Behörde, Morgens 10 Uhr, die Lieferung der für die in hiesigem Regierungs-Bezirk stehenden Truppen vom 1ten May ab bis Ende November d. J. erforderlichen Fourage, öffentlich, an den Mindestfordernden verdingen werden.

Die Bedingungen, welche hinsichtlich der Zahlungsweise völlig befriedigend sind, liegen im Regierungs-Secretariat zur Einsicht offen.

Erier den 13. Januar 1817.

Königlich Preussische Regierung. Erste Abtheilung.

Subhastations-Patent.

Auf Requisition des Wohlwöbllichen Land- und Stadt-Gerichts zu Dorsten soll das zur Concurs-Masse der Eheleute Henrich Heinrichs zu Dorsten gehörige, auf der Lehmwiese nahe bei Dorsten, im Kirchspiel Gahlen, einerseits B. Duffe und andererseits Caspar Bauhaus Gründen, gelegene Ackerland Fol. 2 et 58 der Umscherte 1/3tel zur Größe von 184 Ruthen, und nach der dem hier angeschlagenen Exemplar des Subhastations-Patents in beglaubter Abschrift beigefügten Taxe zu 138 Rthlr. gemein Courant gewürdigt, in Termino den 28ten Februar k. J. Morgens 11 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube dem Meistbietenden verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hiezu verabladet. Die Verkaufs-Bedingungen und Taxe können auch in hiesiger Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Dinslaken den 5ten December 1816.

Königl. Preussisch. Land- und Stadt-Gericht.

Doswinkel. Rouvière.

v. d. Heyden.

Verkaufs-Anzeige.

Von den in der Nähe der Stadt Rheinberg gelegenen Wardweiden, der Rheinberger Grind genannt, soll eine Fläche von 90 holländischen Morgen, in 14 besondern Weiden abgetheilt, den Meistbietenden unter sehr vortheilhaften Zahlungsbedingungen öffentlich verkauft werden. Kauflustige wollen sich dieshalb am 4ten und 20sten Februar dieses Jahrs, Vormittags um 10 Uhr, bey dem Scheyffens Gerritz in Mehrum, zwei Stunden oberhalb Wesel auf dem rechten Rheinufer, einfinden. Nähere Auskunft ertheilen Herr E. Hannes in Wesel und Herr J. J. Willick in Rheinberg.

Die Theilnehmer des Rheinberger Grinds.

Anzeige. Zur 35ten Königl. Klassen-Lotterie, wovon im künftigen Monat Februar die 1te Klasse zieht, worin der Haupt-Gewinn auf Rthlr. 100,000 geblieben ist, und dem Spieler bei Herauskommen seines Looses, nicht allein den darauf gefallenen Gewinn, sondern auch noch ein Freiloose für die folgende Klasse gegeben wird, sind Ganze zu Rthlr. 2. 12 Ggr., Halbe zu Rthlr. 1. 6 Ggr., Viertel zu 15 Ggr. in Friedrichsdor à Rthlr. 5. nebst planmäßige Schreibgebühren, zu haben, bey dem Königl. Preuss. Haupt-Lotterien-Einnehmer David Cosman.

Eleve den 11ten Januar 1817.

Bücher-Anzeige.

In der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle und Berlin ist so eben erschienen und in der Klönneschen Buchhandlung in Wesel zu haben:

Sammlung Preussischer Gesetze und Verordnungen welche auf die allgemeine Depositat-, Hypothek-, Gerichts-, Criminal- und Städte-Ordnung, auf das allgemeine Landrecht, auf den Anhang zum allgemeinen Landrechte und zur allgemeinen Gerichts-Ordnung, auf die landschaftlichen Credit-Reglements und auf Provinzial- und Statutar-Rechte Bezug haben, nach der Zeitfolge geordnet von Carl Ludwig Heinrich Kabe; 2ter Band, enthaltend die Jahre 1790 bis 1794 und eine historisch-literarische Einleitung in das allgemeine Preussische Recht. gr. 8. Pränumerations-Preis pr. Band 1 Rthl. 16 Gr. S. C. Die Ursache warum der 2te Band vor dem 1ten Band erschienen, hat der Verfasser in der Einleitung S. 45 angegeben.

Ferner ist zu haben:

Sammlung der Verordnungen und Ministerial-Verfügungen, welche sich auf den 20. Tit. des 2ten Theils des A. L. R. und auf die Criminalordnung beziehen. Redigirt in dem Bureau des Justiz-Ministers. Berlin 1816. gr. 8., brochirt auf ord. Druckpapier 1 Rthl. 6 gr. dasselbe auf best. Druckpapier 1 Rthl. 12 gr.

Der Geschäftsstiel in Amts- und Privatvorträgen, gegründet auf die Kunst richtig zu denken, und sich deutlich, bestimmt und schön auszudrücken; mit belehrenden Beispielen zum Selbstunterricht. Von J. D. F. Kumpf. gr. 8. Berlin 1817. 2 Rthl. 8 gr.

Der Preussische Secretair. Ein Handbuch zur Kenntniß der Preussischen Staatsverfassung und Staatsverwaltung, des Geschäftskreises der Staatsbehörden, ihrer Titulaturen, der Form der Eingaben &c. &c. nebst einem Verzeichnisse von Rittern Preussischer Orden. Für Staatsbeamte und Privatgeschäftsmänner. Mit einem Nachtrag. Von J. D. F. Kumpf. 7te vermehrte und verbesserte Ausgabe. Mit 1 Kupfer. Berlin 1816. gr. 8. brochirt 2 Rthl. 12 gr.

Desselben 2ter Theil, oder der Preussische Geseklehrer. gr. 8. 2 Rthl. 8 gr.



Plan

zur Fünf und Dreißigsten Königlich-Preussischen Klassen-Lotterie von 65000 Loosen
zu 25 Thaler Einsatz in Golde, mit 22000 in 5 Klassen vertheilten Gewinnen und 10000 Freilosen.

Erste Klasse zu 2 1/2 Thlr. Einsatz.		Betrag Thlr.	Zweite Klasse zu 5 Thlr. Einsatz.		Betrag Thlr.	Dritte Klasse zu 5 Thlr. Einsatz.		Betrag Thlr.
1 Gewinn zu 1500 Thlr.	1500	1500	1 Gewinn zu 2500 Thlr.	2500	1 Gewinn zu 5000 Thlr.	3000		
2 Gewinne 750 —	1500	1500	2 Gewinne 1000 —	2000	2 Gewinne 1200 —	2400		
3 — 400 —	1200	1200	3 — 500 —	1500	3 — 700 —	2100		
4 — 200 —	800	800	4 — 300 —	1200	4 — 400 —	1600		
5 — 100 —	500	500	5 — 150 —	750	5 — 200 —	1000		
10 — 50 —	500	500	10 — 60 —	600	10 — 70 —	700		
25 — 40 —	1000	1000	25 — 50 —	1250	25 — 60 —	1500		
50 — 35 —	1750	1750	50 — 45 —	2250	50 — 50 —	2500		
100 — 30 —	3000	3000	100 — 40 —	4000	100 — 45 —	4500		
200 — 25 —	5000	5000	200 — 30 —	6000	200 — 40 —	8000		
300 — 20 —	6000	6000	300 — 25 —	7500	300 — 30 —	9000		
300 — 15 —	4500	4500	300 — 20 —	26000	300 — 25 —	57500		
1000 Freilose zu 5 —	5000	5000	2000 Freilose zu 5 —	10000	3000 Freilose zu 5 —	15000		
1000 Gewinne und 1000 Freilose.	32250	32250	2000 Gewinne und 2000 Freilose.	65550	3000 Gewinne und 3000 Freilose.	108800		

Vierte Klasse zu 5 Thlr. Einsatz.		Betrag Thlr.	Fünfte Klasse zu 7 1/2 Thlr. Einsatz.		Betrag Thlr.
1 Gewinn zu 4000 Thlr.	4000	4000	1 Gewinn zu 100000 Thlr.	100000	100000
2 Gewinne 1500 —	3000	3000	1 — 50000 —	50000	50000
3 — 800 —	2400	2400	1 — 30000 —	30000	30000
4 — 500 —	2000	2000	1 — 20000 —	20000	20000
5 — 300 —	1500	1500	1 — 15000 —	15000	15000
10 — 100 —	1000	1000	1 — 10000 —	10000	10000
25 — 80 —	2000	2000	2 Gewinne 8000 —	16000	16000
50 — 70 —	3500	3500	3 — 6000 —	18000	18000
100 — 60 —	6000	6000	4 — 5000 —	20000	20000
200 — 50 —	10000	10000	5 — 4000 —	20000	20000
300 — 40 —	12000	12000	10 — 3000 —	30000	30000
3000 — 30 —	99000	99000	20 — 2000 —	40000	40000
4000 Freilose zu 7 1/2 —	30000	30000	100 — 1000 —	100000	100000
12 1/2 vom Hundert von sämtlichen Freilosen . . .	7500	7500	200 — 500 —	100000	100000
			300 — 200 —	60000	60000
			1000 — 100 —	100000	100000
			2000 — 50 —	100000	100000
			3000 — 40 —	120000	120000
			5350 — 30 —	150500	150500
4000 Gewinne und 4000 Freilose.	183900	183900	12000 Gewinne	1109500	1109500

Vergleichung

der Einnahme

der Ausgabe.

Klasse.	Einsatz.	Anzahl der Lose.	Betrag Thlr.	Klasse.	Anzahl der		Betrag Thlr.
					Gewinne.	Freilose.	
1ste	2 1/2 Thlr.	65000	162500	1ste	1000	1000	32250
2te	5 —	64000	320000	2te	2000	2000	65550
3te	5 —	62000	310000	3te	3000	3000	108800
4te	5 —	59000	295000	4te	4000	4000	183900
5te	7 1/2 —	55000	412500	5te	12000	10000	1109500
Zusammen	25 Thlr.	Ueberhaupt	1500000	Ueberhaupt	22000	10000	1500000

§. 1. Vorstehender Plan der Königl. 35sten Klassen-Lotterie soll unter folgenden weitem Bestimmungen, die, nach §. 7 des Königl. Lotterie-Edicts vom 28sten Mai 1810, Gesetzes-Kraft haben, unter Mitwirkung der von der Lotterie-Behörde bestellten Einnehmer ausgeführt werden.

Einleitung.

§. 2. Ein gedrucktes vollständiges Verzeichniß, welches bei jeder Orts-Polizei, wo Lotterie-Einnehmer angestellt sind, so wie bei letzteren selbst einzusehen ist, weist die von der General-Lotterie-Direktion angenommenen Einnehmer nach, die überdies mit einer Bestallung, Geschäft-Anweisung und einem Lotterie-Schild mit der Inschrift: „Königl. Preuß. Klassen-Lotterie-Einnahme“ versehen, und verpflichtet sind, diese, mit dem Siegel-Stempel der General-Lotterie-Direktion bezeichneten Gegenstände ihren Spielern, auf Erfordern vorzulegen.

Bestallte Einnehmer und deren Untereinnehmer.

Die Lotterie-Behörde haftet den Spielern für die Handlungen der bestellten Einnehmer, die wiederum für ihre Untereinnehmer verantwortlich sind, welche sich aber des obgedachten Schildes nicht bedienen dürfen, und sich überall als Untereinnehmer ankündigen müssen. Begründete Beschwerden gegen die bestellten Einnehmer, sie mögen diese selbst, oder ihre Untereinnehmer betreffen, wird die General-Lotterie-Direktion aufs schnellste abstellen.

§. 3. Sowohl die ganzen, als halben und viertel Loose von Nummer 1 bis 65000 sind mit dem Namens-Stempel der unterzeichneten Mitglieder der General-Lotterie-Direktion, und überdies mit dem Siegel-Stempel der letzteren bezeichnet, und müssen von den betreffenden bestellten Einnehmern unterschrieben seyn, wenn solche von der Behörde als gültig anerkannt werden sollen.

Einrichtung der Loose.

§. 4. Der Einsatz ist sowohl im vorstehenden Plan bei jeder Klasse, als auch auf jedem ganzen und Antheil Loose vollständig angegeben, und muß derselbe in vollwichtigen Friedrichs- und Friedrichs-Wilhelmsdor oder in andern, gleichen Werth habenden Goldstücken, und da, wo die Goldzahlung nicht möglich ist, mit dem kursmäßigen Aufgelde entrichtet werden.

Einsatzgelder u. Schreibgebühren.

Die Einnehmer erhalten von den Spielern für jedes ganze Loos in jeder Klasse vier, für ein halbes Loos zwei und für ein viertel Loos einen guten Groschen Schreibgebühren in Silbergeld.

§. 5. Die Ziehung der Loose und ihrer Gewinne geschieht durch Waisenknaaben und zwar, so wie die Nachsehung und Mischung der Loose und Geminzettel, öffentlich in dem dazu eigens bestimmten Lotterie-Ziehungs-Saal, unter Aufsicht und Mitwirkung besonders dazu ernannter Königl. Commissarien und vereideter Protokoll-Führer.

Ziehung.

Die Ziehung der

1. Klasse	ist auf den	21. Februar	1817.
-	-	2.	-
-	-	3.	21. März
-	-	4.	18. April
-	-	5.	16. Mai
-	-	5.	16. Juni

festgesetzt

§. 6. Für die in der gezogenen Klasse nicht herausgekommenen Loose müssen die Fortspieler den zur folgenden Klasse anderweite, auf dieselben Nummern lautende Loose, gegen Entrichtung der planmäßigen Einsatzgelder, lösen. Diese Erneuerung muß aber, bei Verlust des weitem Anrechts, spätestens 8 Tage vor Anfang der anberaumten Ziehung einer jeden Klasse bei denjenigen Einnehmern, von welchen die Loose ursprünglich genommen worden, unter Vorzeigung der Loose voriger Klasse, geschehen.

Erneuerung der Loose.

§. 7. Die in den 4 ersten Klassen gezogenen Loose spielen nicht weiter mit, die Inhaber derselben erhalten aber, außer dem planmäßigen Gewinn, ein Freiloos zur nächsten Klasse, im Fall sie fortspielen und für dies neue Loos die frühern Klassen bezahlen wollen.

Freiloose.

Hiernach entrichtet der Gewinner in der ersten Klasse für ein neues ganzes Loos zur 2ten Klasse nur 2 1/2 Rthlr.; der Gewinner in der 2ten Klasse für ein solches Loos zur 3ten Klasse 7 1/2 Rthlr.; der Gewinner in der 3ten Klasse für die 4te Klasse 12 1/2 Rthlr.; und der Gewinner in der 4ten Klasse für die 5te Klasse 17 1/2 Rthlr. Gold, außer den Schreibgebühren, welche auch bei diesen Freilosen, wie der §. 4 festsetzt, bezahlt und, bei Verlust des weitem Anrechts, 8 Tage vor Anfang der nächsten Ziehung jeder Klasse von den Einnehmern abgeholt werden müssen.

Auch sind diese Freiloose, im Fall sie in den darauf folgenden Klassen nicht gezogen, und von den Inhabern derselben fortgespielt werden, den Bestimmungen des §. 6 unterworfen.

Alle diese hier (§. 7) angegebenen Vorschriften finden verhältnißmäßig auch bei den Antheilloosen Statt.

Kaufloose.

§. 8. Ein so genanntes Kaufloos ist ein solches Loos, welches dem Käufer erst nach geschwebener Ziehung einer oder mehrerer Klassen überlassen wird. Der Käufer muß jedoch für ein solches Loos die Einsätze und Schreibgebühren für die gezogenen Klassen mit bezahlen. Sonach kostet ein Kaufloos zur 2ten Klasse 7 1/2 Rthlr.; zur 3ten Klasse 12 1/2 Rthlr.; zur 4ten Klasse 17 1/2 Rthlr.; zur 5ten Klasse 25 Rthlr. Gold, außer den Schreibgebühren.

Gewinnlisten.

§. 9. Sogleich nach geschwebener Ziehung werden von der Lotterie Behörde gedruckte Gewinnlisten sowohl sämmtlichen Einnehmern, als ihren Orts Polizei-Behörden zur öffentlichen Auslegung übermacht. Hinsichts der Hauptgewinne jeder Klasse soll auch eine besondere Bekanntmachung in den hiesigen öffentlichen Blättern erfolgen.

Auszahlung der Gewinne und Abzüge von denselben.

§. 10. Die Auszahlung der Gewinne soll binnen vier Wochen nach Bekanntmachung der Gewinnlisten in vollwichtigen, §. 4 bestimmten Goldstücken, gegen Aushändigung der Gewinnloose, an die betreffenden Einnehmer, und zwar bis zu den Wohnorten der letzteren postfrei erfolgen; jedoch bleibt es der Wahl des Spielers überlassen, ob er auf diesem Wege, oder in Person, oder durch einen Dritten seinen Gewinn hier in Empfang nehmen will. In den beiden letztern Fällen ist aber die schriftliche Erklärung des betreffenden Einnehmers, daß er gegen die Auszahlung nichts zu erinnern habe, nothwendig.

Von allen Gewinnen ohne Unterschied werden 12 1/2 vom Hundert für den Staat einbehalten, und der Einnehmer ist berechtigt, für jeden Thaler des gezogenen ganzen Gewinnes acht Pfennige abzuziehen. Weitere Abzüge finden unter keinem Vorwande Statt.

Uebrigens kann auf keinen Gewinn von irgend einem Gläubiger des Spielers Beschlag gelegt werden, sondern die Zahlung erfolgt unbedingt an den rechtmäßigen Inhaber des Looses.

Verloren gegangene Loose und Gewinnzahlung darauf.

§. 11. Ist einem Spieler sein Loos abhänden gekommen, so muß er solches seinem Einnehmer sogleich anzeigen, welcher verpflichtet ist, es in seinen Büchern zu vermerken, und die Lotterie-Behörde davon in Kenntniß zu setzen. Bei Antheilloosen ist außer der Nummer auch der auf erßeren befindliche Unterscheidungsbuchstabe a, b, c oder d. anzugeben. Meldet sich binnen drei Monaten, nach dem vom betreffenden Einnehmer auf Kosten des Spielers erfolgten öffentlichen Aufruf, der etwaige Inhaber des für verloren gehaltenen Looses nicht, so wird demjenigen als wahren Eigenthümer der Gewinn ausgezahlt, welcher das Loos, als ihm verloren gegangen, angezeigt hat. Meldet sich aber der Inhaber binnen gedachter Frist, und findet keine gültige Ausgleichung Statt: so bleibt die Entscheidung dem Richter überlassen, und bis dahin der Gewinn im Verwahr der Lotterie-Behörde.

Verfallzeit der Gewinne.

§. 12. Für die Gewinne jeder Klasse haften die General-Lotterie-Direktion und die Einnehmer nicht länger als drei Monate nach Bekanntmachung der betreffenden Gewinnlisten. Nach Verlaufe dieser Zeit ist das Loos ungültig und der Gewinn fällt dem Staate zu.

Berlin, am 10ten December 1816.

Königliche Preussische General-Lotterie-Direktion.
Scherzer. Heynich.

Vorstehender Plan der 35sten Königlich-Preussischen Klassen-Lotterie wird nach dem Wunsche der Königlich-Preussischen General-Lotterie-Direktion in Berlin hierdurch bekannt gemacht.

Eslebe den 10ten Januar 1817.

Königlich-Preussische Regierung. Erste Abtheilung.

B. Nro. 163.

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 5.

der Königlich-Preussischen Regierung zu Cleve.

(N^{ro} V.)

Cleve den 29 Januar 1817.

Sicherheits-Polizei.

G e c h r i e f.

Der in nächstehendem Signalement bezeichnete Christoph Eymers, gebürtig aus Haminkeln und zuletzt in Drevenack wohnhaft, hat sich mehrerer Diebstahle verdächtig gemacht, und sich darauf auf flüchtigen Fuß begeben; alle betreffende Behörden werden deshalb ersucht auf denselben ein wachsames Auge zu haben, und ihn in Betretungsfall arretiren, und hiehin abliefern zu lassen.
Werden den 17ten Januar 1817.

Königl. Preuss. Inquisitoriat.
Richter. Dohm. Heymann.

Bonati, Act.

Signalements.

Der entflozene, ist 22 Jahr alt, 5 Fuß 9 Zoll groß, hat blonde Haare, und Augenbraunen, runde Stirn, blaue Augen, eine mittelmäßige etwas gebogene Nase, kleinen Mund, ein kleines rundes Kinn, ein ovales Gesicht, frische und sehr gesunde Gesichtsfarbe und ist von starkem gesehten Körperbau.

Derselbe hat folgende auf seinen Bruder, Jacob Eymers sprechende Papiere sich durch List zu verschaffen gewußt, und zu seiner Legitimation mitgenommen:

- 1) Einen Tauffchein des Jacob Eymers, ausgefertigt von dem Beigeordneten Herrn von Spaen zu Ringenberg wornach der Jacob Eymers im December 1791 in Haminkeln geboren ist.
- 2) Eine Bescheinigung des Hauptmanns van Bohlen, daß derselbe als Feldbäcker im 7ten Armeecorps acht Monate gedient, vom 11ten December 1815.
- 3) Einen Lehrbrief datirt aus Gollenow vom Jahr 1815, von den Bäckermeister Carl Bras ausgestellt.
- 4) Ein Attest des Magistrats zu Gollenow, daß derselbe seine Lehrzeit richtig ausgehalten hat, vom Jahr 1815.
- 5) Einen Polizei-Paß aus Potsdam vom September oder December 1815 datirt.
- 6) Eine dem J. Eymers vom Königl. Gouvernement ertheilte schriftliche Erlaubniß das eiserne Kreuz 2ter Klasse tragen zu dürfen.

Vorladung.

Da der Peter Anton Pfermans, vormaliger Taback-Debitant, zu Cleve wohnhaft, die in dieser Eigenschaft geleistete Kaution von

Vierhundert fünfzig Franken

zu reklamiren gesonnen ist, indem jener Debit aufgehört hat; so werden sowohl diejenigen, welche diese Kaution ganz oder zum Theil dargeliehen haben möchten, als auch die, welche sonst rechtliche Ansprüche auf die loszugebende Kaution machen könnten, vorgeladen, in der gesetzlichen peremptorischen Frist von drei Monaten ihre Ansprüche bei hiesiger Stelle anzubringen.

Cleve den 20sten Januar 1817.

Das Kreisgericht zu Cleve.

Paschen.

Vorladung.

Peter Anton Pfermans vormaliger Taback-Debitant, zu Cleve wohnhaft, reklamirt die von dem dahier verstorbenen Claude Lallemant in der nemlichen Eigenschaft gestellte, und ihm durch einen notariellen Act vom achten Januar achtzehnhundert und vierzehn cedirte Kaution von

Vierhundert fünfzig Franken,

weil dieser Kautions-Verband aufgehört hat.

Es werden daher sowohl diejenigen, welche diese Kaution ganz oder zum Theil dargeliehen haben möchten, als auch die, welche sonst rechtliche Ansprüche auf die loszugebende Kaution machen könnten, vorgeladen, in der gesetzlichen peremptorischen Frist von drei Monaten ihre Ansprüche bei dieser Stelle anzubringen.

Cleve den 20sten Januar 1817.

Das Kreisgericht zu Cleve.

Paschen.

Vorladung.

Da der Herr Peter Fuchs seine Stelle als erster Gerichtsschreiber bei dem hiesigen Kreisgerichte niedergelegt hat, weil er die Stelle des Obersekretairs bei der städtischen Verwaltung zu Köln bekleidet, und gesonnen ist, seine, als Gerichtsschreiber beim hiesigen Kreisgerichte, hinterlegte Dienstkautions zurückzufodern; so werden sowohl diejenigen, welche diese Kaution ganz oder zum Theil dargeliehen haben möchten, als auch die, welche sonst rechtliche Ansprüche auf die loszugebende Kaution machen könnten, vorgeladen, in der gesetzlichen peremptorischen Frist von drei Monaten ihre Ansprüche bei hiesiger Stelle anzubringen.

Cleve den 20sten Januar 1817.

Das Kreisgericht zu Cleve.

Paschen.

Vorladung.

Johann Bader, Kaufmann ehemaliger Taback-Debitant, wohnhaft zu Cleve, fodert die in seiner Eigenschaft geleistete Kaution von

Vierhundert fünfzig Franken

zurück, weil dieser Kautionsverband aufgehört hat.

Es werden daher sowohl diejenigen, welche diese Kaution ganz oder zum Theil dargeliehen haben möchten, als auch die, welche sonst rechtliche Ansprüche auf

die loszugebende Kaution machen könnten, vorgeladen, in der gesetzlichen peremptorischen Frist von drei Monaten ihre Ansprüche bei dieser Stelle geltend zu machen.
Cleve den 20sten Januar 1817.

Das Kreisgericht zu Cleve.
Paschen.

Vorladung.

Johann Bader, Kaufmann dahier reklamirt die von der Wittwe J. J. Hoffmann geborne Schniewind dahier, in ihrer ehemaliger Eigenschaft als Taback-Debitantin gestellte und ihm übertragene Kaution von Vierhundert fünfzig Franken, weil dieser Kautionsverband aufgehört hat.

Es werden daher alle diejenigen sowohl, welche diese Kaution ganz oder zum Theil dargeliehen haben möchten, als auch die, welche sonst rechtliche Ansprüche auf die loszugebende Kaution machen könnten, vorgeladen, in der gesetzlichen peremptorischen Frist von drei Monaten ihre Ansprüche bei dieser Stelle vorzubringen.

Cleve den 20sten Januar 1817.

Das Kreisgericht zu Cleve.
Paschen.

Bekanntmachung.

Nachstehende den Erben des zu Cleve verstorbenen Herrn Wilhelm Cor zugehörige Grundstücke sollen, zum Behuf deren Auseinanderlegung, in Terminis Sonnabends den 18ten Januar und vier Wochen darauf, den 15ten Februar, des Nachmittags um drei Uhr, in der Amtsstube des Notars Hopman den Meistbietenden öffentlich, jedoch freiwillig, durch die unterschriebenen Notarien verkauft werden:

- 1) Ein in der Stadt Cleve in der Gasthaus-Straße sub No. 733. belegenes Haus, Scheune und dabei befindliche Faselbrennerei, nebst dem sämtlichen zu diesem Geschäfte erforderlichen Geräthe, an Kesseln, Rügen, Fässern u. s. w.
- 2) Ein in der Gemeinde Cleve vor dem Cadariner-Thor belegener, an die Landstraße nach dem Thiergarten und die Gärten des Man, Herrn Bloem und Herrn Kopstadt anschließender Garten nebst darin befindlichem Sommerhaus, 110 Ruthen holländisch groß.
- 3) Ein in der Gemeinde Hau, Bürgermeisterei Waterborn, belegenes Stück Bauland, der Mönnick genannt, fünf holländische Morgen groß.
- 4) Ein ebendasselbst belegenes Stück Bauland, der Krummen Baum genannt, groß einen Morgen 475 Ruthen holländisch, und
- 5) Ein Stück Bauland im Clevischen Felde an der sogenannten Schinderkuhle belegen, einen holländischen Morgen und 436 Ruthen groß.

Die Verkaufs-Vorwarden können zu jeder Zeit bei dem Notar Hopman eingesehen werden.

Cleve den 9ten Januar 1817.

Hopman, Notar.

Thomae, Notar.

Bekanntmachung.

Da eine baldige neue Verdingung eines wenigstens 10 monatlichen Bedarfs von Schreibmaterialien zum Geschäftsbetriebe der hiesigen Königlichen Regierung erforderlich ist, so werden die Unternehmungslustige, welche sich im Ganzen oder auch Theilweise auf eine solche mit dem 1. März d. J. beginnende Lieferung einlassen wollen; hievon in Kenntniß

gesetzt und aufgefordert, ihre Submissionen unter Einreichung der Probe-Sorten sowohl von Papier als von den übrigen Schreibmaterialien schleunigst und spätestens bis zum 20. künftigen Monats ohnfehlbar bei dem Herrn Regierungs-Sekretair Burchardi hieselbst, abzugeben oder Porto-frei einzureichen und zu gewärtigen, dass nach Maassgabe der gemachten Forderungen für preisswürdige Waaren mit ihnen auf das schleunigste in nähere Unterhandlung getreten werden soll.

Der Bedarf selbst wird ohngefähr in nachstehenden Objecten bestehen:

I. Papier.

- | | | | | |
|-----|--------------------------------|---|-----------|---|
| 2 | Ries | gröss holländisch Imperial- | } Papier. | } Muss sämmtlich
beschnitten und das
Relations, Kanzlei-
und Concept-Pa-
pier das Acten-
Format haben. |
| 5 | - | - - - - - Royal- | | |
| 6 | Register-Papier, | etwas grösser und stärker als das
Kanzlei-Papier, zum Gebrauch bei Tabellen. | | |
| 32 | Relations-Papier | (Velin propatria, prima Sorte). | | |
| 100 | Kanzlei | (fein pro patria). | | |
| 80 | Concept | beste Sorte. | | |
| 10 | Velin Brief-Papier. | | | |
| 5 | Packpapier. | | | |
| 12 | Acten-Deckel-Papier, | von vorzüglicher Güte. | | |
| 24 | ordinair blau Umschlag-Papier. | | | |
| 3 | Lösch-Papier. | | | |

II. An übrigen Schreib-Materialien.

- 18000 Stück Federposen, guter Sorte.
- 24 Pf rothes feines Siegelack.
- 100 Pfd. - mittel Sorte.
- 40 Pfd. Siegel-Obleten.
- 10 Dutzend Rothstifte in Rohr, beste Sorte.
- 25 - Bleistifte, beste Sorte.
- 4 Stück Wachsleinwand.
- 20 Loth Heft-Seide.
- 60 Pfd. rohen Heft-Zwirn.
- 4 Pfd. weissen dito.
- 100 Pfd. Bindfaden.

Cleve, den 28. Januar 1817.

Königliche Preussische Regierung zu Cleve. Zweite Abtheilung.

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 6.

der Königlich-Preussischen Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} VI.)

Cleve den 5. Februar 1817.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Am 14 vorigen Monats und Jahres Morgens vor acht Uhr wurden bei dem Ackermann Heinrich Langenberg zu Reppelen, Kanton Calcar gestohlen:

- 1) Ein altmodischer dunkelblauer tuchener Manns-Rock gefuttert mit einem dünnen wollenen Zeuge (Say genannt) und mit blauen gewirkten Knöpfen besetzt.
- 2) Zwey platte viereckige silberne Hosenschnallen, wovon einer etwas größer als der andere; beide gezeichnet H. M. I. B.
- 3) Ein paar schwarze wollene Mannsstrümpfe.
- 4) Zwei fast neue und zwei etwas mehr getragene Mannshemde; alle gezeichnet H. L.
- 5) Ein fast neues, und drei ziemlich abgenutzte Mannshemde alle gezeichnet I. L.
- 6) Ein paar neue grobe Bettrücher.

Weder die Thäter dieses Diebstahls noch die gestohlene Gegenstände haben bis hiehin ausgemittelt werden können. Ich warne daher einen jeden ernstlich vor deren Ankauf, und fordere zugleich alle diejenige, die von diesen obenbezeichneten Effekten schon einiges gekauft haben könnten, oder denen selbige zum Ankaufe angeboten werden möchten, hierdurch auf; davon entweder mich unmittelbar oder die betreffenden Orts-Behörden mit genauer Angabe des Verkäufers in Kenntniß zu setzen; in welchem letztern Falle diese hiemit angewiesen wird, das ganze anbers zu berichten.

Cleve den 31 Januar 1817.

Der Königl. Preuß. Instr.-Richter des Clevischen Kreisgerichts-Bezirks.
v. Salomon.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die durch die Steckbriefe vom 10. dieses Monats verfolgte aus dem hiesigen Zuchthause entsprungene beide Verbrecher Franz Niederich Feldhaus und Dieblich Arnold Weiß wieder aufgegriffen sind.

Werden den 25 Januar 1817.

Königl. Preussisches Inquisitoriat.
Richter, Dohm. Heymann.

Bonati, Act.

Proclama.

Auf den Antrag der groß- und minderjährigen Erben der verstorbenen Wittve des Bauhschreibers Friedrich Christian Ploß, Johanna Frederica geborne Stein, und unter obervormundschaftlicher Genehmigung, sollen die zu deren Nachlaß gehörige Grundstücke, als:

- 1) Ein in der Sandstraße hier selbst sub Nro. 987 belegenes und zu 1753 Rthlr. 10 Ggr. 6 Dt., gerichtlich gewürdigtes Haus;
- 2) Ein in der Bürgermeisterei Schwermbeck belegener, genannt Schulte Brichtsche Hof nebst Zubehör, gerichtlich gewürdiget zu 1244 Rthlr. 50 Sthr., und
- 3) Der sogenannte Brichtsche Zehent in der Bürgermeisterei Schwermbeck, gerichtlich gewürdiget zu 630 Rthlr. theilungshalber freiwillig jedoch gerichtlich in zwei Terminen, jedes Grundstück für sich, so wie auch ebenfalls der Brichtsche Zehent, am 19 Februar c. und 19 März c. Vormittags 11 Uhr am hiesigen Gerichtsstelle öffentlich für die gerichtliche Taxe ausgetothen und dem Meist- und Bestbietenden zugesprochen werden.

Es werden daher alle Zahlungs- und Besitzfähige Kaufliebhaber eingeladen, sich in den gedachten Terminen einzufinden und ihr Geborh abzugeben.

Die Taxe nebst den Verkaufs-Bedingungen können jeden Wochentag in der Gerichts-Registratur des Vormittags von 9 Uhr bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr nachgesehen werden.

Wesel den 27 Januar 1817.

Königlich Preussisches Land- und Stadt-Gericht.

Weinhagen. Mayn. Herringen.

Heisterkamp.

Publicandum.

Auf Ansuchen des Herrn Domänen-Revormeisters Wesperrmann zu Rees, soll das, von der vormaligen Abten Elten herkommende Domänial-Gemahl zu Elten, bestehend:

- 1) in der hölzernen Boß-Mühle mit zwei Gängen nebst dem Mühlenplaz, groß 54 Ruthen;
 - 2) der Müller-Wohnung nebst Scheune und Garten, groß 135 Ruthen, und
 - 3) einem am Berge gelegenen Stück Ackerlande, groß 490 Ruthen;
- in Termino den 14. Februar c. Vermittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, dem Meistbietenden zur Erbpacht ausgestellt werden.

Die nähern Bedingungen, welche alsdann bekannt gemacht werden sollen, können auch früher in der Registratur des hiesigen Gerichts eingesehen werden, und wird vorläufig nur bemerkt, daß von dem Licitanten zugleich ein annehmblicher Bürge gestellt werden müsse.

Emmerich den 10. Januar 1817.

Königlich Preussisches Land- und Stadt-Gericht.

v. Keneffe.

Functe.

Die Herren Deputirten und Geerblen der Besterwardschen Schaar, werden hierdurch benachrichtigt, daß am 18ten dieses Monats eine Versammlung, Morgens 9 Uhr auf dem Stadthause zu Calcar, zur Berathung über einige den gedachten Schaaupolder interessirende Gegenstände gehalten werden soll.

Wissel den 1sten Februar 1817.

Der Deichgraf.
Voss.

Die unten genannten Domänen-Wiesen sollen, mit Vorbehalt der Genehmigung einer Hochlöblichen Regierung, Freitags den 21ten dieses Vormittags 9 Uhr, in der Stadts-Waage hieselbst, auf drei nach einander folgende Jahre, öffentlich verpachtet werden.

	Benennung der Wiesen.	Deren		N a m e n der bisherigen Pächter.	Bisheriger Pacht- Ertrag in Bekl. Cour.	
		Lage.	Größe. Hekt. Ar.		Eblr.	gr. Pf.
1	Moeders Weide	zu Salmorth	5 81	Nic. Leygraaf	63	—
2	Schralen Weide	Ebenfalls	9 49	Theodor Eichholt	210	—
3	Kurt Heymanns Weide	— —	4 39	J. W. Dercksen	124	16 6
4	Verfiers Weide	— —	6 65	Hr. Doctor Arns	105	—
5	Neunwards u. Stumpf- Weide	— —	6 94	Derselbe	210	—
6	Die Wardweide	— —	4 86	Job. Schippereyn	131	6 —
7	Der Billstein	— —	6 81	Derck Reimer	229	16 6
8	Die Pappelweide	Eranenburg	3 37	Henr. Janssen	60	9 —
9	Der Langekamp	Ebenfalls	3 34	Michel Koppers	78	18 —
10	Der Biesenkamp	— —	3 4	Winand Lamers	94	12 —
11	Der Breetkamp	— —	3 12	Derck van Derck	74	19 6
12	Das dritte Parzeel der Schmachtkampe	Zofflich	5 —	Peter Simons	170	15 —
13	Die zwei Wiesen	Ebenfalls	13 60	Henr. Peters	328	3 —
14	Der Kortekamp	— —	4 25	Wilh. Ebonnissen	118	3 —
15	Das Dyckstück	— —	— 43	Peter Ponten	5	6 —
16	Die Dplagen	Bimmen	2 55	Ant. van Geloxen	53	19 6

Die Pacht-Bedingungen können auch vorher in der Amtsstube des
Unterschiedenen eingesehen werden.

Eleve den 5ten Februar 1817.

Der Domänen-Rentmeister.

Speck.

Bekanntmachung.

Da eine baldige neue Verdingung eines wenigstens 10 monatlichen Bedarfs von Schreibmaterialien zum Geschäftsbetriebe der hiesigen Königl. Regierung erforderlich ist, so werden die Unternehmungslustige, welche sich im Ganzen oder auch Theilweise auf eine solche mit dem 1. März d. J. beginnende Lieferung einlassen wollen; hievon in Kenntniss gesetzt und aufgefordert, ihre Submissionen unter Einreichung der Probe-Sorten sowohl von Papier als von den übrigen Schreibmaterialien schleunigst und spätestens bis zum 20. künftigen Monats ohufehlbar bei dem Herrn Regierungs-Sekretair Burchardi hierselbst, abzugeben oder Portofrei einzureichen und zu gewärtigen, dass nach Maassgabe der gemachten Forderungen für preisswürdige Waaren mit ihnen auf das schleunigste in nähere Unterhaadlung getreten werden soll.

Der Bedarf selbst wird ohngefähr in nachstehenden Objecten bestehen:

I. Papier.

2	Ries gross holländisch Imperial-	} Papier.	} Muss sämmtlich beschnitten und das Relations, Kanzlei- und Concept-Pa- pier das Acten- Format haben.
5	- - - - - Royal-		
6	- Register-Papier, etwas grösser und stärker als das Kanzlei-Papier, zum Gebrauch bei Tabellen.		
32	- Relations-Papier (Velin propatria, prima Sorte).		
100	- Kanzlei - - - (fein pro patria).		
80	- Concept - - - beste Sorte.		
10	- Velin Brief-Papier.		
5	- Packpapier.		
12	- Acten-Deckel-Papier, von vorzüglicher Güte.		
24	- ordinair blau Umschlag-Papier.		
3	- Lösch-Papier.		

II. An übrigen Schreib-Materialien.

- 18000 Stück Federposen, guter Sorte.
- 24 Pfd. rothes feines Siegellack.
- 100 Pfd. - mittel Sorte.
- 40 Pfd. Siegel-Obleten.
- 10 Dutzend Rothstifte in Rohr, beste Sorte.
- 25 - - - Bleistifte, beste Sorte.
- 4 Stück Wachseleinewand.
- 20 Loth Heft-Seide.
- 60 Pfd. rohen Heft-Zwirn.
- 4 Pfd. weissen dito.
- 100 Pfd. Bindfaden.

Cleve, den 28. Januar 1817.

Königliche Preussische Regierung zu Cleve. Zweite Abtheilung.

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 7.
der Königlich-Preussischen Regierung zu Cleve.

(N.^o VII.)

Cleve den 12. Februar 1817.

Subhastations-Patent.

Auf Requisition des Wohlwollenden Land- und Stadt-Gerichts zu Dorsten soll das zur Concurs-Masse der Eheleute Heinrich Heinrichs zu Dorsten gehörige, auf der Lehmwiese nahe bei Dorsten, im Kirchspiel Gahlen, einerseits B. Doffe und andererseits Caspar Bauhaus Gründen, gelegene Ackerland Fol. 2 et 58 der Amts-Karte 1/3tel zur Größe von 184 Ruthen, und nach der dem hier angefügten Exemplar des Subhastations Patents in beglaubter Abschrift beigefügten Taxe zu 138 Rthlr. gemein Courant gewürdigt, in Termino den 28ten Februar k. J. Morgens 11 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube dem Meistbietenden verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hiezu verabladet. Die Verkaufs-Bedingungen und Taxe können auch in hiesiger Gerichts-Registratur eingesehen werden.
Dinslaken den 5ten December 1816.

Königl. Preussisch. Land- und Stadt-Gericht.
Boswinkel. Rouvière.

v. d. Heyden.

Freiwilliger Verkauf.

Die nachbezeichnete, den Herrn Hauptmann von Othegraven und Benedict zu Wesel gemeinschaftlich zugehörige und zu Birten nahe bei Kanten gelegene Güther, sind aus der Hand zu kaufen, nemlich:

- 1) Heesemannshoff, mit Inbegriff der dazu gezogenen Ländereien von Brandhorst, groß circa 50 holl. Morgen.
- 2) Der große Schrevenhoff, wobei über 5 holl. Morgen Wiesen sind und wozu verschiedene Stücke Ackerland von Huven- und Schweerskath kommen, groß circa 45 holl. Morgen.
- 3) Hamschlagshoff, worauf zwei neu erbaute und gut bewohnbare Häuser stehen, welcher allenfalls in zwei Rätthe vertheilt und verkauft werden kann.

Kauflustige, wollen sich entweder bei die Herrn Eigenthümer zu Wesel selbst, oder auch beim unterschriebenen Notar melden.

Kanten den 12ten Februar 1817.

Zouben.

Bekanntmachung.

Auf Ansuchen der Erben des verstorbenen Herrn Criminal-Raths Haesbaert soll das denselben eigenthümlich zugehörige in der Commüne Spielberg Bürgermeisterei Netterden gelegene Gut Hobe zorge genannt, bestehend:

- a) Aus Wohnhaus, Bauern-Wohnung mit Schweine, zwei separaten Schweunen mit Schaafstall, Hofraum, Garten, Holzjung, Weide und Ackerländereien, groß zusammen 53 Morgen 509 Ruthen.

b) Schaafstift und Jagd-Gerechtigkeit, so wie beide bisher ausgeübt sind.

- c) Der Vierken oder Vlieten-Zehnten, durch den unterschriebenen Justiz-Commisarius und Notarius, in Terminis den 14ten Februar und 21sten März jedesmal des Nachmittags um 2 Uhr am Hause des Hogenrynder am Leegmeer bei Emmerich Theilungshalber öffentlich freiwillig zum Verkauf angehangen werden.

Kauf- und zahlungsfähige Liebhaber wollen sich in den gedachten Terminen

einfinden und ihren Vortheil suchen, und liegen die Verkaufsbedingungen bei dem unterschriebenen Commissario zur Einsicht offen.

Emmerich den 7ten Februar 1817.

Fr. Schwartz.

Verkaufs-Anzeige.

Die Erben des verstorbenen Herrn Criminal-Raths Haesbaert zu Emmerich, sind Vorhabens einige ihnen zuständige, in dem holländischen Kirchspiele Art gelegene, Bau- und Weidelandereien, mit denen dazu gebörenden Bepflanzungen und Fischereien, zusammen ungefähr 34 Morgen 275 Ruthen groß, in Parcellen oder in Masse öffentlich an den Meistbietenden in Terminis den 18ten Februar und 25sten März 1817 jedesmal des Nachmittags um drei Uhr an dem Vermeerschen Gasthose zu Sevenaer durch den Notar Frowein daselbst (bei welchem die Bedingungen können eingesehen werden und nähere Nachrichten zu erhalten sind) zu verkaufen.

Sevenaer den 3ten Februar 1817.

Vorkäufiger Verkauf.

Zur Befolg eines vom Kreisgerichte zu Cleve am dreizehnten verfloffenen Jenner erlassenen Urtheils, und auf Ansehen der Wittibe des zu Weeze verstorbenen Franz Thannisch, geborne Helena Houverath, wohnhaft zu Weeze, in der Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihrer mit dem Verstorbenen gezielten noch minderjährigen Kindern, dann des Johann Evert Rubenkamp, Färber, wohnhaft zu Goch, als Nebenvormund, wird Montag den siebenzehnten Merz Nachmittags 2 Uhr in der Behausung des Birthen Chateau in Weeze, zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden:

Ein zu Weeze zwischen Gerriken und Eickelbos gelegenes, von dem Franz Thannisch herkommendes ganz neu aufgebautes, in vier Zimmern, Küche, Gang und Keller, einem Stälchen oder Schobben bestehendes Haus, samt anhabenden großen Garten worinn ein und fünfzig Obstbäume von bester Sorte stehen, taxirt zu 3600 Franken.

Die Verkaufs-Conditionen können vorab bei dem zum Verkauf committirten und unterzeichneten Notar eingesehen werden.

Goch den 7 Februar 1817.

J. Welter.

Einregistrirt zu Goch den siebenten Februar 1817. Fol. 49.

N. E. 3. Empfangen sechs Groschen vier Pf. Pr. Cour.

Bezeichnet, W. L. Feldmann.

Vorkäufiger Verkauf.

Am eilften Merz laufenden Jahrs um 4 Uhr Nachmittags, werden in den drei Kronen zu Goch, in Gefolg eines Urtheils vom Kreisgerichte zu Cleve vom dreizehnten verfloffenen Jenner, und auf Ansehen des Peter Schadde, Schloßermeister, wohnhaft zu Goch und Henrich van Dey, Schuhmacher, wohnhaft zu Asperden, in der Eigenschaft als Vormünder der Minderjährigen Peter und Wilhelmine Schadde, zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden:

- 1) Ein Wohnhaus samt Scheune und Gärten, gelegen zu Goch auf der Mühlenstraße neben der Jungfer Linders und Jan Reintjes, taxirt zu 900 Franken.
- 2) Ein Gärten gelegen zu Goch vor dem Frauenthor an dem Frauenkamp, taxirt 60 Franken;

herkommend von dem verlebten Anton Schadde.

Die Bedingungen können bei dem hierzu committirten und unterzeichneten Notar eingesehen werden.

Goch den 3 Februar 1817.

J. Welter.

Einregistrirt zu Goch den dritten Februar 1817. Fol. 48.

N. E. 1. Empfangen sechs Groschen vier Pf. Pr. Cour.

Bezeichnet, W. L. Feldmann.

Berichtigung. In No. 6 des diesjährigen Anzeigers fällt das irrthümlich unter der Rubrik „Sicherheits-Polizey“ vor der Bekanntmachung des bey dem Ackermann Langenberg zu Beppelen verübten Diebstahls stehende gebliebene Wort „Steckbrief“ weg.

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No 8.
der Königlich-Preussischen Regierung zu Cleve.

(N.º VIII.)

Cleve den 19. Februar 1817.

Sicherheits-Polizei.

In der Nacht vom 7ten auf den 8ten d. M. wurden in der Behausung des Ackersmanns Cornelius Alders zu Marienbaum, Ranton Kanten, mittelst Einbruch gestohlen:

- 1) Eine kleine goldene französische Taschenuhr, mit einem kupfernen Kasten, einer doppelten stählernen Kette und kupfernen Schlüssel.
- 2) Eine silberne englische Taschenuhr, mit doppeltem Gehäuse, einem blauen seidnen Bändchen und kupfernem Schlüssel.
- 3) Ein Paar Stiefel mit Einer Nath.
- 4) Eine lange dunkelblaue tuchene Hose mit weißer Leinwand gefüttert.
- 5) Eine dito mit aufgelegten Seitennäthen.
- 6) Eine lange weiße leinene Hose.
- 7) Eine dito mit schwarz und weißen Streifen.
- 8) Eine dunkelblaue tuchene Weste, mit zwei Reihen Knöpfen vom nemlichen Zeuge.
- 9) Eine ähnliche dito von schwarzem Tuche.
- 10) Eine Weste von oranienfarbigem sogenanntem Wollcott, mit Einer Reihe Knöpfe vom nemlichen Zeuge.
- 11) Eine graue tuchene Jacke mit aufstehendem Kragen und breiten Aufschlägen.
- 12) Eine dunkelblaue tuchene dito mit umgeklapptem Kragen, und mit einem dünnen wollenen grünen Zeuge (Say genannt) gefüttert.
- 13) Eine ähnliche dito mit grauer Leinwand gefüttert.
- 14) Ein Paar weiße wollene Strümpfe.
- 15) Ein Paar gestrickte weiße wollene Socken.
- 16) Ein Brustlaken von weißem Boy mit einer doppelten Reihe Knöpfe.
- 17) Ein blauer leinener Kittel, der an einem kleinen Schnitte auf dem einen Arme kenntlich ist.
- 18) Ein grauer leinener Sack.

Weder die Thäter dieses Diebstahls noch die gestohlenen Gegenstände haben bis hiehin ausgemittelt werden können. Ich warne daher einen jeden ernstlich vor deren Ankauf, und fordere zugleich alle diejenigen, die von diesen obenbezeichneten Effecten schon einiges gekauft haben könnten, oder denen selbige noch zum Ankaufe angebotben werden möchten, hierdurch auf, davon entweder mich unmittelbar oder die betreffende Ortsbehörde mit genauer Angabe des Verkäufers in Kenntniß zu setzen; in welchem letztern Falle diese hiemit angewiesen wird, das ganze schleunigst anhero zu berichten. Cleve den 15ten Februar 1817.

Der Königl. Preuss. Instruktions-Richter des Clevischen Kreisgerichts-Bezirks.
v. Salomon.

Bekanntmachung eines öffentlichen Termins zur Verdingung von Gegenständen der Truppen-Verpflegung.

Da die am 17ten vorigen Monats zu Wesel abgehaltene Verdingung der Lieferung des für die Königlichen Truppen im hiesigen Regierungs-Bezirk erforderlichen Bedarfs an **Safer** und **Stroh** für die Monate **Mai** bis **October** 1817, an **Heu** für die Monate **Mai** bis **September** 1817

von Seiten des Königl. Finanz-Ministerii nicht genehmiget, vielmehr von Hochdemselben ein neues Ausgeboth vorgeschrieben ist; so wird hiezu der Termin auf den 27sten dieses Monats zu Wesel angesetzt, und soll derselbe daselbst Vormittags um 10 Uhr. in dem Rathhause von dem Herrn Regierungs-Rathe Ferrich abgehalten werden.

Indem alle Cautionsfähige Unternehmungslustige zu diesem Termine eingeladen werden, gereicht denselben zur Nachricht, daß die Bedingungen der Lieferung unverändert dieselben bleiben, welche in dem Termine vom 17ten vorigen Monats bekannt gemacht sind, und daß sie von heute an sowohl in der Registratur der unterzeichneten Königl. Regierung als in der Registratur des Rathhauses zu Wesel eingesehen werden können; so wie, daß die feste Entscheidung über Annahme oder Nicht-Annahme der Forderungen der Unternehmungslustigen in dem Ausgebots-Termine selbst erfolgen wird. Cleve den 18ten Februar 1817.

Königlich-Preussische Regierung zu Cleve. Erste Abtheilung.

Auf Ansehen des Herrn van Bloemestyn, sollen, am Donnerstag den 27sten Februar des Morgens um neun Uhr, auf dem Schlosse Boetzelaer, in der Bürgermeisterei Appeldorn belegen, verschiedene Bau-Materialien, herrührend von einem abgebrochenen Flügel des gedachten Schlosses, durch die unterschriebenen Notarien öffentlich jedoch freiwillig verkauft werden. Diese bestehen:

- 1) in mehreren tausend ganzen, gebauenen, hart gebackenen und besonders großen Steinen,
 - 2) in Thüren mit derselben Rahmen und Eisenwerk, von verschiedener Größe Breite und Länge,
 - 3) in ähnlichen Glasrahmen mit Scheiben, deren Eisenwerk und Zubehör,
 - 4) in ganzen und unbeschädigten Ribben von Eichen- und Tannenholz,
 - 5) in schönen eichenen Balken, von verschiedener Länge und Breite,
 - 6) in unbeschädigten Dachgebeln von Eichen- und Sparren von Tannenholz, zu verschiedener Länge und Höhe, und
 - 7) in einer ansehnlichen Parthie seltenen Holzes für Zimmerleute und Schreiner nemlich: Akazien-, Ahorn-, Ulmen-, Platanen-, Larusdbäumen, Arbor Vitae und mehreren Sorten feinen unbekanntes Holzes, brauchbar zu Möbeln und Wagen.
- Cleve den 19ten Februar 1817. Hopman. Thomae

Unterzeichneter in der Falliments-Sache des Kaufmanns Leonard Görtzen zu Geldern zum Commissar ernannter Tribunals-Richter fordert hiemit alle Creditoren gedachter Falliments-Masse auf, am 1sten künftigen Monats, Morgens um zehn Uhr, in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte mit ihren Schuldforderungs-Urkunden oder sonstigen Beweisen versehen, vor ihn auf der Kanzlei des hiesigen Tribunals zu erscheinen, um vereint zum Vorschlag der den Creditoren zur Administration gedachter Falliments-Masse nöthig scheinenden Syndiken zu schreiben.

Cleve den 15ten Februar 1815.

Der Tribunals-Richter und Commissar des Falliments.
v. Salomon.

Derjenige, welcher ein Capital von 400 Gulden oder 266 Rthlr. 40 Sbr. Clevisch gegen Hypothekarische Sicherheit und landesübliche Zinsen leihbar aufnehmen will, kann sich zu diesem Ende melden bei

Cleve den 17 Februar 1817. dem Rendanten des Clevischen Gymnasii,
J. R. W. Speck.

Mit der nächsten Post wird das angekündigte Sach-Register für die auswärtigen Subscibenten an die Herren Kreis-Landräthe gesandt werden, bei denen solches gegen den Subscriptions-Preis nunmehr abgeholt werden kann. Die an hiesigem Orte unmittelbar bei mir bestellten Exemplare werden den Herren Subscibenten zugesandt werden.

Cleve den 20sten Februar.

Burchardi,
Regierungs-Secretär.

S t e c k b r i e f.

Gestern Abend ist der wegen verübter Diebstahle inhaftirte, hierunter näher beschriebene Arrestat mittelst Durchbruch einer Mauer aus dem hiesigen Gefangenhause entsprungen.

Alle Civil- Polizei- und Militair-Behörden werden daher geziemend ersucht, sich die Habhaftwerdung dieses Flüchtlings angelegen seyn, und im Betretungsfalle ihn an mich abliefern zu lassen.

Esleve den 20ten Februar 1817.

Der Staats-Procurator beim Königl. Kreisgericht zu Esleve.
C. Finance.

Person - Beschreibung.

Johann Hoever, Wollspinner und verabschiedeter Soldat von der Eslevischen Landwehr, gebürtig aus Straalen, groß 5 Fuß 2 Zoll, hat hellbraunes Haar, braune Augenbraunen, braune Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, rundes Gesicht, gelbbraune Gesichtsfarbe, und eine Narbe am linken Arm.

Bei seiner Entweichung trug er eine blaue tuchene mit einem weissen Rande besetzte Kappe ohne Schirm, eine kurze blaue tuchene Jacke, lange Weinkleider von grünem Tuch, und Schuhe mit Riemen.



Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 9.

der Königlich-Preussischen Regierung zu Cleve.

(N.º IX.)

Cleve den 26. Februar 1817.

Sicherheits-Polizei.

In der Nacht vom 23 auf den 24 d. M. wurden auf der Kanzlei des hiesigen Tribunals mittelst äußern und innern Einbruchs von den daselbst deponirten Ueberführungsstücken gestohlen:

- 1) Eine kleine silberne Taschenuhr mit kupfernem Kasten.
- 1) Eine größere silberne dito mit einem Kasten von Schildkrötenschale.
- 3) Eine silberne dito ohne Kasten.
- 4) Ein silbernes Uhrgehäuse, worin sich mehrere Stücke des gänzlich zerbrochenen Uhrwerks befanden.
- 5) Eine kupferne Uhrkette mit einem stählernen Schlüssel.
- 6) Ein paar silberne Schubschnallen.
- 7) Ein ulmer Pfeifenkopf mit silbernem Beschlage in Form eines Ritterhelms.
- 8) Ein aschgrau und weiß gerautetes Taschentuch.
- 9) Ein grauer leinener Sack, worin sich
 - a) zwei paar silberne Schubschnallen;
 - b) ein goldenes Kreuz nebst Rosette;
 - c) zwei kleine Messer; und
 - d) ungefähr 54 Stüber an Geld befanden.
- 10) Ein silbernes Kreuz.
- 11) Ein paar graue wollene Mannsstrümpfe, und vier mit grünem Tuche überzogene Knöpfe.

Weder die Thäter dieses verwegenen Diebstahls noch die gestohlenen Gegenstände haben bis hiehin entdeckt werden können.

Ich warne daher einen jeden ernstlich vor deren Ankauf, und fordere zugleich alle diejenigen, die von den obenbezeichneten Effekten schon einiges gekauft haben könnten, oder denen selbige noch zum Ankaufe angeboten werden möchten, hiedurch auf, davon entweder mich unmittelbar oder die betreffende Ortsbehörde mit genauer Angabe des Verkäufers in Kenntniß zu setzen; in welchem letztern Falle diese hiemit angewiesen wird, das ganze schleunigst andero zu berichten.

Cleve den 26 Februar 1817.

Der Königl. Preuss. Insr. Richter des Clevischen Kreisgerichtsbezirks.
v. Salomon.

Stechbrief.

Der vom Amisenhose zu Luxemburg wegen Mordmords zu lebenswierigen

Zwangsarbeiten verurtheilte Peter Benedict de Bellor, dessen Strafe aber nachher auf 10 Jahr Zuchthausstrafe ermäßigt wurde, hat auf seinem Transport in die Gefangenanstalt zu Wilbord Gelegenheit gefunden, der ihn begleitenden Gendarmen zu entspringen.

Auf Requisition des General-Staats Anwaltes beim Oberjustizhofe zu Lüttich werden sämtliche Gerichts- und Polizei-Behörden hiedurch geziemend ersucht, auf den hierunter signalisirten de Bellor vigiliren und in Verretungsfall dem Unterzeichneten vorzuführen zu lassen.

Ellen den 24 Februar 1817.

Der Königl. Preuß. General-Advokat an Ober-Appellationshofe.

(Unters.) G. von Sandt.

Person-Beschreibung des Entwichenen.

Peter Benedict de Bellor, Angestellter bei den belgischen Douanen, wohnhaft zu Birton im Kreise Neuschateau, 37 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haaren und Augenbraunen, gewöhnliche Stirne, blaue Augen, ziemlich dicke Nase, mittelmäßigen Mund, rundes Kinn, braunen Bart, volles Gesicht, braune Gesichtsfarbe, als ein besonders Kennzeichen, eine Narbe auf der Nase welche bis zur Stirne reicht.

Da der bisherige Gerichtsvollzieher Herr Char zu Cleve wohnhaft, auf seinen Posten als Gerichtsvollzieher und alle hieraus entspringenden Ansprüche förmlich verzichtet hat, und nunmehr seine in dieser Eigenschaft geleistete Kaution reklamirt; so werden sowohl diejenigen, welche diese Kaution ganz oder zum Theil dargeliehen haben möchten, als auch die, welche sonst rechtliche Ansprüche auf diese loszugebende Kaution haben könnten hiedurch aufgefordert, in der gesetzlichen peremptorischen Frist von drei Monaten ihre etwaigen Ansprüche bei dieser Stelle geltend zu machen.

Cleve den 11 Februar 1817.

Das Kreisgericht zu Cleve.

P a s c h e n.

So est.

Herr David Cosman Wecheler zu Cleve wohnhaft reklamirt die von Giebert Bauman Wirth zu Grieth in der ehemaligen Qualität als Taback-Debitant in dem Betrage von vierhundert Franken geleistete und ihm Reklamant durch notariellen Act vom 8 l. M. nebst den rückständigen und laufenden Zinsen übertragene Kaution.

Es werden daher sowohl diejenigen, welche diese Kaution ganz oder zum Theil dargeliehen haben möchten, als auch die, welche sonst rechtliche Ansprüche auf diese loszugebende Kaution haben könnten, hiedurch aufgefordert: in der gesetzlichen peremptorischen Frist von drei Monaten ihre etwaigen Ansprüche bei dieser Stelle geltend zu machen.

Cleve den 11 Februar 1817.

Das Kreisgericht zu Cleve.

P a s c h e n.

So est.

Da die hiesige Spezereihändlerin Wittwe J. Walther, ehemalige Taback-Debitantin zu Cleve, die, in dieser Eigenschaft, geleistete Kaution von vierhundert

fünzig Franken reklamirt, weil dieser Kautionsverband nicht mehr bestehe; so werden sowohl diejenigen, welche diese Kaution ganz oder zum Theil dargeliehen haben möchten, als auch die, welche sonst rechtliche Ansprüche auf die loszugebende Kaution haben könnten, hierdurch vorgeladen: in der gesetzlichen peremptorischen Frist von drei Monathen ihre etwaigen Ansprüche bei dieser Stelle geltend zu machen.

Eleve den 11 Februar 1817.

Das Kreisgericht zu Eleve.

P a s c h e n.

Soest.

Bekanntmachung.

Es sollen im Laufe dieses Jahres, zwei bedeutende Strecken des Bannreiches, ober und unterhalb dem Fort Blücher, Wesel gegenüber, deren eine 173 Ruth. u. deren andere 386 1/2

in Summa 559 1/2 Ruthen Rheinländisch betragen, verlegt, vom Grunde auf neu geschüttet, und zwar bis Ende August zur Ausführung in Entreprise ausgethan werden.

Zu dem Ende ist zu Wesel auf dem Rathhause am 10 März 1817, Vormittags um 10 Uhr, ein Termin angesetzt, welcher von dem Unterzeichneten abgehalten werden wird.

Unternehmungslustige, und Cautionsfähige, werden zu diesem Termine eingeladen, und es können von denselben, die nähere Bedingungen schon vom 1 März auf dem Rathhause zu Wesel und in Eleve eingesehen werden.

Eleve den 24 Februar 1817.

R o p p i n,

Bau-Commissions-Rath.

Bekanntmachung.

Folgende dem Gasthause zu Duisburg gehörige Weiden:

- 1) Modde- oder Däniges-Kampe 9 Morgen 127 Ruthen holl. groß;
- 2) der Boden- oder Hammers-Kamp, groß 2 Morgen 127 Ruthen;
- 3) der große Gasthaus-Kamp, 2 Morgen 313 Ruthen;
- 4) der kleine Gasthaus-Kamp, 1 Morgen 90 Ruthen, sämmtlich in Meyderich gelegen; und
- 5) der Anwachs vom langen Kamp in der Rubrau bei Duisburg,

sollen in Termino Donnerstag den 6 März c. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause hieselbst auf 6 Jahre öffentlich verpachtet werden, welches den Pachtuligen bekannt gemacht wird.

Duisburg den 22 Februar 1817.

Die Verwaltungs-Commission.

Bekanntmachung.

Infolge Verfügung einer Königlich-Hochoblichen Regierung zu Cleve sollen folgende zum Rentel-Bezirk Rees gehörige Domainen-Gebäude, nemlich:

Bezeichnung des Gebäudes.	Bisheriger Mieter.	Taxatum.		
		Eblt.	gr.	pf.
1) Das zur vormaligen, am Kirchhofe in der Stadt Rees gelegenen Dechanten Wohnung gehörige Thurmgewölbe, welches an das Haus des Gerh. te. Daß anstößt.	— —	102	10	—
2) Das von dem vormaligen Nonnenkloster zu Rees herkommende, in der Fallstraße sub No. 148. gelegene Haus nebst Hofraum.	Herm. Meffen.	165	11	—
3) Die zur vormaligen Dechanten Wohnung zu Rees gehörige, an der Fallstraße dafelbst gelegene Scheune.	Wilhelm te. Daß.	144	2	6
4) Das in der Capitulsstraße zu Rees gelegene, vormalig zur Präbende des verstorbenen Canonicus Eskes gehörig gewesene Haus, nebst Scheune und Garten.	Dr. Mönning.	1123	3	9
5) Das eben dafelbst gelegene, vormalig zur Präbende des verstorbenen Canonicus Clemens gehörig gewesene Haus, uebst Scheune und Garten.	Wittwe G. Kersten.	1165	17	10
6) Das zu diesem Hause gehörige Nebenhaus in der Capitelsstraße.	Gabriel Niemes.	56	2	9
7) Das am Kirchhofe zu Rees, neben der Wohnung des Hrn. Theodor Coester gelegene Haus, welches vormalig zur Präbende des Vicarius Cleven gehörte, nebst Garten.	Laboulaye.	668	20	—
8) Das in der Capitulsstraße zu Rees gelegene, vormalig zur Präbende des Vicarius Heripon gehörig gewesene Haus nebst Garten.	Küster de Haan.	223	6	10
9) Das eben dafelbst gelegene, vormalig zur Präbende des Vicarius Dericksen gehörig gewesene Haus nebst Garten.	Eberh. Nollen.	214	7	3
10) Das im Hahnensträßchen zu Rees gelegene, vormalig zur Präbende des Vicarius Hellrath gehörig gewesene Haus nebst Hofraum.	Theod. Düffels.	145	11	8
11) Das in der Bleichstraße zu Rees gelegene, vormalig zur Präbende des Vicarius van der Grinten gehörig gewesene Haus nebst Garten.	Henr. Barkhoven.	341	4	6
12) Das vormalige Nonnen-Kloster-Gebäude zu Rees, bestehend aus acht unter sich zusammenhängenden Abtheilungen, welche mit den eingeschlossenen Hofräumen und Gärten, einen Flächenraum von 174 3/4 Quadrat-Ruthen einnehmen.	— —	2245	14	—
13) Die auf dem Hofraume des Nonnen-Klosters zu Rees gelegene Scheune, nebst dem offenen Platz zwischen derselben und der Neustrasse.	Henr. Ostendorp.	390	12	7
14) Das zum genannten Kloster gehörig gewesene, eben dafelbst gelegene Brauhaus.	Job. Scholten.	488	18	—
15) Eine diesem Kloster zuständig gewesene, auf dem Kloster-Hofraume gelegene Scheune, nebst dem damit in Verbindung stehenden Hinterhaufe.	Henr. Disch.	463	17	3

Königlich

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch eingeladen, sich in dem
anf Dienstag, den 18ten März d. J., Vormittags 9 Uhr,
in dem Hause des Gastwirths Peters zu Rees vorbestimmten Licitations-Termin einzufinden, und ihr Gebot abzugeben. Eine nähere Beschreibung der zu verkaufenden Gebäude, so wie die Verkaufs-Bedingungen können vorab zu jeder Zeit bei mir eingesehen werden.

Rees den 22ten Februar 1817.

Der Königliche Domainen-Rentmeister.
Wesferrmann.

Auctions-Anzeige,

Am künftigen Mittwoch den 5 März des Nachmittags um 2 Uhr und folgende Tage sollen, auf Ansehen des Königl. Preuss. Regierungs-Calculator's Hrn. Wehler alhier, in dessen Behausung bei dem Hrn. Wisman auf der Reitbahne, nachstehende ganz neue und moderne Mobilien, öffentlich, jedoch freiwillig den Meistbietenden durch die unterschriebenen Notarien verkauft werden:

Ein Schreibsekretair, Sopha, Spiegel, Spiegelkasten, Stühle, Spieltisch, Nachttisch, Nähtisch, Waschtisch, Eßtisch zu 12 Personen, Kleiderschrank, drey Bettladen, ganz neues Bettzeug, ein dito Ofen, messingene Leuchter nebst Lichtschecren, Gläser aller Art, ein vollständiges Fayence Tafel-Servis zu 12 Personen, mehreres dergleichen Geschirr, sehr schönes Thee- und Kaffeezeug nebst Leuchtern aus der Stobwasserschen Berliner Fabrick, roth lakirt mit Silber plattirten Einfassung, und mehreres Küchen- und Hausgeräthe.

Diese Sachen können Tages vorher gesehen werden.

Rees den 27 Februar 1817.

Hopman. Thomaë.

Bekanntmachung.

Der in der Bauerschaft Heelden Bürgermeisterei Iffelsburg gelegene, der Pastorath zu Anholt zugehörige Bauernhof, Lüttenantshof genannt, groß 14 Morg. 627 Ruthen holl. soll auf Ersuchen des Hrn. Pastors Klück durch den unterschriebenen Justiz-Commissarius und Notarius öffentlich verpachtet werden.

Der Verpachtungs-Termin ist auf Freitag den 7 März des Vormittags elf Uhr in meiner Wohnung festgesetzt, welches den Nachtlustigen mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß die Pacht des Hofes sofort angetreten werden könne. Die Bedingungen können vorher bei mir eingesehen werden.

Rees den 22 Februar 1817.

C a r p.

Verkaufs-Anzeige.

Auf Ansehen des Hrn. Advocat Stundek zu Kempen soll der nahe bei Sombbeck am Balberg gelegene sogenannte Schoppen oder Ehnshof, so bis heran durch Theodor Mölders bewohnt worden, und jetzt gleich angetreten werden kann, bestehend in wirthschaftlichen Gebäuden, Garten, Baumgarten, Baulanberenen, Brücken und Gehölz, groß alles zusammen ungefähr 40 holl. Morgen, auf den 4 und 11 März a. c. jedesmal Vormittags 10 Uhr, durch unterschriebenen Notar in seiner Geschäftsstube zu Xanten, öffentlich jedoch freiwillig dem Meistbietenden unter sehr vortheilhaftesten Bedingungen verkauft werden.

Xanten den 20 Februar 1817.

H o u b e n.

Handwritten text at the top of the page, appearing to be a header or title, possibly containing a date and location.

Main body of handwritten text, consisting of several lines of cursive script.

Second main section of handwritten text, continuing the narrative or list.

Final section of handwritten text at the bottom of the page.

Small handwritten text or signature at the bottom center of the page.

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 10.

der Königlich-Preussischen Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} X.)

Cleve den 5. März 1817.

Sicherheits-Polizei.

Am 16 Januar dieses Jahrs Abends zwischen 6 und 7 Uhr, sind dem Eingefessenen Johann Schulten zu Bislich mittelst Einsteigens, aus einem Schreibpulte und einer Zeug-Spindel außer der Summe von 66 bis 67 Rthlr. in franz. Kronenthalern und 5 Frankenstücken noch folgende Gegenstände entwendet:

- 1) 12 Stück wohlconditionirte Frauenhemde ohne Zeichen.
- 2) 12 Stück gute Mannshemde gezeichnet J. S.
- 3) 2 Eisdrücker, zwei Ellen lang und drei Ellen breit.
- 4) 1 schwarz seidene Schürze.
- 5) 2 bunte grün gewürfelte Halbtücher.
- 6) 1 weiß nesseluchenes Halstuch.
- 7) 2 weiße kleine Kopfküssen-Überzüge.
- 8) 8 Stück Servietten von Drill ohne Zeichen.

Indem dieser Diebstahl hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird, warnen wir vor dem Ankauf der vorgebachten gestohlenen Gegenstände, und fordern Jedermann auf, der darüber oder über die Thäter Auskunft zu ertheilen im Stande ist, seine Wissenschaft unverzüglich dem Inquisitoriat oder der nächsten Orts-Obrigkeit anzugehen.

Werden den 23 Februar 1817.

Königlich-Preussisches Inquisitoriat.

Richter. Dohm. Heymann.

In der Nacht vom 21 auf den 22 vorigen Monats wurden bei dem Schenk-
Wirthem Wilhelm Brans zu Calcar mittelst äußern und innern Einbruchs gestohlen:

- 1) Sieben Paar flächene Betttücher; wovon einige gezeichnet P. N.
- 2) Ein Duzend Servietten; wovon die Hälfte ohne Zeichen, die andere Hälfte hingegen gezeichnet P. N.
- 3) Fünf Paar Küssenüberzüge von weißer Leinwand, von denen ein Paar in der Mitte mit Spigen besetzt ist.
- 4) Eine schwarze seidene mit Spigen besetzte Schürze.
- 5) Eine weiße nesseluchene dito.
- 6) Ein Halstuch von braunem Madras mit braunen Franzen.
- 7) Ein blau und grün melirtes seidenes dito mit einem rothen und einem blauen Rande.

- 8) Ein großes weißes carrirtes nesselstüchernes dito, mit breitem Saume.
- 9) Ein weißes einfaches dito.
- 10) Ein Stück grauer Leinwand von etwa 30 Ellen.
- 11) Ein Röhrchen mit einigen Kinderhäubchen, vier Kinderhemdchen, und einigen Kinderleibchen.
- 12) Vier Frauenmützen mit Spizen besetzt.
- 13) Ein silbernes Schächtelchen, worin man wohlriechendes Wasser zu thun pflegt.
- 14) Eine silberne Schnalle von einem Gängelbände; und
- 15) Ein Tischruch.

Weder die Thäter dieses Diebstahls noch die gestohlenen Sachen haben bis hiehin ausgemittelt werden können. Ich warne daher einen jeden vor deren Ankauf, und fordere zugleich alle diejenigen, die von den oben bezeichneten Effekten schon einiges gekauft haben könnten, oder denen selbige noch zum Ankauf angeboten werden möchten, hiedurch auf, davon entweder mich unmittelbar, oder die betreffende Ortsbehörde mit genauer Angabe des Verkäufers in Kenntniß zu setzen; in welchem letztern Falle diese hiemit angewiesen wird, das ganze schleunigst anhero zu berichten.

Cleve den 1 März 1817.

Der Königl. Preuß. Insir. Richter des Clevischen Kreisgerichtsbezirks.
v. Salomon.

Bekanntmachung wegen einer von dem Regierungs-Haupt-Kassen-Kassirer Wenz herausgegebenen Münz-Reduktions-Tabelle.

Es sind in der Buchhandlung bei Heinrich Rommerskirchen zu Köln unter dem Titel:

„ Ausführliche Berechnung aller Münzsorten, welche in Königlich-Preussische Kassen angenommen werden müssen. Bearbeitet von M. S. Wenz, Regierungs-Haupt-Kassen-Kassirer.“

fürglich Reduktions-Tabellen erschienen, welche den Rechnungs- und Kassenbeamten, wegen ihrer zweckmäßigen Ausarbeitung besonders bei Reduktion des Frankengeldes auf Preuß. Courant eine große Erleichterung gewähren werden.

Das Werk ist in klein Quart, leicht eingebunden, und kostet, wegen des doppelten Drucks, den die rothen Ziffern erheischen, 3 Francs.

Cleve den 24ten Februar 1817.

Königl. Preussische Regierung zu Cleve. Zweite Abtheilung.

Die Wittve des verlebten Johann Wilhelm Samuel Moeller, wohnhaft zu Cleve, fordert die von letztern in seinen Lebzeiten als Gerichts-Vollzieher bei dem Clevischen Kreisgerichte geleistete Caution zurück.

Es werden daher sowohl diejenigen, welche diese Caution gegen oder zum Theil dargeliehen haben möchten, als auch diejenigen, welche sonst rechtliche Ansprüche auf die loszugebende Caution haben könnten, hiedurch aufgefordert, ihre Rechte in der gesetzlichen peremptorischen Frist von drei Monaten bei dieser Stelle geltend zu machen.

Cleve den fünften März 1800 siebenzehnt.

Das Kreisgericht daselbst.

Walden.

Geoff.

Da die Wittwe Rof zu Uebem als ehemalige Taback-Debitantin eine Caution von Dreihundert Franken gestellt hat, und dieselbe nunmehr zurückfordert; So werden sowohl diejenigen, welche diese Caution ganz oder zum Theil dargeliehen haben möchten, als auch diejenigen, welche sonst rechtliche Ansprüche auf die loszugebende Caution haben könnten, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte in der gesetzlichen peremptorischen Frist von drei Monathen bei dieser Behörde geltend zu machen.

Eleve den 5ten März 1817.

Das Kreisgericht.

Daschen.

Soest.

Die Wittve des verstorbenen Johann Friedrich Heer, geborne Sophia Felizita Uhlenbruch, wohnhaft zu Eleve, reklamirt die von ihrem verlebten Ehegatten als Gerichtsvollzieher bei dem Elevischen Kreisgerichte gestellte Dienst-Caution.

Es werden daher sowohl diejenigen, welche diese Caution ganz oder zum Theil dargeliehen haben möchten, als auch diejenigen, welche sonst rechtliche Ansprüche auf die loszugebende Caution haben könnten, hierdurch aufgefordert, ihre desfalligen Rechte in der gesetzlichen peremptorischen Frist von drei Monathen bei dieser Behörde geltend zu machen.

Eleve den 5ten März 1817.

Das Kreisgericht.

Daschen.

Soest.

Bekanntmachung und Vorladung.

Da in Gemäßheit der Bekanntmachung der Königlich-General-Liquidations-Commission der Forderungen gegen Frankreich für die Königlich-Preussischen Rhein-Provinzen, vom 18ten December 1816, nachbenannte im hiesigen Kreisgerichts-Bezirk fungirende Beamten, nämlich:

- 1) Der Herr Caspar Diederich Wasse, Notar zu Kaldenkirchen im Canton Bracht;
- 2) — — Adam Gormans, Notar zu Erkelenz;
- 3) — — Mathias Augustin Classen, Notar daselbst;
- 4) — — Ferdinand Ludwig Lepine, Notar zu Neurs;
- 5) — — Franz Joseph Mühlen, Notar zu Gladbach;
- 6) — — Eberhard Dünbier, Notar zu Neuss;
- 7) — — Wilhelm Schmitz, Notar daselbst;
- 8) — — Heinrich Henrichs, Notar zu Dahlen;
- 9) — — Ludwig Schaffer, Notar zu Rheinberg;
- 10) — — Johann Ludwig Kour, Notar zu Urdingen;
- 11) — — Johann Joseph Sels, Notar daselbst;
- 12) — — Peter Joseph Korswilgen, Rechtsanwalt zu Crefeld;
- 13) — — Maria August Altstädten, Gerichtsschreiber beim Handlungsgericht zu Crefeld;
- 14) — — Wilhelm Holz, Friedensgerichtsschreiber zu Erkelenz;
- 15) — — Franz Andreas Heesen, Friedensgerichtsschreiber zu Neuss;
- 16) — — Mathias Krabler, Friedensgerichtsschreiber zu Rheinberg, und
- 17) — — Johann Godfried Bruckmann, Gerichtsvollzieher beim Kreisgerichte zu Crefeld,

die von ihnen der ehemaligen französischen Regierung baar geleisteten Amts-Cauttionen zurückzufordern gewillt sind: so werden hierdurch alle diejenigen, welche an gedachte Cauttionen Ansprüche zu machen haben, vorzüglich diejenigen, welche aus einer Amtshandlung der erwähnten gerichtlichen Beamten, und diejenigen, welche aus ganzer oder theilweiser Verschließung der Cautionsgelder Ansprüche an diese machen, aufgefordert, binnen drei Monathen von heute an, und spätestens am 14ten Mai dieses Jahrs, des Morgens von 8 — 12 Uhr und Nachmittags von 3 — 7 Uhr auf hiesiger Gerichtskanzlei entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte sich zu melden, und demnach das weitere rechtliche Verfahren zu gewärtigen. Zugleich wird den Prätendenten hiermit eröffnet, daß in ihrem Nichterscheinungsfalle die gedachten baaren Dienst-Cauttionen für erloschen erklärt und die Rückzahlung derselben verfügt werden wird.

Erfeld den 14ten Februar 1817.

Königlich-Preussisches Kreisgericht.
Scheller.

Bekanntmachung.

Am künftigen Dienstag über acht Tage als den 11ten dieses, Morgens 11 Uhr soll auf dem hiesigen Rathhause die jetzt pachtlos gewordene Communal-Weide, der große und kleine Brink genannt, mit Vorbehalt der höhern Genehmigung zur Anpachtung auf sechs Jahre öffentlich ausgedoten werden.

Duisburg den 1 März 1817.

Der Bürgermeister, Maassen.

Reinbach, Stadtkf.

Publicandum.

Es soll am künftigen 13 März die Lieferung und Setzung von 160 Stück, von gutem Eichenholze angefertigten Grenzpfählen, dem Wenigstfordernden öffentlich anverdingen werden. Der Verding wird des Vormittags 11 Uhr hier auf dem Rathhause statt finden, und sind die Verdings-Conditionen täglich, zwischen 11 und 1 Uhr auf dem Rathhause einzusehen.

Elebe den 1 März 1817.

Bekanntmachung.

Infolge einer Verfügung der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Elebe, soll das von dem vormaligen Kreuz-Brüder-Kloster zu Emmerich herkommende, auf der Baustraße daselbst sub No. 130 gelegene Domainen-Haus, welches in dem Erdgeschoße 3 Stuben und eine Küche, im oberen Stockwerke aber 5 Stuben enthält, und zuletzt von Hrn. van Gellecum bewohnt worden ist, nebst dem dazu gehörigen Hinter Gebäude und Garten, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bierungs-Termin ist auf Freitag den 21 März d. J., Vormittags 11 Uhr, an dem Hause des Gastwirthes Küpper zu Emmerich vorbestimmt. Zahlungsfähige Kauflustige werden daher eingeladen sich daselbst einzufinden und ihr Gebot abzugeben. Die Verkaufsbedingungen und die Taxe, welche alsdann bekannt gemacht werden sollen, können auch vorab auf dem Domainen-Bureau zu Rees zu jeder Zeit eingesehen werden.

Rees den 3 März 1817.

Der Königl. Domainen-Rentmeister.
Westermann.

Verkaufs-Anzeige.

Auf Ansehen des Hrn. Advocat Stundek zu Kempen soll der nahe bei Sonsbeck am Balberg gelegene sogenannte Schoppen oder Ehnshof, so bis heran durch Theodor Mölders bewohnt worden, und jetzt gleich angetreten werden kann, bestehend in wirtschaftlichen Gebäuden, Garten, Baumgarten, Bauländereien, Brüchen und Gehölz, groß alles zusammen ungefähr 40 holl. Morgen, auf den 4 und 11 März a. c. jedesmal Vormittags 10 Uhr, durch unterschriebenen Notar in seiner Geschäftsstube zu Kanteu, öffentlich jedoch freiwillig dem Meistbietenden unter sehr vortheilhaftesten Bedingungen verkauft werden.

Kanteu den 22 Februar 1817.

H o u b e n.

Gemäß der alhier beim Stadtgericht aushängenden Edictal-Citation wird der seit länger denn 10 Jahren ohne Nachricht abwesende Carl Sigismund Hochfeldt auf dessen Todeserklärung bei uns angetragen worden, so wie dessen unbekannte Erben und Erbnehmere hiedurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem hier in der 1ten Abtheilung des Stadtgerichts vom dem Deputato Stadt-Justiz-Rath Hilbert auf den 18. September 1817 Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termin schriftlich oder persönlich zu melden, und über sein Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, so wie im Fall seines bereits erfolgten Ablebens sich die von ihm etwan zurückgelassenen unbekannteten Erben und Erbnehmer zu melden haben; widrigenfalls der Abwesende für todt erklärt, und sein befindliches Vermögen, bestehend aus 4,600 Rthl., den sich legitimirenden hiesigen Erben zuerkannt werden wird.

Königsberg den 11 October 1816.

Königlich-Preussisches Stadtgericht.

Proclama.

Auf den Antrag der groß- und minderjährigen Erben der verstorbenen Wittwe des Bauschreibers Friedrich Christian Ploek, Johanna Friederica gebornen Stein, und unter obervormundschastlicher Genehmigung, sollen die zu deren Nachlaß gehörige Grundstücke, als:

- 1) Ein in der Sandstraße hieselbst sub Nro. 987 belegenes und zu 1753 Rthl. 10 ggr. 6 dt., gerichtlich gewürdigtes Haus.
- 2) Ein in der Bürgermeisterei Schermbeck belegener, genannt Schulte Brichsche Hof nebst Zubehör, gerichtlich gewürdiget zu 1244 Rthl. 50 Sbr.; und
- 3) Den sogenannten Brichschen Behent in der Bürgermeisterei Schermbeck, gerichtlich gewürdiget zu 630 Rthl. theilungshalber freiwillig jedoch gerichtlich in zwei Terminen, jedes Grundstück für sich, so wie auch ebenfalls der Brichsche Behent, am 19 Februar c. und 19 März c. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich für die gerichtliche Taxe ausgetothen und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Es werden daher alle zahlungs- und besizfähige Kaufliebhaber eingeladen, sich in den gedachten Terminen einzufinden und ihr Geboth abzugeben.

Die Taxe nebst den Verkaufsbedingungen können jeden Wochentag in der Gerichtsregistratur des Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr nachgesehen werden

Wesel den 27 Januar 1817.

Königlich-Preussisches Land- und Stadtgericht.

Weinhagen, Mainz, Seringen

Zeisterkamp.

Verkaufs-Anzeige.

Die Erben des verstorbenen Herrn Criminal-Raths Haesbaert zu Emmerich sind Vorhabens einige ihnen zuständige, in dem holländischen Kirchspiele Art gelegene, Bau- und Weidelandereien, mit denen dazu gehörenden Bepflanzungen und Fischereien, zusammen ungefähr 34 Morgen, 275 Ruthen groß, in Parzellen oder in Masse öffentlich an den Meistbietenden in Terminis den 18ten Februar und 25sten März 1817 jedesmal des Nachmittags um drei Uhr an den Vermeerschen Gasthose zu Sevenaer durch den unterzeichneten Notar Frowein daselbst (bei welchem die Bedingungen können eingesehen werden und nähere Nachrichten zu erhalten sind) zu verkaufen.

Sevenaer den 4ten Februar 1817.

Frowein, Notar.

Bekanntmachung.

Auf Ansuchen der Erben des verstorbenen Herrn Criminal-Raths Haesbaert soll das denselben eigentümlich zugehörige in der Commüne Spielberg Bürgermeisterei Netterden gelegene Gut Hobezorge genannt, bestehend:

a) Aus Wohnhaus, Bauern-Wohnung mit Scheune, zwei separaten Scheunen mit Schaafstall, Hofraum, Garten, Holzung, Weide und Ackerlandereien, groß zusammen 53 Morgen 509 Ruthen.

b) Schaafstift und Jagd-Gerechtigkeit, so wie beide bisher ausgeübt sind.

c) Der Werken oder Vlieten-Behten, durch den unterschriebenen Justiz-Commissarius und Notarius, in Terminis den 14ten Februar und 21sten März jedesmal des Nachmittags um 2 Uhr am Hause des Hogenhinder am Leegmeer bei Emmerich Theilungshalber öffentlich freiwillig zum Verkauf angehangen werden. Kauf- und zahlungsfähige Liebhaber wollen sich in den gedachten Terminen einfinden und ihren Vortheil suchen, und liegen die Verkaufsbedingungen bei dem unterschriebenen Commissario zur Einsicht offen.

Emmerich den 7ten Februar 1817.

Fr. Schwartz.

Vorläufige Versteigerung.

Am Donnerstag den 20sten März des Vormittags um 9 Uhr, an der Behausung des Gastwirths Herrn Peter Langen zu Calcar, und auf Ansuchen 1) des Cornelius Barbers, Bäckermeister, wohnhaft zu Kees, für seine Ehefrau Mechtildis van Elsbergen; 2) des Philip Speer, Ackermann wohnhaft zu Calcar, für seine Ehefrau Theodora van Elsbergen; 3) des Johann Braam, wohnhaft zu Middeldward, als Vormund der minderjährigen Kinder der verstorbenen Eheleute Bernard van Elsbergen und Wilhelmina Müskens, namentlich a) Maria, b) Johann, c) Hendrina, d) Theodor und e) Aleida, welche vier Interessenten die Licitation durch den Anwald Herrn Junc betreiben lassen; ferner 5) der Johanna van Elsbergen, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Calcar, als Mitlicitantinn; alle als Erben der zu Appeldorn verstorbenen Mechtildis van Elsbergen, Wittwe des Derk Roy, soll durch unterschriebenen hierzu durch ein Urtheil des Kreisgerichts zu Edebe vom 20ten dieses, vorläufigen öffentlichen Versteigerung einer von der Nachlassenschaft der gedachten Mechtildis van Elsbergen herkommenden zu Wiffel, Bürgermeisterei Grierh, gelegenen 12 Hectaren 56 Aren oder 14 Morgen 461 Ruthen großen

Weide, de groote Weide et Vort genannt, welche jetzt in 3 Parzeelen eingetheilt ist; als

1tes Parzeel, groß	7	Morgen	128	Ruthen.
2tes idem	2	—	445	—
3tes idem	4	—	488	—

14 Morgen 491 Ruthen

entweder Parzeelweise oder in Massa geschritten werden.

Die Bedingungen können beim unterschriebenen Notar täglich eingesehen werden.

Calcar den 20ten Februar 1817.

Robbers.

Gerichtlicher Verkauf.

Vor dem Kreisgerichte zu Cleve soll öffentlich verkauft und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

Ein im Clevischen Kreisgerichts-Bezirk, im Kanton Geldern, in der Gemeinde Revelaer in der Maasstraße No. 105 gelegenes Haus, nebst Scheune, Hofraum und einem daran stossenden Garten, groß ohngefähr 45 Aren.

Dieses Haus nebst Zubehör ist auf Ansehen des Hrn. Jakob Meßges, Bürgermeister der Gemeinde Labbeck, wohnhaft in Sonsbeck und auf Betreiben des unterzeichneten Anwalts am 12 April letztbin gegen Christoph Drebeck, Wirth in Revelaer in gerichtlichen Beschlag genommen und das Protocoll darüber am nemlichen Tage dem Hrn. Van den Wyenbergh, Bürgermeister von Revelaer und dem Hrn. Selhorst, Friedensgerichtschreiber des Kantons Geldern afschriftlich zugestellt; auch am 20 Juni jüngst auf dem hiesigen Hypotheken-Bureau und am 5 des folgenden Monats Juli auf dem Sekretariat des Kreisgerichts zu Cleve eingeschrieben worden.

Das letzte Ausgeboth und der definitive Zuschlag werden am siebenzehnten März dieses Jahrs des Morgens 11 Uhr in der Sitzung des gedachten Kreisgerichts auf das bei dem am 13ten dieses geschehenen preparatorischen Verkaufe gethane Geboth von fünfhundert Franken, Statt haben.

Cleve den 16 Januar 1817.

K o e n i g, Anwalt.

Bekanntmachung.

Mit Beziehung auf die in No 7. und 8. des öffentlichen Anzeigers vom vorigen Jahre befindliche Bekanntmachung Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung vom 19ten Juny 1816. ersuche ich recht dringend alle Inserenda in das jedesmalige nächste Stück des öffentlichen Anzeigers so einzusenden, daß solche spätestens bis Mittwoch Nachmittag an mich gelangen, weil ich sonst genöthigt bin, solche stillschweigend bis zur künftigen Woche zurückzulegen. Und da ich früh von 8 bis 1 Uhr und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr auf dem Königl. Regierungs-Gebäude zu treffen bin, so muß ich auch recht sehr wünschen, daß alle zu obigem Behuf unmittelbar an mich oder die Redaktion des öffentlichen Anzeigers gerichteten, so wie alle übrigen Schreiben, die nicht meine Privat-Verhältnisse ausdrücklich angeben, nicht in meiner Wohnnung, sondern auf der Königlichen Regierung in den benannten Stunden abgegeben werden.

Zugleich mache ich bekannt, daß die Versendung des Sach-Registers zum vorjährigen Amtsblatt an die Herren Kreis-Landräthe bereits vorlängst erfolgt ist.
Cleve den 26ten Februar 1817.

Der Regierungs-Secretair
Burchardi.

Die...
1877

Die...
1877

Die...
1877

Die...
1877

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 11.
der Königlich-Preussischen Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} XI.)

Cleve den 12 März 1817.

Sicherheits-Polizei.

Der aus Oberbieber, Bürgermeisterei Heddesdorf, Kreis Neuwied, gebürtige Peter Castor, Gefreiter im 2ten Bataillon des neunten Westphälischen Landwehr-Regiments, wurde mit 111 Thaler 15 Gr. Königl. Geldern, von Neuwied nach Siegen commandirt und ist auf diesem Wege entwichen.

Da mir viel an seiner Wiederabhaftwerdung gelegen ist, so ersuche ich sämtliche Militair- und Civil-Behörden den Castor, dessen nähere Bezeichnung beige- fügt ist, im Betretungsfalle festzunehmen und unter hinlänglicher Bedeckung anber- senden zu lassen. Coblenz den 10 Febr. 1817.

v. Tippelskirch, General-Major.

Person-Beschreibung.

Peter Castor, ist 25 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß hat ein kleines Gesicht, ordinaire Stirn, blaue Augen, kleine Nase kleinen Mund, spitzes Kinn, röthliches Haar, röthliche Gesichtsfarbe; trug bei seiner Entweichung eine Landwehr-Dienst- mühe mit schwarzem Ueberzug, einen Rock vom ehemaligen Oranien-Rassauischen Regimente mit rothem Kragen und Aufschlägen, graue lange Hosen mit rothem Vorknos an den Seiten, einen französischen Säbel mit weißem Koppel, und einen Mantel von grünem Tuch und Kragen; ferner hatte er einen Vaß, welcher von Siegen nach Neuwied und zurück lautete, vom Commandeur obengedachten Bataillons, Capitain Custol unterzeichnet, und dem das Bataillons-Siegel beigegefügt war, bei sich.

Der umstehend näher signalisirte Mousquetier Christoph Mandt, aus Kengs- dorf, Kreis Neuwied, welcher als vormals Nassauischer Deserteur unterm 14ten Juni v. J. bei dem 34ten Linien-Infanterie-Regiment zu Mainz eingestellt wurde, ist am 4 d. M. von dem oben gedachten Regimente abermals desertirt. Sämmt- liche Behörden unseres Regierungs-Bezirks werden daher hierdurch aufgefordert, dem Mandt im Betretungsfalle zu arretiren, und an das 34. Regiment nach Mainz abzu- liefern. Coblenz den 12 Februar 1817.

Königliche Regierung. Erste Abtheilung.

Person-Beschreibung.

Christoph Mandt, ist 23 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare und Augbraunen, breite Stirn, lange Nase, breiten Mund, länglichtes Gesicht und sonst keine besondere Kennzeichen.

Bekannmachung wegen eines verlohrenen Pafes.

Der dem Carl Pilgram, Sohn des hieselbst wohnenden Sattler Pilgram, zur Be- reisung der Jahrmärkte mit Kappen, am 8 Januar d. J. sub No. 11, auf sechs Monate- gültig, von mir erteilte Reisepaf, ist am 3. d. M. in Dorsten verloren gegangen.

Zur Vorbeugung eines Mißbrauchs wird dies hierdurch bekannt gemacht.

Befehl den 7 März 1817.

Königlich-Preussischer Polizey-Direktor.

Soepffel.

Bekanntmachung und Vorladung.

Da in Gemäßheit der Bekanntmachung der Königlich General-Liquidations-Commission der Forderungen gegen Frankreich für die Königlich Preussischen Rhein-Provinzen, vom 18ten December 1816, nachbenannte im hiesigen Kreisgerichts-Bezirk fungirende Beamten, nämlich:

- 1) Der Herr Caspar Diebrich Masté, Notar zu Kaldenkirchen im Ranton Bracht;
- 2) — — Adam Gormans, Notar zu Erkelenz;
- 3) — — Mathias Augustin Claffen, Notar daselbst;
- 4) — — Ferdinand Ludwig Lepine, Notar zu Meurs;
- 5) — — Franz Joseph Mühlen, Notar zu Gladbach;
- 6) — — Eberhard Dünbier, Notar zu Neuß;
- 7) — — Wilhelm Schmitz, Notar daselbst;
- 8) — — Heinrich Hendrichs, Notar zu Dahlen;
- 9) — — Ludwig Scheffer, Notar zu Rheinberg;
- 10) — — Johann Ludwig Kour, Notar zu Urdingen;
- 11) — — Johann Joseph Sels, Notar daselbst;
- 12) — — Peter Joseph Korschilgen, Rechtsanwalt zu Crefeld;
- 13) — — Maria August Altstädten, Gerichtsschreiber beim Handlungsgericht zu Crefeld;
- 14) — — Wilhelm Holz, Friedensgerichtsschreiber zu Erkelenz;
- 15) — — Franz Andreas Heesen, Friedensgerichtsschreiber zu Neuß;
- 16) — — Mathias Krabier, Friedensgerichtsschreiber zu Rheinberg, und
- 17) — — Johann Godfried Bruckmann, Gerichtsvollzieher beim Kreisgerichte zu Crefeld,

die von Ihnen der ehemaligen französischen Regierung baar geleistete Amts-Cautionsen zurückzufordern gewillt sind: so werden hierdurch alle diejenigen, welche an gedachte Cautionsen Ansprüche zu machen haben, vorzüglich diejenigen, welche aus einer Amtsbehandlung der erwähnten gerichtlichen Beamten, und diejenigen, welche aus ganzer oder theilweiser Herschließung der Cautionsgelder Ansprüche an diese machen, aufgefordert, binnen drei Monaten von heute an, und spätestens am 14ten May dieses Jahrs, des Morgens von 8 — 12 Uhr und Nachmittags von 3 — 7 Uhr auf hiesiger Gerichtskanzlei entweder selbst oder durch gehörige Bevollmächtigte sich zu melden, und demnach das weitere rechtliche Verfahren zu gewärtigen. Zugleich wird den Prätendenten hiermit eröffnet, daß in ihrem Richterweisungsfalle die gedachten baaren Dienst-Cautionsen für erloschen erklärt und die Rückzahlung derselben verfügt werden wird.

Crefeld den 14ten Februar 1817.

Königlich-Preussisches Kreisgericht.
Scheller.

Verpachtung.

Der zu Niswick gelegene, durch die Wittve Vervoorst bewohnte Bauernhof, welcher in 29 Morgen Bauland und 19 Morgen Weideland besteht, soll durch den unterzeichneten Kreis-Notar in seinem Hause zu Cleve Mittwoch den 12 März zur Verpachtung ausgesetzt und Samstag den 22 März Nachmittags 4 Uhr auf mehrere Jahre dem Meistbietenden zur Benutzung überlassen werden.

Cleve den 10 März 1817.

Effertz.

Verkauf.

Die Erben Vervoorst lassen durch den unterzeichneten Kreis-Notar in seinem Hause zu Cleve das vor dem Rauffauer-Thor hieselbst gelegene Wirtshaus nebst acht Morgen Bauland im Clevischen Felde Mittwoch den 12. März zum Verkauf aussetzen und Samstag den 22 März Nachmittags 4 Uhr sowohl theilweise als im ganzen dem Meistbietenden zuschlagen.

Cleve den 10 März 1817.

Effertz.

Öeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No 12.
der Königlich-Preussischen Regierung zu Cleve.
(N.º XII.)

Cleve den 19. März 1817.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der unten beschriebene Caspar Erner, von Altenaffeln Amts Balve gebürtig, welcher geständig mehrere Diebstähle verübt, ist mittelst Durchbrechung der Wand während der Untersuchung aus dem hiesigen Gefängnisse entsprungen.

Ich ersuche alle Ortsobrigkeiten, auf denselben genau indigillren, und ihn im Betretungsfalle hierher abliefern zu lassen. Minden den 22. Januar 1817.

Der Königl. Justiz-Amtmann. Frigge.

Bezeichnung: Alter 18 Jahre, Größe 5 Fuß 1 Zoll, Haare blond, Stirn klein und rund, Augen grau, Augenbraunen blond, Nase klein und spiz, Mund klein, Kinn spiz, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur schmal.

Der Entwichene trug eine Mütze von blauem Tuch mit rothem Rand, ein grün geblümtes kattunenes Halstuch, einen blauen Kittel, weisse Strümpfe, und ein Paar Schuhe, welche für ihn zu groß waren.

Steckbrief.

Auf Requisition des Hrn. Generalmajors und Festungs-Commandanten von Schwibow wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 12ten d. M. der nachstehend signalisirte Festungs-Sträfling Anton Peters aus Duisburg im Kreise Essen, entwichen ist, und werden alle Polizei-Behörden aufgefordert, denselben im Betretungsfalle, wieder an die hiesige Hochlöbliche Commandantur abzuliefern.

Minden den 19 Februar 1817.

Königl. Preuß. Regierung. Erste Abtheilung.

Signalement Vor- und Zunamen: Anton Peters, Alter 29 Jahr, Größe 3 Zoll, Haare braun, Augenbraunen braun, Stirn breit, Augen braun, Nase gewöhnlich, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht rund, Gesichtsfarbe blaß, Bart schwarz und stark; besondere Kennzeichen — keine. Kleidung blaue tuchene Jacke mit grünem Kragen, grauen tuchenen Hosen, schwarzen Strißeletten und Schuhen.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann J. G. Ueberfeld zu Frankfurt am Main hat sich unterfangen Frankfurter Klassen-Lotterie-Loose an hiesige hohe Staats-Beamten auf eine höchst zudringliche Art zu übersenden. Wahrscheinlich sind von demselben dergleichen Zusendungen auch in die übrigen Theile des Reichs geschehen. Die unterzeichnete Direction nimmt daher Veranlassung, Jedermann vor dem zudrinalichen Ueberfeld zu warnen und darauf aufmerksam zu machen, daß durch die Königl. Allerhöchste Verordnung vom 7ten December 1816 nicht allein das Spielen in fremden Lotterien mit einer Strafe von 200 Thalern für jedes Loos und Erlegung der Einsatzgelder verpönt ist, wovon der dießfällige Anzeiger jedesmal die Hälfte erhält; sondern daß auch alle diejenigen mit gleicher Strafe belegt werden sollen, welche die ihnen zuwesendern auswärtigen Lotterie-Loose nicht innerhalb 24 Sinnen nach deren Empfang, ihren Orts-Polizei-Behörden zur Vernichtung abliefern. Letztere

werden dienstlich ersucht, zur Erreichung des erwähnten Königlichen Allerhöchsten Willens ihres Orts möglichst mitzuwirken, auch die unterzeichnete Direction von jeder bei ihnen geschehene Ablieferung und Vernichtung fremder Lotterie-Loose, unter gefälliger Angabe der betreffenden Lotterie, in Kenntniß zu setzen, damit auch von hier aus gegen dergleichen auswärtige Lotterie-Unternehmer die weiter nöthigen Sicherheits-Maasregeln genommen werden können.

Berlin am 8ten Februar 1817.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direction.

Scherzer. Hennich.

Da der Herr Polizeikommissair Meyer wohnhaft zu Cleve, die in seiner ehemaligen Eigenschaft als Gerichtsvollzieher bei dem Clevischen Kreisgerichte geleistete Kaution zurückfordert; indem er bei der Antretung seines jetzigen Amtes auf seine frühere Stelle verzichtet habe.

So werden sowohl alle diejenigen, welche die in Rede stehende Kaution ganz oder zum Theil vorgeschossen haben möchten, als auch diejenigen, welche aus irgend einem andern rechtlichen Grund Ansprüche auf die loszugebende Kaution haben könnten, hierdurch aufgefordert: ihre desfallsigen Rechte bei dieser Stelle binnen der gesetzlichen peremptorischen Frist von drei Monathen geltend zu machen.

Cleve den 12ten März 1817.

Das Kreisgericht.

Paschen.

Soest.

Da die Wittve des verstorbenen Godfried van Dyck geborne Maria Boers wohnhaft zu Cleve, die von ihrem gedachten Ehegatten in der Eigenschaft als Gerichtsvollzieher bei dem Clevischen Kreisgerichte geleistete Kaution zurückfordert.

So werden sowohl alle diejenigen, welche diese loszugebende Kaution ganz oder zum Theil vorgeschossen, als auch diejenigen, welche unter irgend einem andern rechtlichen Titel Ansprüche auf die gedachte Kaution haben könnten, hierdurch aufgefordert: ihre desfallsigen Rechte bei dieser Behörde binnen der gesetzlichen peremptorischen Frist von drei Monathen geltend zu machen.

Cleve den 12 März 1817.

Das Kreisgericht.

Paschen.

Soest.

Bekanntmachung und Vorladung.

Da in Gemäßheit der Bekanntmachung der Königlichen General-Liquidations-Commission der Forderungen gegen Frankreich für die Königlich-Preussischen Rhein-Provinzen, vom 18ten December 1816, nachbenannte im hiesigen Kreisgerichts-Bezirk fungirende Beamten, nämlich:

- 1) Der Herr Caspar Diedrich Maats, Notar zu Kaldenkirchen im Kanton Bracht;
- 2) — — Adam Gormans, Notar zu Erkelenz;
- 3) — — Mathias Augustin Classen, Notar daselbst;
- 4) — — Ferdinand Ludwig Lepine, Notar zu Neurs;
- 5) — — Franz Joseph Mühlen, Notar zu Gladbach;
- 6) — — Eberhard Dünbier, Notar zu Neurs;
- 7) — — Wilhelm Schmitz, Notar daselbst;
- 8) — — Heinrich Hendricks, Notar zu Dahlen;
- 9) — — Ludwig Scheffer, Notar zu Rheinberg;
- 10) — — Johann Ludwig Kour, Notar zu Urdingen;
- 11) — — Johann Joseph Sels, Notar daselbst;
- 12) — — Peter Joseph Korschilgen, Rechtsanwald zu Crefeld;
- 13) — — Maria August Altstädten, Gerichtsschreiber beim Handlungsgericht zu Crefeld;
- 14) — — Wilhelm Holz, Friedensgerichtsschreiber zu Erkelenz;
- 15) — — Franz Andreas Heesen, Friedensgerichtsschreiber zu Neurs;

- 16) -- -- Mathias Krabler, Friedensgerichtsschreiber zu Rheinberg, und
 17) -- -- Johann Godfried Bruckmann, Gerichtsvollzieher beim Kreisgerichte zu Crefeld,

die von ihnen der ehemaligen französischen Regierung baar geleisteten Amts-Cauttionen zurückzufordern gewillt sind: so werden hierdurch alle diejenigen, welche an gedachte Cauttionen Ansprüche zu machen haben, vorzüglich diejenigen, welche aus einer Amtshandlung der erwähnten gerichtlichen Beamten, und diejenigen, welche aus ganzer oder theilweiser Herabsetzung der Cautionsgelder Ansprüche an diese machen, aufgefordert, binnen drei Monaten von heute an, und spätestens am 14ten Mai dieses Jahres, des Morgens von 8 — 12 Uhr und Nachmittags von 3 — 7 Uhr auf hiesiger Gerichtskanzlei entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte sich zu melden, und demnach das weitere rechtliche Verfahren zu gewärtigen. Zugleich wird den Prätendenten hiermit eröffnet, daß in ihrem Richterscheinungsfalle die gedachten baaren Dienst Cauttionen für erloschen erklärt und die Rückzahlung derselben verfügt werden wird. Crefeld den 14ten Februar 1817.

Königlich-Preussisches Kreisgericht. Scheller.

Publicandum.

Am Samstag den 29. dieses Monats Vormittags gegen 10 Uhr, soll die von dem Herrn Wilhelm Baumann bis Martini laufenden Jahres in Pacht habende Scheffrade-Weide in dem Kirchspiel Gatterswickershamm gelegen, und 1 Morgen 200 Ruthen Holländisch an Größe haltend, alternative zum Verkauf oder zur Pachtverpachtung öffentlich ausgesetzt werden.

Kauf- oder Pachtliebhaber wollen sich also an dem gedachten Tage auf der hiesigen Rentel-Verwaltung einfinden, und ihr Gebot ad Protocollum geben.

Dinslacken den 15 März 1817.

Der Königl. Domainen Rentmeister,
 Alshoff.

Bekanntmachung.

Der im Termin am 10 d. M. abgeschlossene Verding, die theilweise Verlesung und Schürfung des Budericher Banndeiches betreffend, ist von Einer Königl. Hochlöblichen Regierung nicht genehmiget worden.

Es wird deshalb auf den ersten April curr., ein zweiter Termin, auf dem Rathhause in Wesel, Vormittags um 11 Uhr angefezt, um einen neuen Verding zu veranlassen.

Annehmer die vermögend sind, oder nur die nöthige Bürgschaft beibringen können, werden zu diesem Termine eingeladen, und es können die Bedingungen von denselben in Wesel auf dem Rathhause, und in Cleve bei dem Bau-Commissions-Rath Koppin eingesehen werden. Cleve den 17 März 1817.

Vorkäuflicher Verkauf.

Dienstag den fünf und zwanzigsten März l. J. Nachmittags 4 Uhr wird in den drei Kronen zu Goch in Gefolg eines vom Clevischen Kreisgericht am 29sten Jänner erlassenen Urtheils und auf Ansehen des Jacob Roos Schloßhermeister zu Goch und Mathias van Meegen Zimmermann zu Uedem, ersterer Vormund und letzter Nebenvormund der Minderjährigen Aldegunde, Maria, Johann und Christina Roos zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden:

Ein Wohnhaus, gelegen zu Goch auf der Rossstraße neben Isaac Coppel und Joan Vultjes, taxirt zu 700 Fr., herkommend von den verstorbenen Eheleuten Peter Roos und Aldegunde van Meegen.

Die Verkaufs-Conditionen können auf der Amtsstube des zu diesem Verkaufe beauftragten und unterzeichneten Notar eingesehen werden.

Goch den 15 Februar 1817.

J. Welzer.

Einreaisirt zu Goch den 20 Febr. 1817 Fol. 50. R. C. 2.
 Empfangen 6 Ggr. und 4 Pf. Cour. W. F. Feldmann.

Schließlicher Verkauf.

Am 25. dieses Monats Nachmittags 5 Uhr werden in den drei Kronen hieselbst gemäß Urtheil vom Kreisgerichte zu Cleve vom 13. verfloffenen Jänner und auf Ansehen des Peter Schadden, Schiffsmeister zu Goch als Vormund und des Henrik van Den, Schuhmacher zu Asperden als Nebenvormund der Minderjährigen Peter und Wilhelmine Schadde zum schließlichen Verkauf ausgesetzt werden:

- 1) ein Wohnhaus samt Scheune und Gärten gelegen zu Goch auf der Mühlstraße neben der Jungfer Linders und Jan Keintjes;
- 2) ein Garten gelegen hieselbst vor dem Frauenthor neben Matis Baegs.

Die Conditionen können bei dem unterzeichneten Notar eingesehen werden.

Goch den 12 März 1817.

J. Welter.

Einreinschrift zu Goch den 12 März 1817 Fol. 52. R. E. 2.

Empfangen 6 Ggr. u. 4 Pf. Cour. (gez.) W. F. Feldmann.

Auctions-Anzeige.

Montag den 24 dieses und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr läßt Herr Kunsch van Coeverden am Nassauer-Thor hieselbst seine Haus-Mobilien, als: vorzüglich gute Betten, verschiedene Servicen Porcellan und Glas, moderne Sophas, Canapees, Tische und Stühle von Mahagonn, Kasten, Spiegel und Defen 2c. 2c. durch den unterzeichneten Kreis-Notar auf 6 Monat Credit verkaufen.

Die zu verkaufende Sachen können sogleich von Nachmittags 2 bis 6 Uhr in Augenschein genommen werden.

Cleve den 18ten März 1817.

Kffertz.

Am künftigen Montag den 31ten dieses sollen, Vormittags 10 Uhr, in der Stadt-Waage hieselbst, in Gefolge eines näheren Regierungs-Beschlusses, nachstehende Domainen-Wiesen, als:

Benennung der Wiesen.	Deren		N a m e n der bisherigen Pächter.	Bisheriger Pacht- Ertrag.	
	Lage.	Größe. Hekt. Ar.		Eblr.	gr. Pf.
1 Die Schraalen Weide	Salmorth	9 49	Th. Eichholt	210	-
2 Nutt Heymans Weide	Ebenfalls	4 39	J. W. Dercksen	124	16 6
3 Pappelweide	Granenburg	3 37	H. Janssen	60	9 -
4 Der Langenkamp	Ebenfalls	3 34	M. Koppers	78	18 -
5 Der Biesenkamp	- -	3 4	W. Lamers	94	12 -
6 Der Bredkamp	- -	3 12	D. van Berck.	74	19 6
7 Das dritte Parzeel der Schwachtkampe	Zofflich	5 -	Peter Simons	170	15 -
8 Die zwei Wiesen	Ebenfalls	13 60	H. Peters	328	3 -
9 Der Kortekamp	- -	4 25	W. Thonissen	118	3 -
10 Das Dreckstück	- -	- 43	P. Ponten	5	6 -
11 Die Dplagen	Bimmen	2 55	A. van Gelooven	53	19 6

für welche am 21ten v. M. bei dem Ausgeboth auf 3 nach einander folgende Jahre, die vorige Pacht-Quote nicht erreicht ist, unnehro auf eine sechs-jährige Pachtperiode ausgesetzt werden. Die Bedingungen sind übrigens den vorigen gleich, können jedoch auch vorher eingesehen werden, bei

dem Domainen-Rentmeister
Speck.

Cleve den 18ten März 1817.

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 13.
der Königlich-Preussischen Regierung zu Cleve.
(N.º XIII.)

Cleve den 26 März 1817.

Sicherheits-Polizei. Steckbrief.

Der Zimmergeselle Johann Diederich Dahms aus Brünen im Land- und Stadtgerichtsbezirk Wesel gebürtig, welcher unten näher signalisirt ist, hat einen dringenden Verdacht gegen sich, daß er am 4ten Januar dieses Jahrs, des Abends zwischen 7 und 8 Uhr, bei dem Ackermann Theodor Hansen in Bisslich einen Gänsefedern-Diebstahl, vermittelst Einsteigens durch ein Fenster verübt, auch sich sonst noch anderer Veruntreuungen und Betrügereien schuldig gemacht habe, welcher Verdacht dadurch noch vermehrt ist, daß er, sobald die Untersuchung eingeleitet wurde, flüchtig geworden.

Alle Militair- und Civil-Behörden werden daher ersucht, auf diesen entwichenen Verdächtigen genau Acht zu haben, ihn im Betretungsfall arretiren und an das unterzeichnete Inquisitoriat abliefern zu lassen.

Werden den 15ten März 1817.

Königl. Preussisches Inquisitoriat.
Dohm. Heymann.

Bonart.

Signalement des Johann Diederich Dahms: Alter, etwa 24 Jahr. Größe, 5 Fuß 4 bis 5 Zoll. Haare, gelb. Gesicht, voll. Statur, unterseht.

Besondere Kennzeichen: Das Gesicht ist bei einer am 1. Januar curr. zu Brünen vorgefallenen Schlägerei ganz zerkratzt und deshalb ganz schürftig.

Muthmasliche Kleidung: Ein runder schwarzer Filzhut, ein rothbuntes Halstuch, ein dunkelblau tuchenes Kamisol, eine roth farbne Weste, dunkelblau tuchene kurze Beinkleider, dunkel und hellblau melirte wollene Strümpfe, schwarze oder blaue tuchene bis auf die Wade gehende Kamaschen und Schuhe.

In der Nacht vom 20 auf den 21ten d. M. wurden in der Behausung des Apothekers Herrn Hoogeweg hieselbst mittelst äußern Einbruchs gestohlen:

- 1) Ein bunter fattunener Frauenrock.
- 2) Ein weißer dito von Batist-Kessel.
- 3) Drei Kinderhemdchen, gezeichnet H. 8.
- 4) Ein dito, gezeichnet H. 6.
- 5) Zwei weiße Taschentücher mit violetteten Rändern, gezeichnet W. C. 3.
- 6) Sechs weiße Kindertücher, gez. H. 18.
- 7) Zwei dito, gez. H. 10.
- 8) Drei Servietten.
- 9) Ein Kinderunterleibchen.
- 10) Drei Kinderschlafmützen.
- 11) Zwei Paar weiße kleine Fenstergardinen von gestreiftem Kesseltuch.
- 12) Ein weißes Halstuch mit rothem Rande, gez. I. H. V. 6.
- 13) Ein dito ohne Zeichen.
- 14) Ein neues Frauenhemd, ohne Zeichen.
- 15) Eine Frauenzimmer-Nachthaube.

- 16) Zwei weiße leinene Schürzen.
 17) Ein gesticktes Lebergewand, und
 18) Ein Handtuch, gez. H. G.

Weder die Thäter dieses Diebstahls, noch die gestohlenen Sachen haben bis hiehin ausgemittelt werden können. Ich warne daher einen jeden ernstlich vor deren Ankauf, und fordere zugleich alle diejenigen, die von diesen obenbezeichneten Effecten schon einiges gekauft haben könnten, oder denen selbige noch zum Ankaufe angeboten werden möchten, hiedurch auf, davon entweder mich unmittelbar oder die betreffende Ortsbehörde mit genauer Angabe des etwaigen Verkäufers in Kenntniß zu setzen; in welchem letztern Falle diese hiemit angewiesen wird, das Ganze schleunigst andero zu berichten. Cleve den 25ten März 1817.

Der Königl. Preuß. Instruktions-Richter des Clevischen Kreisgerichtsbezirks.
 v. Salomon.

Bei einem hieselbst verhaftet gewesenem höchst verdächtigen Menschen sind die hiernächst bezeichneten Gegenstände, nemlich:

- 1) Ein blau und weiß gestreifter flanelleener Frauenrock.
- 2) Zwei dunkelblaue leinene Schürzen, und Eine etwas bessere dito.
- 3) Eine Serviette, und
- 4) Zwei ziemlich grobe wergene Betttücher, Alles ohne besondere Zeichen, vorgefunden worden.

Der Inhaber derselben hat deren rechtliche Erwerbungsart auf keine Weise darthun können; und ersuche ich daher sämtliche Orts- und Polizei-Obrigkeiten des hiesigen und aller umliegenden Kreise die nöthigen Erkundigungen einzuziehen, ob nicht vor einigen drei Monaten oder früher ein Diebstahl in einem ihrer respectiven Amtsbezirke verübt worden, von welchem diese Gegenstände herrühren könnten, und mich davon schleunigst in Kenntniß zu setzen. Cleve den 22. März 1817.

Der Königl. Preuß. Instrukts.-Richter des Clevischen Kreisgerichtsbezirks.
 v. Salomon.

Anzeige.

Am Mittwoch den 2ten April d. J. Vormittags 11 Uhr wird bei unterzeichneter Stelle der Unterhalt und die Verpflegung der hiesigen Gefangenen, öffentlich den Mindestfordernden anverboten werden.

Lusttragende werden daher hiemit eingeladen in Termino zu erscheinen, und können vorab die Bedingungen auf hiesiger Kanzlei eingesehen werden.

Cleve den 25 März 1817.

Der Königl. Landrath.
 von der Mosel.

Publicandum.

Die an der Lippe = Brücke am Flahm ohnweit Wesel vorhandene und auf 734 Rthlr. 15 Ggr. 4 Pf. Berl. Cour. veranschlagte Reparatur = Arbeit soll in Termino Samstag den 5ten April Nachmittags gegen 2 Uhr an der Behausung des Wirth Brieving am Flahm öffentlich an den Wenigstfordernden verdingt werden. Annehmungslustige werden daher zu diesem Termin verabladet.

Dinslaken den 16ten März 1817.

Der Königl. Domänen-Rentmeister. U l t h o f f.

Infolge einer Verfügung der Königl. Hochlöblichen Regierung soll die von dem vormaligen Corpore Vicariorum zu Kees herkommende, in der Gemeinde Helderlobe gelegene Domänen-Weide, Schmellenbüsche genannt, welche nach Art. 40. der Mutter = Rolle, 5 Morgen 486 Ruthen enthält und an Arnold Verhold zu Helderlobe bis Martini d. J. verpachtet ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist auf

Freitag den 18 April d. J., Vormittags 11 Uhr,
 an dem Hause des Gastwirthes Peters zu Rees vorbestimmt. Zahlungsfähige
 Kauflustige werden daher hierdurch eingeladen, sich daselbst einzufinden und ihr Ge-
 both abzugeben. Die Verkaufsbedingungen, welche alsdann bekannt gemacht wer-
 den sollen, können auch vorab, auf dem Domainen-Bureau zu Rees zu jeder Zeit
 eingesehen werden. Rees den 24sten März 1817.

Der Domainen-Rentmeister, Westermann.

Da Heinrich Hutten zu Griethausen und Johann Target zu Marienbaum
 wohnhaft, die von ihnen als von der ehemaligen französischen Verwaltungs Behörde
 damals angestellten Tabacksvorkäufern gestellte Kautio[n] zurückfordern; so werden
 hiedurch sowohl diejenigen, welche die loszugebende Kautio[n] ganz oder zum Theil
 dargeliebt haben möchten; als auch die, welche unter irgend einem andern recht-
 lichen Titel Ansprüche auf dieselben haben könnten, aufgefordert: ihre Rechte bin-
 nen der gefestigten peremptorischen Frist von drei Monaten bei dieser Stelle geltend
 zu machen. Cleve den 18 März 1817.

Das Kreisgericht.
 Paschen.

Soest.

Subhastations-Patent.

Auf Ansehen mehrerer Creditoren, sollen zu deren Befriedigung die den Ehe-
 leuten Jacob Horn aus Wesel gehörigen beiden Bauern-Höfe:

- 1) Der in der Gemelnde Laakhausen, Bürgermeisterei Wesel, gelegene Hufmanns-
 Hof, bestehend in Hofsgebäuden, Garten, Baumgarten, Bauland, Weiden und
 Schlagholz, taxirt im Ganzen zu . . . 6233 Rthlr. 22 Sgr. Berl. Cour.
- 2) Der sogenannte Schwelbergs oder Huvermanns Hof, in der nemlichen Ge-
 meinde, bestehend in den nemlichen Bestandtheilen, taxirt zu 3329 Rthlr. 18 Sgr.
 so wie
- 3) Ein Rustical Grundstück, das Rahmelack genannt, enthaltend an Bauland,
 6 Morgen 57 Ruthen und an Wällen und Fuhrwegen 168 Ruthen, im Gan-
 zen zu . . . 1118 Rthlr. 16 Sgr.
 taxirt, an gewöhnlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Wesil und zahlungsfähige Kauflustige werden eingeladen, in den auf dem
 17ten März, 19ten May und 21ten July künftigen Jahrs Vormittags 11 Uhr be-
 stimmten Licitations-Terminen ihr Gebot abzugeben. Eine nähere Beschreibung
 der zu subhastirenden Stücke so wie die Bedingungen, sind dem bei Gericht ausge-
 hängten Patent beigeheftet, können auch in der Gerichts-Registratur eingesehen
 werden.

Wesel den 11ten December 1816.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.
 Weinbagen. Maynz.

Zeisserkamp.

Auf den 14 und 21 April d. J. jedesmal Nachmittags 2 Uhr in der Be-
 hausung des Hrn. Bürgermeister Jordans zu Marienbaum und auf Ansehen der
 Herren: 1) Franz Schopman Kaufmann, als Bevollmächtigter des Hrn. Ludwig
 Wilhelm von Busch, Lieutenant im 2ten Ostpreussischen Inf. Regiment; 2) Johann
 Lehnhoff, Anwalt, als Bevollmächtigter des Hrn. Joseph Gilles, Ehemann von
 Dame Wilhelmina von Busch Hauptmann in Garnison zu Düsseldorf; 3) Carl
 Gottlob Neblich, Chirurgus und 4) Johann Reinhaus, Schullehrer, wohnhaft alle
 in Geldern, beide letztere in der Eigenschaft als Vormund und beigeordneter Vor-
 mund der minderjährigen Kinder a.) Wilhelm, b.) Friderica und c.) Christina
 Schmid der verstorbenen Eheleute, Herr Carl Michel Schmid ehedem Capitaine
 und Plazmajor der Festung Wesel und dann Christina Henriette von Busch; soll
 durch unterscriebenen hierzu durch ein Urtheil des Kreisgerichts zu Cleve vom 22,
 März 1811 commissirten Notar, wohnhaft zu Ranten, zum vorläufigen und definiti-

tiven Verkauf in vorgesehten Terminen, durch öffentliche Versteigerung der nachfolgenden zu Marienbaum gelegenen Gütern, geschritten werden:

- 1) Das sehr angenehme gelegene Baurenguth Kortveen genannt, bestehend in wirtschaftlichen Gebäuden, Garten Baumgarten, Bauländereien, Wiesen und Gehölz, alles zusammen circa zwölf holl. Morgen groß
- 2) Ein Stück Bauland mit Strauchholz umgeben, das Hoogsteintjesfeld genannt, groß 5 Morg. 200 Rurben holländisch.
- 3) Ein dito der Spierkamp genannt, groß ungefehr 586 Rurben.

Der Verkauf geschieht unter sehr annehmlichen Bedingungen und können die Vormarden täglich bei gedachtem Notar eingesehen werden.

Kanten den 20. März 1817.

Kouben.

Schließliche Versteigerung.

Am Donnerstag den 3ten April 1817 des Vormittags um 10 Uhr, am Hause der Wittwe Huscka am Kebrum zu Appeldorn, und auf Ansuchen 1) des Cornelius Barbers, wohnhaft zu Rees, für seine Ehefrau Mechtildis van Elsbergen; 2) des Ruth Verweyen, Schiffer, wohnhaft zu Emmerich, für seine Ehefrau Catharina van Elsbergen; 3) des Johann Braam, wohnhaft zu Niddelward, als Vormund der minderjährigen Kinder der verstorbenen Eheleute Bernard van Elsbergen und Wilhelmina Muiskens, namentlich: a) Maria, b) Johann, c) Hendrina, d) Theodor, und e) Meida; 4) des Philip Speet, Ackermann, wohnhaft zu Calcar, für seine Ehefrau Theodora van Elsbergen, welche vier Interessenten die Licitation durch den Anwalt Herrn Junck betreiben lassen; ferner 5) der Johanna von Elsbergen, ohne Gewerb, wohnhaft zu Calcar, als Mitlicitantinn, alle als Erben der zu Appeldorn verstorbenen Mechtildis van Elsbergen, Wittve des Derk Roy, soll durch unterschriebenen, hierzu durch ein Urtheil des Kreisgerichts zu Cleve vom 10ten Februar committirten Notair, Gerard Theodor Kobbers, in der Stadt Calcar wohnhaft, zur schließlichen öffentlichen Versteigerung:

Einer von der Nachlassenschaft der gedachten Mechtildis van Elsbergen herkommenden, zu Wiffel Bürgermeisterei Grieth gelegenen 12 Hectaren 56 Aren oder 14 Morgen 461 Rurben großen Weide de groote Weide en Oort genannt, welche jetzt in 3 Parcellen eingetheilt ist, als:

1tes Parceel	groß 7 Morg.	128 Rurh.	auf das Geboth von	2290 Rflr.	15 Ggr.
2tes id.	— 2 —	445 —	— — —	866 —	6 —
3tes id.	— 4 —	488 —	— — —	1795 —	12 —

Zusammen 14 Morg. 461 Rurben.

4952 Rflr. 9 Ggr.

entweder Parcellweise oder in Massa geschritten werden.

Die Bedingungen können beim unterschriebenen Notair täglich eingesehen werden.
Calcar den 21ten März 1817.

Kobbers.

Schließlicher Verkauf.

Den ein und dreißigsten dieses Monats März, Nachmittags 2 Uhr wird zu Weeze bei dem Wirthen Chateau in Gefolg Urtheil vom Kreisgerichte zu Cleve vom 13ten Jänner lezt hin und auf Ansehen der Wittve Thannisch gebornen Helena Houverard ohne Stand, wohnhaft zu Weeze für sich und als natürliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder, und des Johann Evert Rübenkamp Farber zu Boch als Nebenvormund der minderjährigen Thannisch zum schließlichen Verkauf aufgesetzt werden: Ein Wohnhaus sammt Garten gelegen zu Weeze neben dem Garten von Johann Henrich Stevens und Johanna Dongaerts der besagten Wittve und ihren minderjährigen Kindern zuuehörig.

Die Bedingungen können auf der Amtsstube des unterzeichneten Notars eingesehen werden.

Boch den 17 März 1817.

J. Welter.

Einreisstrich zu Boch den 17 März 1817 Fol. 52. B. C. 2. Em.
pfangen 6 Ggr. und 4 Pf. Pr. Cour. (gez.) W. F. Feldmann.

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No 14.
der Königlich-Preussischen Regierung zu Cleve.
(N.º XIV.)

Cleve den 2. April 1817.

Sicherheits-Polizei. Stechbrief.

- Die, unten näher bezeichneten, zwei Arrestanten
- 1) Der Niederländische Deserteur Jacob Schenck, aus Maasweiler bei Zwenbruck im Baierschen gebürtig, seines Gewerbes ein Schuhmacher, welcher früher, als Husar, im 5ten franz. Husaren-Regiment und demnachst unter den Hanseatischen Truppen gedient haben will, zuletzt aber von dem Depot der Niederländischen Colonial-Truppen aus Harderwick desertirt ist, bei seiner ersten Vernehmung auch Langenau bei Frankfurt a. M., als seinen Geburts-Ort, angegeben hat; und
 - 2) der hier gebürtige Schneider-Gefelle und beurlaubte Landwehr-Lambour Leonard Martin, wiederholten Diebstahls halber, in Untersuchung,
- sind in voriger Nacht aus dem hiesigen Civil-Gefängnisse entsprungen.
- Alle resp. Behörden werden ersucht: auf diese Flüchtlinge genau zu blickern, sie, im Betretungsfalle verhaften und, unter sicherer Bedeckung, anhero zurückzuführen zu lassen. Wesel den 31 März 1817

Der Königl. Preuß. Polizei-Direktor.
Zoepffel.

Signalement.

1) Des Jacob Schenck. Alter 35 Jahre, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase spitz, Mund mittelmäßig, Bart braun, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel. Ohne besondere Kennzeichen.

Kleidung. Dunkelblau tuchene Schirmmütze mit hellblauer Einfassung, schwarzseidenes Halstuch, darunter eine schwarzlederne Halsbinde, grautuchene Jacke mit zwei Reihen gelber Metall Knöpfe, lange, weite, weißleinene Beinkleider, weißleinene kurze Kammschen und Militair-Schube.

2) Des Leonard Martin. Alter 19 Jahre, Größe 5 Fuß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase gebogen, etwas dick, Mund aufgeworfen, Bart braun, im Entstehen, Kinn rund, Gesicht länglich. Gesichtsfarbe blaß, Statur mittel, besondere Kennzeichen: hat einen etwas gebückten Gang und etwas krumme, auswärts gebogene Beine.

Kleidung. Alter schwarzer runder Filzbut, alte dunkelblau tuchene Jacke, lange weite weißleinene Beinkleider, weißwollene Strümpfe und Militair-Schube.

Dem Antrage des Herrn Staats-Procurators zufolge und in Abwesenheit des Instructions-Richters von Salomon macht der unterzeichnete 1ste Richter des Kreisgerichts alhier bekannt, daß in der Gemeinde Materborn, Kreis Cleve, in der Nacht vom 8ten auf den 9ten März d. J. bei Jacob Jacobs daselbst folgende Gegenstände gestohlen worden sind:

- 1) 25 Pfund feinen Garn;

- 2) Eine Frauenzimmer-Schürze, deren Zeug aus rothen und weissen Vierecken bestand;
 - 3) Sechs Fünffrankstücke und zwei französische Kronenthaler;
 - 4) Einen Sinken.
- Cleve den 27sten März 1817. Bachoven.

Betrifft ein Noth- und Hülfz-Büchlein.

Unter dem Titel: Noth- und Hülfz-Büchlein für das Mangel-Jahr 1817 und seine Nachfolger, von J. H. Voss, Schullehrer zu Strombach bei Summersbach, ist bei Eyrich in Elberfeld eine bei allen Buchhändlern für den geringen Preis von 4 Stübren Clevisch zu habende kleine Schrift erschienen.

Da dieses kleine Buch eine gute Anweisung zur Sparsamkeit beim Mangel enthält, so empfehlen Wir es allen Einsassen Unseres Regierungs-Bezirktes zur Anschaffung und sorgfältigen Prüfung und Anwendung.

Cleve den 1sten April 1817.

Königlich-Preussische Regierung zu Cleve. Erste Abtheilung.
B. Nro. 2744.

Das Kreisgericht zu Cleve in der Eigenschaft als Handlungsgericht, versammelt in der Rathskammer vom 31 März 1817, wo gegenwärtig waren die Herren Paschen Präsident, Bachoven Richter, Moras Anwalt, supplirender Richter.

Auf Einsicht des von dem Hrn. Friedensrichter von Geldern unterm 26 dieses über die von dem Kaufmann Nicolas Moldericks und dessen Ehefrau gebornen Elisabeth Heck zu Geldern wohnhaft ihm abgegebene Erklärung ihres Zustandes der Insolvenz und über die in Folge dieser Erklärung geschehenen Siegelanlage angenommenen Protokolls.

Nach Einsicht des Art. 441. des H. G. B. in Betracht, daß am 26 dieses, von den gedachten Eheleuten Moldericks die Anzeige der Einstellung ihrer Zahlungen geschehen, und ihr Waarenlager geschlossen worden ist.

Erklärt das Gericht den erwähnten 26. dieses als den Zeitpunkt des Ausbruches des Falliments der gedachten Eheleute Moldericks;

Verordnet die weitere Siegelanlage auf das Mobilarvermögen derselben in so weit diese von dem Friedensrichter von Geldern noch nicht bewerkstelligt seyn möchte.

Erneuert in Gemäßheit des Art. 454 des H. G. B. den Hrn. Koenig Anwalt und supplirenden Richter zum Kommissar, und den Hrn. Notar Portmans zu Geldern zum Agenten der Masse.

Stellt zufolge Art. 455. den gedachten Nicolas Moldericks unter die Aufsicht der Ortspolizei.

Verordnet endlich in Gemäßheit des Art. 457. des H. G. B. daß das gegenwärtige Urtheil im Auszuge in das hiesige Amtsblatt eingerückt, und angeheftet werden soll.

P a s c h e n.

Peter Schoenink zu Wiffel wohnhaft fodert die in seiner ehemaligen Qualität als Debitant de Tabac geleistete Kaution von vierhundert Franken zurück.

Es werden daher hierdurch nicht nur diejenigen, welche diese Kaution entweder ganz oder zum Theil vorgeschossen; sondern auch alle, welche unter irgend einem rechtlichen Titel Ansprüche auf die loszugebende Kaution haben möchten, aufgefordert; ihre Rechte bei dieser Behörde geltend zu machen.

Cleve den 2ten April 1817.

Das Kreisgericht zu Cleve.

P a s c h e n,

Soest.

Dem, durch eine Hochlöbliche Regierung mir unterm 21ten v. M. ertheilten Auftrage gemäß wird hierdurch bekannt gemacht, daß in Termino Donnerstag den 10ten dieses, Vormittags 9 Uhr auf der Stadt's-Waage hieselbst, untengenannte zu Solmorth gelegene und als Bauland seit einigen Jahren benutzte Wiesen, für einen Zeitraum von Sechs Jahren, und unter der Freigebung, dieselbe vier Jahre hindurch noch als Ackerland benutzen zu dürfen in den beiden letzteren aber zum Wiesenwachs liegen lassen zu müssen, öffentlich verpachtet werden sollen:

Benennung der Wiesen.	Größe derselben.		Namen der bisherigen Pächter.	Bisheriger Pacht- Betrag nach dem Satz des Fünffran- kenstücks.	
	Hekt.	Arten.		Rthl.	Gr. Pf.
1) Die Jan Doussen-Weide.	8	51	Derk Arnk.	210	—
2) " Blessen-Weide.	6	60	Derselbe.	118	3
3) " Stumpf-Weide.	2	55	Derselbr.	118	3
4) " große Kubber-Weide.	6	66	Theodor Lapp.	191	15

Die Bedingungen zu dieser Zeit-Verpachtung können bei dem unterschriebenen Domainen-Rentmeister eingesehen, auch durch Erwerbblufige dem in diesem Lizitations-Termin gegenwärtig seyn werdenden Herrn Notario Thomae Gebothe für den Ankauf oder die Erbverpachtung, unter den bekannt zu machenden Bedingungen, abgegeben werden.

Cleve den 2ten April 1816.

Der Domainen-Rentmeister.
Speck.

Auf den 14 und 21 April d. J. jedesmal Nachmittags 2 Uhr in der Besauung des Hrn. Bürgermeister Jordans zu Marienbaum und auf Ansehen der Herren: 1) Franz Schopman Kaufmann, als Bevollmächtigter des Hrn. Ludwig Wilhelm von Busch, Lieutenant im 2ten Ostpreussischen Inf. Regiment; 2) Johann Lehnhoff, Anwald, als Bevollmächtigter des Hrn. Joseph Gilles, Ehemann von Dame Wilhelmina von Busch Hauptmann in Garnison zu Düsseldorf; 3) Carl Gottlob Mehlich, Chirurgus und 4) Johann Reinhaus, Schullehrer, wohnhaft alle in Geldern, beide letztere in der Eigenschaft als Vormund und beigeordneter Vormund der minderjährigen Kinder a.) Wilhelm, b.) Friderica und c.) Christina Schmid der verstorbenen Eheleute, Herr Carl Michel Schmid ehemals Capitaine und Platzmajor der Festung Wesel und dann Christina Henriette von Busch; soll durch unterzeichneten hierzu durch ein Urtheil des Kreisgerichts zu Cleve vom 22. März 1811 committirten Notar, wohnhaft zu Xanten, zum vorläufigen und definitiven Verkauf in vorgelegten Terminen, durch öffentliche Versteigerung der nachfolgenden zu Marienbaum gelegenen Gütern, geschritten werden:

- 1) Das sehr angenehm gelegene Baurenguth Kortveen genannt, bestehend in wirthschaftlichen Gebäuden, Garten, Baumgarten, Baulandereien, Wiesen und Gehölz, alles zusammen circa zwölf holl. Morgen groß.
- 2) Ein Stück Bauland mit Strauchholz umgeben, das Hoogsteintjesfeld genannt, groß 5 Morg. 200 Ruthen Holländisch.
- 3) Ein dito der Spierkamp genannt, groß ungefehr 586 Ruthen.

Der Verkauf geschieht unter sehr angenehmliehen Bedingungen und können die Vorwarden täglich bei gedachtem Notar eingesehen werden.

Xanten den 20 März 1817.

Zouben.

Publicandum.

Am Samstag den 12ten April Vormittags gegen 10 Uhr sollen auf der
sequestrirten Abtey Hamborn

- a) circa 21 Malter Weizen,
- b) — 72 dito Roggen,
- c) — 24 dito Gerste,
- d) — 2 dito Buchweizen,
- e) — 4 dito Mangkorn,
- f) — 18 dito Hafer,

u. g) — 3 dito Erbsen,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu man Kauflustige einladet.

Dinslacken den 25 März 1817.

Der Königl. Domainen-Rentmeister,

Alt h o f f.

Der fürstlich Hohenzollernsche Verwalter,

A b e r b e c k.

Schließlicher Verkauf.

Am achten April d. J. Nachmittags 5 Uhr wird in den drei Kronen hieselbst
in Befolg Urtheil vom Kreis-Gerichte zu Cleve vom 29 Jänner letztbin, and auf An-
stehen des Jacob Roos Schloßermeister zu Goch, und Mathias van Meegen, Zim-
mermann zu Uedem Vormünder der Minderjährigen Aldegonda, Maria, Johanna
und Christina Roos aus Goch, zum schließlichen Verkauf ausgesetzt werden:

Ein Haus gelegen zu Goch an der Poststraße neben dem Jaac Coppel und Jo-
hann Biltjes.

Die Conditionen können bei unterzeichnetem Notar eingesehen werden.

Goch den 27ten März 1817.

W e l t e r.

Einregistrirt zu Goch den 27 März 1817 Fol. 54. Vo. No. 2.

Empfangen 6 Gr. u. 4 Pf. Cour. (gez.) Feldmann.

Publicandum.

Der zu Lintfort im Canton Rheinberg gelegene Dickmanns-Hof soll am 15.
April und 19 Mai jedesmal Nachmittags um 2 Uhr bei dem Herrn Steuer-Em-
pfanger Hercken zu Camp zum Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt werden.

Dieser Hof besteht aus dem Wohnhause, Scheune, Schwaßstall, Backhause,
Garten, Baumgarten, 48 Morgen Ackerland, 1 Morgen Land, 4 Morgen Holzge-
wächs, und dem Holzanschuß auf der Gemeinde. Die Kaufbedingungen können bei
dem unterzeichneten Notar zu Rheinberg eingesehen werden.

S c h e f f e r.

Publicandum.

Das zu Rheinberg in der gangbarsten Straße gelegene, den Erben Riffart
zugehörige, sehr geräumige Haus, sammt großen Hofraum, Stallungen, Remisen
und einem großen rund um mit Mauern, und schönen Obstbäumen versehenen Gar-
ten dahinter, soll bei der Wittwe Riffart daselbst am Ofterdienstag den 8ten April
1817, und am 29sten des nemlichen Monats Nachmittags um 2 Uhr unter annehmb-
lichen Bedingungen dem Meistbietenden verkauft werden, die bei dem unterzeichneten
Notar eingesehen werden.

S c h e f f e r.

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 15.
der Königlich-Preussischen Regierung zu Cleve.
(N.^{ro} XV.)

Cleve den 9 April 1817.

Sicherheits-Polizei. Steckbrief.

Die hierunter näher bezeichneten dem 34. Königl. Infanterie-Regimente zur Einstellung überwiesenen Recruten des hiesigen Regierungs-Bezirks 1) Wilhelm Bergmann aus Bisslich; 2) Reinb. Kappel aus Wertberbruch, beide im Kreise Rees sind, nach einer eingekommenen Anzeige am 30 v. M. aus der Garnison Mainz desertirt.

Wir fordern sämtliche, uns untergeordnete Polizei-Beörden so wie die Königl. Gendarmerie hierdurch auf, auf dieselben strenge zu wachen, und sie im Verretungsfall verhaften, und hieher abführen zu lassen. Cleve den 7 April 1817.
Königlich-Preussische Regierung zu Cleve. Erste Abtheilung.

Person-Beschreibung.

- 1) Wilhelm Bergmann aus Bisslich, im Kreise Rees gebürtig, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat ein rundes Angesicht, runde Stirn, blaue Augen, blonde Haare und Augenbraunen, eine gewöhnliche Nase, einen großen Mund, ist pockennarbig, und hat eine große Narbe an der linken Hand.
- 2) Reinhard Kappel aus Wertberbruch im Kreise Rees, 5 Fuß 5 Zoll, 1 Strich groß, hat ein rundes Angesicht, ovale Stirn, braune Augen, blonde Haare und Augenbraunen, eine große Nase, einen gewöhnlichen Mund, und ein spitzes Kinn. Bei der Entweichung trugen sie aschgraue tuchene Jacken, und dito Feldmützen welche letztere mit kleinen rothen Streifen umfaßt sind.

Die in nachstehenden Signalements näher bezeichneten Sträflinge Franz Mambour aus Wesel, Mathias Huver aus Kempen und Philipp Köbler aus Geldern, sind in der Nacht vom 3 zum 4 d. M. mit noch sieben andern aus der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler, mittelst Durchbruchs durch den Abtritt entflohn.

Sämmtliche Polizei-Beamten und die Gendarmerie werden daher hierdurch aufgefodert zur Ertappung und resp. Verhaftung der Entflohenen auf das thätigste mitzuwirken. Cleve den 8 April 1817.

Königlich Preussische Regierung. Erste Abtheilung.

1. Signalement des Franz Mambour. Alter 41 Jahr, groß 5 Fuß, Haare braun, Stirn hoch, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase mittelmaßig, Mund dergleichen, Kinn rund, Gesicht oval.

Kleidung. Eine Erwel-Jacke von gelben Hanfkleinen und dergleichen lange Hose.
2. Signalement des Mathias Huver. Alt 16 Jahr, groß 5 Fuß, Haare blond, Stirn hoch, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase länglich, Mund mittelmaßig, Kinn rund, Gesicht oval. Kleidung. Wie die des Mambour.

3. Signalement des Philipp Köbler. Alt 36 Jahr, groß 5 Fuß 4 Zoll, Haare schwarzbraun, Stirn platt, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase mittelmaßig, Mund dergleichen, Kinn rund, Gesicht oval.
Kleidung. Wie die des Huver.

Bekanntmachung.

Am 19ten April d. J. des Vormittags um 11 Uhr, werden die erforderlichen Reparaturen zur Instandsetzung der Hafen-Mauern zu Emmerich, auf dem Rathhause daselbst, dem Wenigstfordernden öffentlich verdingen werden. Alle Unternehmungslustige werden zu diesem Termin eingeladen und die Bedingungen über diese Arbeiten können zu jeder Zeit bei dem Wasserbau-Aufscher Hr. Puckel zu Emmerich und bei mir eingesehen werden. Kreis den 29sten März 1817

Van den Bergh, Wasserbau-Inspektor.

Verkaufs-Anzeige.

Die in der Haagschen Straße zu Cleve vorzüglich gut gelegene, mit dem Königl. Preuss. Privilegio aus vormaligen Zeiten versehene Hannecke'sche Apotheke nebst einem vor dem Nassauer-Thor hieselbst gelegenen Garten von 99 Ruthen soll durch den unterzeichneten Kreis-Notar in seiner Amtsstube Samstag den 2ten May zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt und vierzehn Tage nachher, nämlich Samstag den 17ten May Nachmittags 4 Uhr unter vortheilhaften Zahlungs Terminen dem Meistbietenden zuerkannt werden. Cleve den 7ten April 1817.

Effertz, Königl. Preuss. Kreis-Notar.

Bekanntmachung.

Am Freitag den 18ten dieses Monats, Vormittags 11 Uhr, wird bei dem Gastwirth Barth Peters zu Cranenburg, in Gegenwart des Herrn Domainen-Kontrollmeisters, durch den unterschriebenen Notar zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt werden:

Ein Haus, gelegen zu Cranenburg, in der großen Straße, sub Nro. 6, jetzt bewohnt durch Gerh. Tervooren, und den Königl. Domainen gehörend.

Kauflustige wollen sich zur gedachten Zeit und am besagten Ort einfinden und können von jetzt an schon die Bedingungen einsehen, sowohl bei dem Königl. Domainen-Kontrollmeister Hrn. Speck zu Cleve, als auch in der Amtsstube des Unterschriebenen.

Cranenburg den 9. April 1817.

H. A. Welser,

Königl. Preuss. Notar zu Cranenburg.

Bekanntmachung.

Auf den 14 und 21 April d. J. jedesmal Nachmittags 2 Uhr in der Behausung des Hrn. Bürgermeister Jordans zu Marienbaum und auf Ansehen der Herren: Franz Schopman, Kaufmann, als Bevollmächtigter des Hrn. Ludwig Wilhelm von Busch, Lieutenant im 2ten Ostpreussischen Inf. Regiment; 2) Johann Lehnhoff, Anwalt, als Bevollmächtigter des Hrn. Joseph Gilles, Ehemann von Dame Wilhelmina von Busch, Hauptmann in Garnison zu Düsseldorf; 3) Carl Gottlob Mehlich, Chirurgus und 4) Johann Reinhaus, Schullehrer, wohnhaft alle in Geldern, beide letztere in der Eigenschaft als Vormund und beigeordneter Vormund der minderjährigen Kinder a) Wilhelm, b) Friderica und c) Christina Schmid, der verstorbenen Eheleute Herr Carl Michel Schmid, ehedem Capitaine und Plagmajor der Festung Wesel, und dann Christina Henriette von Busch; soll durch unterschriebenen hierzu durch ein Urtheil des Kreisgerichts zu Cleve vom 22ten März 1811 committirten Notar, wohnhaft zu Xanten, zum vorläufigen und definitiven Verkauf in vorgesezten Terminen, durch öffentliche Versteigerung der nachfolgenden zu Marienbaum gelegenen Gütern geschritten werden:

- 1) Das sehr angenehm gelegene Bauernguth Kortveen genannt, bestehend in wirthschaftlichen Gebäuden, Garten, Baumgarten, Bauländereien, Wiesen und Gehölg, alles zusammen circa zwölff holl Morgen groß.
- 2) Ein Stück Bauland mit Strauchholz umgeben, das Hoogsteintjesfeld genannt groß 5 Morg. 200 Ruth. holländisch.
- 3) Ein dito der Spierkamp genannt, groß ungefähr 486 Ruthen.

Der Verkauf geschieht unter sehr annehmllichen Bedingungen und können die Vorwarden täglich bei gedachtem Notar eingesehen werden.

Xanten den 20. März 1817.

Zouben.

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 16.
der Königlich-Preussischen Regierung zu Cleve.
(N.^o XVI.)

Cleve den 16 April 1817.

Sicherheits-Polizei.

Eine sich Gertrud nennende, und angeblich aus Bochold gebürtige, nachstehend signalisirte Frauensperson, welche sich acht Tage lang bei den Eheleuten Ackermann Johann Winter zu Hamminckeln als Handarbeiterin aufgehalten, hat diesen Dienst am 2ten Februar dieses Jahrs heimlich verlassen, und bei dieser Gelegenheit dem Winter folgende Sachen nach Angabe der Bestohlenen entwendet:

- 1) Einen braun-rothen Frauenrock von Rattun weiß geblümt.
- 2) Einen dergleichen schwarz und weiß gestreift.
- 3) Einen dergleichen von schwarzen Grunde und weißen Blümchen.
- 4) Zwei dergleichen von blau gedruckten Leinwand weiß geblümt.
- 5) Zwei gelbe kattune Frauenjacken, weiß geblümt.
- 6) Eine dergleichen schwarz mit weißen Blümchen.
- 7) Eine gedruckte leinene Schürze grün und weiß gestreift.
- 8) Eine dergleichen gelbe kattune weiß geblümt.
- 9) Eine dergleichen schwarz kattune weiß geblümt.
- 10) Ein roth leinenes Tuch mit viereckigten Rauten.
- 11) Zwei dergleichen bunte kattune.
- 12) Zwölf bis fünfzehn klare nesselne Frauenmützen, größtentheils mit gewirkten Leinen-Ranten.

Wir ersuchen alle Militair- und Civil-Behörden auf die signalisirte Person zu vigiliren, selbige in Ertappungsfall zu verhaften, und hiehin abzuliefern.

Endlich warnen wir vor dem Ankauf der vorbeschriebenen gestohlenen Sachen, und fordern Jedermann auf, seine etwaige Wissenschaft davon oder von der Thäterinn dem unterzeichneten Inquisitoriat unverzüglich anzuzeigen.

Werden den 2ten April 1817.

Königlich-Preussisches Inquisitoriat.
Dohm. Heymann.

Bonati, Art.

Signalament der entwichenen Gertrud N. N.

Dieselbe ist ungefähr 18 Jahr alt, von schmaler schlanker Statur ziemlich groß, trägt braunes Haar, welches gekräuselt unter der Mütze hervorsticht, ist von gesunder Gesichtsfarbe, und führt die Münstersche Mundart. Eine nähere Beschreibung dieser Person, ist nicht zu erhalten gewesen.

Unterzeichneter mit den Geschäften des abwesenden Instructions-Richters beauftragt, macht auf den Antrag des Herrn Staats-Procurators bekannt, daß in der Nacht vom 1ten auf den 2ten dieses aus der Kirche zu Hassum vermittelst gewaltsamen Einbruchs nachstehend verzeichnete Sachen

- 1) ein vergoldeter Kelch wovon der Becher von Silber der Fuß aber von Gold ist;
- 2) zwei goldene und fünf silberne Kreuze, so wie Frauenspersonen solche um den Hals tragen;

- 3) drei silberne Platten mit Schrauben. Auf einer derselben ist das Bildniß des H. Willibrordus, auf der zweiten jenes des H. Sebastian, und auf der dritten ein Marienbild geprägt;
 - 4) zwei neue Alben, eine von oben und an beiden Ärmeln mit einer Krause von Frankfurter Spitzen, die andere aber mit feinen Spitzen besetzt;
 - 5) vier Chorhemde von Priestern, wovon zwei mit feinen Spitzen besetzt;
 - 6) zwei Chorhemde vom Küster;
 - 7) sechs Chorhemde von Messdienern;
 - 8) eine schwarze fast neue Todrenladen-Decke mit einem weißen Kreuze bedeckt;
 - 9) ein anderthalb Fuß hoher Spiegel mit schwarzen Rahmen;
- gestohlen worden sind.

Jedermann wird vor dem Ankaufe dieser Sachen gewarnt, mit der Aufforderung zugleich wenn dergleichen ihm angebothen worden sind, oder dieselben ihm noch vorkommen sollten, überhaupt jede mögliche Wissenschaft oder Mittel, wodurch man die gestohlenen Sachen und die Thäter entdecken könnte, gehörigen Orts anzuzeigen.

Sämmtliche Polizei-Behörden und Beamten welchen die Sorge für die öffentliche Sicherheit aufgetragen ist, werden zugleich ersucht, auf die Entdeckung derselben thätig hin zu wirken, und das Resultat ihrer Bemühungen hiesigen Orts zu melden.

Eleve den 14ten April 1817.

Der Kreisgerichts-Präsident.
Paschen.

Da der Herr von Constant-Seymour, Rentnierer wohnhaft zu Eleve, als Erbe des verlebten Herrn Schwab, die von diesem in der Eigenschaft als Notar zu Waterborn, Ranton Eleve, geleistete Dienstkautions zurückfordert;

So werden hierdurch diejenigen sowohl, welche diese Kautions ganz oder theilweise vorgeschossen, als auch die, welche unter irgend einem andern rechtlichen Titel Ansprüche auf die loszugebende Kautions haben könnten, aufgefordert, ihre desfallsigen Rechte bei dieser Behörde binnen einer peremptorischen Frist von drei Monaten geltend zu machen.

Eleve den 12ten April 1817.

Das Kreis-Gericht.
Paschen.

Soest.

Verkaufs-Anzeige.

Der in No. 10 des öffentlichen Anzeigers des hiesigen Regierungs-Amtesblattes vom 5ten März jüngst angekündigte Verkauf

des dem Christoph Drebes zugehörigen zu Revelaer in der Maaßstrasse No. 105 gelegenen Hauses nebst Scheune und Garten wird nunmehr definitiv Montag den 28ten dieses des Morgens 10 Uhr in der Sitzung des hiesigen Kreisgerichts Statt haben.

Eleve den 16ten April 1817.

Koenig Anwalt.

Bekanntmachung.

Wegen der diesjährigen Ueberschwemmung des Rheines und erfolgten Abbruches des Ufers muß eine, auf dem Reeser-Eiland bei Rees gelegene, vor einigen Jahren neu und dauerhaft gebaute Scheune abgebrochen werden. Sie besteht aus 9 Gehenden, hat eine Länge von 100 Fuß, so wie eine Breite von 48 Fuß, und ist mit einem gemauerten Futterback versehen.

Kaufstücker können sich je eher je lieber zur Besichtigung und Abschließung des Contractes bei dem Pächter Furrkamp zu Reeser-Eiland melden.

Rees den 10ten April 1817.

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No 17.

der Königlich-Preussischen Regierung zu Cleve.

(N.º XVII.)

Cleve den 23. April 1817.

Sicherheits-Polizei.

In der Nacht vom 15ten auf den 16ten d. M. wurden aus der auf dem hiesigen Markte aufgestellten Bude des Kaufmanns Johann Valentin aus Geldern gestohlen:

- 1) Fünf bis sechs schwarze kattunene Halstücher mit weißen Rändern; und
- 2) Sieben bis acht aschgrauen und grünliche dito mit rothen, gelben und weißen Rändern.

In der Nacht vom 16ten auf den 17ten aus der nämlichen Bude:

Zwei hellblaue kattunene Halstücher mit rothen und einigen wenigen weißen Blümchen durchsäet.

An diesen Halstüchern war ein Papierchen geheftet, worauf mit rother Kreide die Zeichen 1. No. 58. 2. oder 1. No. 58. 3. gemalt waren.

Am 17ten d. M. Moraens zwischen 4 und 5 Uhr mittelst Erseignung und ankern und innern Einbruchs in der Behausung des Silberschmieds Friedrich Samans zu Geldern:

A. Einige zwanzig goldene Ringe; worunter

- 1) Zwei sogenannte holländische Trauringe.
- 2) Ein oder zwei gelbrische dito.
- 3) Ein oder zwei sogenannte Rosenringe.
- 4) Zwei oder drei breite Trauringe, mit darauf ausgearbeiteten Herzen und gefalteten Händen.
- 5) Ein großer platter Ring.
- 6) Zwölf Ringe von Filigrane, von verschiedenen Sorten; die meisten unfordirt mit platten und runden Schienen, von denen Einer an einem darauf ausgearbeiteten Kreuzchen vorzüglich kennbar ist.

B. Verschiedene goldene Halschlösschen.

Worunter mehrere von holländischem und Eins von unfordirtem deutschem Filigrane.

C. Ein oder zwei sogenannte Halsknöpfe von holländischem Filigrane, mit sieben darauf ausgearbeiteten goldenen Steinchen.

D. Acht bis zehn platte gestampfte goldene Kreuze.

Weder die Thäter diese Diebstähle noch die gestohlenen Sachen haben hiehin ausgemittelt werden können. Ich warne daher einen jeden vor deren Ankauf, und fordere hiemit alle diejenigen, die von den obenbezeichneten Gegenständen schon einiges gekauft haben könnten, oder denen selbige noch zum Ankaufe an-

geboten werden möchten, auf, davon entweder mich unmittelbar oder die nächste Orts-Behörde schleunigst mit genauer Angabe des Verkäufers in Kenntniß zu setzen.

Eleve den 22ten April 1817.

Der Königl. Preuß. Instructions-Richter
des Clevischen Kreisgerichts Bezirks.
v. Salomon.

Steckbrief.

Der hierunter näher bezeichnete Sträfling Friederich Lesener vom Garnison-Bataillon No. 29, welcher wegen gewaltsamen Diebstahls zu dreijähriger Festungs-Strafe verurtheilt worden, hat am 17ten d. M. Gelegenheit gefunden von der Arbeit zu entweichen.

Wir fordern daher sämtliche Polizei-Behörden, so wie die Königl. Gendarmarie auf, auf denselben strenge zu machen, und ihn im Verretungsfall verhaften und hierher abliefern zu lassen.

Befehl den 18ten April 1817.

Königl. Preuß. Commandantur.
(Gez.) v. Perbandt.

Person-Beschreibung.

Friederich Lesener aus Blankensee in Pommern gebürtig, 19 Jahr alt, mittlerer Größe, schwachem Körperbau, schwarzen Haaren, brauner Gesichtsfarbe, braunen Augen, gewöhnlicher Nase, Mund und Kinn und finstrem Ansehen.

Bei seiner Entweichung trug derselbe eine blaue tuchene Jacke ohne Abzeichen, eine dergleichen Mütze, alte graue Tuchhosen und neue Schuhe.

Da Heinrich Wanwiesel zu Winckendorf im Kreise Eleve, die, in seiner ehemaligen Eigenschaft als Taback's-Debitant geleistete Kaution von dreihundert Franken, reklamirt, so werden nicht nur diejenigen welche diese Kaution ganz oder zum Theil vorgeschossen, sondern auch alle, welche aus irgend einem andern rechtlichen Grunde Ansprüche auf dieselbe haben, hierdurch aufgefodert: ihre Rechte an jener loszugebenden Kaution binnen der peremptorischen Frist von drei Monaten bei dieser Behörde geltend zu machen.

Eleve den 16ten April 1817.

Das Kreisgericht.
Paschen.

Bekanntmachung.

Das Publicum wird hierdurch benachrichtiget, daß infolge höherer Verfügung, nachstehende Domanial-Grundstücke öffentlich verkauft werden sollen.
nemlich:

- 1) 1 3/4 Morgen Land zu Rheinberg gelegen, vom Kloster Hagenbusch zu Kanten herkommend und welches Jacob Heir in Pacht hat.
- 2) 10 Morgen Land zu Rheinberg nebst einem Kuhgang zur Niep vom Kapitel zu Kanten herkommend und die Hr. Christoph Hebestreit zu Rheinberg in Pacht hat.

Der deshalb abzuhaltende Licitations-Termin ist auf Dienstag den 20ten

May a. c. in der Amtsstube des Hrn. Notar Weinbagen zu Meurs festgesetzt, wo sich Lusttragende am bestimmten Tage um 10 Uhr des Morgens einfinden, und ihre Gebote zu Protokoll geben können.

Von den Verkaufs-Bedingungen kann daselbst so wie in hiesiger Domänen-Kanthey täglich Einsicht genommen werden.

Meurs den 19ten April 1817.

Der Domänen-Kentmeister,
Schloeur.

Verkaufs-Anzeige.

Die in der Haagschen StraÙe zu Cleve vorzüglich gut gelegene, mit dem Königl. Preuß. Privilegio aus vormaligen Zeiten versehene Hann'esische Apotheke nebst einem vor dem Nassauer-Thor hieselbst gelegenen Garten von 99 Ruthen soll durch den unterzeichneten Kreis-Notar in seiner Amtsstube Samstag den 3ten May zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt und vierzehn Tage nachher, nämlich Samstag den 17ten May Nachmittags 4 Uhr unter vortheilhaftesten Zahlungs-Terminen dem Meistbietenden zuerkannt werden.

Cleve den 7ten April 1817.

Effertz, Königl. Preuß. Kreis-Notar.

Gerichtlicher Verkauf.

Künftigen Dienstag den 29sten dieses Morgens 11 Uhr sollen auf dem großen Markte hieselbst eine Karre, ein Pferd, zwei Karren-Räder, ein Rind, und verschiedene Hausmobilen öffentlich verkauft und dem Meist- und Letztbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen werden.

Cleve den 23sten April 1817.

G. Schweinheim, Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

Es sollen die niedrigen jährlich inunDIRTEN Wegestrecken bei Cranenburg auf der großen StraÙe von Edln nach Rymwegen, zum Theil verlegt, erhöht, und in einen stets fahrbaren Zustand gebracht werden.

Diese Arbeiten sollen

den 3ten Mai d. J. Vormittags um 11 Uhr zu Cranenburg in dem Bureau des Herrn Bürgermeisters Weiser an den Wenigstfornden unter den bei mir einzuziehenden Bedingungen öffentlich verdingen werden.

Der Zuschlag erfolgt jedoch nur unter Vorbehalt höherer Genehmigung.

Cleve den 23sten April 1817.

Zeermann,
Bau-Inspector.

Bekanntmachung.

Wegen der diesjährigen Ueberschwemmung des Rheines und erfolgten Abbruches des Ufers muß eine, auf dem Keiser-Eiland bei Rees gelegene, vor einigen Jahren neu und dauerhaft gebaute Scheune abgebrochen werden. Sie besteht aus 9 Gehinden, hat eine Länge von 100 Fuß, so wie eine Breite von 48 Fuß, und ist mit einem gemauerten Futterback versehen.

**Kauflustige können sich je eher je lieber zur Bestätigung und Abschließung
des Contracts bei dem Pächter Furtkamp zu Reeser-Eiland melden.**

Rees den 10ten April 1817.

Bekanntmachung.

Das an der Klosterstraße sub Nro. 72 zu Elten gelegene, dem Kreis-Secretair Mostert zu Rees zustehende, geräumige und in einem guten Zustande sich befindende Haus nebst Neben-Gebäuden und einem dabinter gelegenen schönen Garten, sehr aus freier Hand zu verkaufen; und kann man sich wegen des Ankaufs dieser zu jedem Betriebe, — besonders aber zu einem Expeditions-Geschäfte — sich eignenden Gebäude, in frankirten Briefen an den Eigenthümer wenden.

Rees den 20 April 1817.

Bekanntmachung.

Da die erste Auflage des von mir angefertigten Sachregisters vom hiesigen Regierungs-Amtsblatte des vorigen Jahres gänzlich vergriffen worden ist, jedoch sowohl von hier als der Ferne noch häufig Nachfragen darnach geschehen, so habe ich auf Befehl Einer Königl. Hochlöbl. Regierung noch eine 2te Auflage veranstalten müssen.

Ich bringe dies hiermit zur allgemeinen Kenntniss und ersuche diejenigen, die dies Sachregister noch zu haben wünschen sich entweder unmittelbar an mich selbst oder durch die Herrn Orts-Bürgermeister an die Herrn Landräthe zu wenden, welche ich ergebenst ersuche diese Bestellungen geneigtigst annehmen und an mich befördern lassen zu wollen.

Der Preis ist wie bei der 1ten Auflage, 8 Ggr. Berl. Cour.

Cleve den 18. April 1817.

Burchardi,
Regierungs-Secretair.

Öeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt Nro 18.

der Königlich-Preussischen Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} XVIII.)

Cleve den 30. April 1817.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der berüchtigte, in der Beilage Nro. 14. zum Münsterschen Intelligenzblatt vom 15. Februar v. J. bereits signalisirte Heinrich Merget, soll sich, sichern Vernehmen nach, schon seit einiger Zeit in den hiesigen Gegenden überhaupt, besonders aber bey Münster, Telgte und Lattenbergen mit mehreren andern Vagabunden umhertreiben, wovon sich der eine durch ein bräunliches Gesicht und schwarzes Haar auszeichnet; dieser soll vor einiger Zeit einen blauen Ueberrock, schwarzen runden Hut, und gelbe gestreifte Beinkleider getragen haben. Das Signalement der übrigen ist noch nicht ausgemittelt.

Wir wiederholen unsere frühere Requisition wegen Einziehung und Ablieferung dieser gefährlichen Menschen, und fügen noch die Bemerkung hinzu, daß der Merget und die, mit ihm umherstreichenden Personen, gegenwärtig einen, auf den August Michael Küpers sprechenden, am 16. März v. J. vom hiesigen Polizei-Amt extra-hirtten, und am 15. December sub Nro. 4816 visirten Paß bey sich führen, welchen sie in Telgte von diesem Küpers, nach dessen bereits erfolgtem Eingeständniß, an sich zu bringen gewußt haben.

Münster den 7. April 1817.

Königlich-Preussisches Inquisitoriat.

Steckbrief.

In der Nacht vom 11ten zum 12ten dieses Monats ist von der 2ten Escadron des hier stehenden Dragoner-Regiments Nro. 8. (Magdeburgisches) der unten näher bezeichnete Dragoner Anton Reiß entwichen. Da nun an dessen Wiederbahastwerdung viel gelegen, so werden alle betreffenden Behörden dienstergebenst ersucht, genannten Deferteur im Betretungsfall sogleich zu arretiren und anhero transportiren zu lassen.

Coblenz den 14. März 1817.

v. Kossel II.

General-Major und Brigade-Chef.

Person-Beschreibung.

Der desertirte Dragoner Anton Reiß, ist 19 Jahr 7 Monat alt, 4 Zoll 1 Strich groß, aus Höcklingen bey Landau gebürtig, hat schwarzes Haar, schwarze Augen, rundes volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, keinen Bart, und ist von schlank-

Fem Wuchs. Bey seiner Entweichung trug er eine blaue mit Leder besetzte Hose, graue Stalljacke und Stiefeln mit Spornen.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 6ten auf den 7ten dieses Monats ist zu Emmerich in der Martini-Kirche, und in der dabey gelegenen Wohnung des Theodor Benson ein gewaltsamer Diebstahl mittelst Einbruchs verübt, und sind folgende Sachen entwendet worden:

I. In der Martini-Kirche.

- 1) Eine in Silber getriebene Krone eines Marienbildes, auswendig vergolbet,
- 2) den Knopf einer Fahne, der inwendig einen hölzernen Knopf hat, und von außen einen massiven Silberbelag nebst silberne Scheide zur Festhaltung an der Stange,
- 3) drei Boutheissen mit Rheinwein,
- 4) Sechs sogenannte Altar-Tücher von Vellen, ohngefähr 6 ½ 10 Fuß lang und ohngefähr 3 bis 4 Fuß breit. Vier derselben sind gezeichnet M. K. ohne Nummer, zwei derselben mit †, beide in rother Seide eingenäht.

II. In dem Hause des Maurermeisters Theodor Benson.

- 1) Fünf Manns- und fünf Frauen-Hemde, halbgewollten ohne Zeichen,
- 2) Sechs Betttücher, zweischläfrige, ebenfalls ohne Zeichen,
- 3) Ein egal schwarz seidenes Halstuch, ganz neu, ohne Zeichen,
- 4) Ein Madras Halstuch von brauner Farbe mit einem Rande grünartiger Farbe,
- 5) Zwei neue zinnerne Leuchter, ohne Zeichen,
- 6) Einen weissen mousselin Frauenrock.

Ein jeder wird für den Ankauf der vorbemeldten gestohlenen Sachen gewarnt, und aufgefordert, von allen ihm bekannt werdenden Umständen, die zur Ausmittlung der Thäter und des Gestohlenen dienen könnten, sofort ihrer Gerichts-Obrigkeit, oder der unterzeichneten Behörde Anzeige zu machen.

Werden den 21. April 1817.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

Dohm. Heymann.

Bonati, Act.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 16ten auf dem 17ten dieses Monats sind mittelst Einbruchs aus dem Hause des Herrn Hofraths Böhrens zu Schwerte die im nachstehenden Verzeichnisse aufgeführte Effekten entwendet worden.

Jedermann wird für den Ankauf dieser Sachen gewarnt, und aufgefordert, von den zu seiner Wissenschaft kommenden Umständen, welche zur Ausmittlung der Thäter dieses Diebstahls, und den gestohlenen Sachen führen könnten, sofort seiner Orts-Obrigkeit oder der unterzeichneten Behörde die schuldige Anzeige zu machen.

Werden den 23ten April 1817.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

Dohm. Heymann.

Bonati, Act.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen.

- 1) Eine goldne Uhr mit doppeltem Gehäuse, und doppelten Gläsern, auf dem Ziffer-Blatte: Paris, Verhoub, mit einer massiven goldenen in geschlossener

Manier cylindrisch gearbeiteten Kette, und einem Schlüffel, auf der einen Seite Goldsterne im blauen Email-Himmel auf der andern Seite die Embole des Glaubens, der Liebe und Hoffnung Mosaik in Silber gestochen, und mit Kristal emailirt.

- 2) Eine Schaarrel mit Gelde, worinnen 86 Brabänder, 25 alte Kronenthaler, 72 halbe Brabänder, 39 viertel dito, und etwa 70 Rthlr. Schemidemünze.
- 3) Ein Duzend silberne Löffel, von verschiedenen Fajon ohne Namen, mit löstiger Zahl 13.
- 4) Eine sehr alte Denkmünze, die Taufe Jesu vorstellend, beinahe 6 Loth schwer.
- 5) Eine Brille aus engl. Kronen-Glas, mit silberner Einfassung vergoldet.
- 6) Ein silberner Strichhaken J. B. bezeichnet.
- 7) Ein Kragen, aus feinen blauen Tuche; 6 Ellen haltend mit silberner Kramppe und Halskette, und grauen Pelzverbrämung.
- 8) Ein spanisches Rohr mit ebenholzernen Knopf mit Silberbeschlagn.
- 9) Ein feines engl. Federmesser mit 2 Klingen, und Heft mit Silber und Perlemutter eingefast.
- 10) Ein Paket, medicinisch-chirurgische und mathematische Instrumente, mit Lanzetts, Bistouris, Scheeren, Pinzetten, Federzirkeln u. s. w.
- 11) Eine Quantität Messer und Gabeln alle mit weißen Heften, ungefehr 4 Duzend.
- 12) Ein silbernes Petschaft mit J. B. und eine Urne.
- 13) Fünf Taback-Pfeifen: a) eine porcellaine mit dem Bildniß des Königs mit Silber beschlagen, und einem Rohr mit Verlumschung, den preussischen Adler, und Weinrankenverzierung. b) eine aus Terra Sigillata den Vesiculap vorstellend, mit sehr langem schwarzen Rohr, und Perlgesichtes Kordel. c) eine porcellaine das Brustbild des Königs en bas relief enthaltend, weiß mit einem langen Zuckerrohr. d) eine weiße porcellaine, mit weißem Wasserfaß, schwarzen, und oben elastischen Rohr. e) eine andere porcellaine mit dem Buchstaben B. mit biegsamen Hornrohr in Fischschuppen Manier.
- 14) Ein Eisdurch und 6 Servietten mit B. bezeichnet.
- 15) Zehn Paar baumwollene Frauenzimmer-Strümpfe.
- 16) Zehn Paar wollene Manns-Strümpfe.
- 17) Zwei neue Hemden mit W. J. B. und W. B. gezeichnet.
- 18) Ein kattunen Bett- und Kissenhüberzug.
- 19) Ein blaustoffenen Strichbeutel mit weißem Sacktuch.
- 20) Zwei Frauenzimmer-Taschen mit J. B. roth bezeichnet.
- 21) Eine große blau gedruckte Bettgardine.
- 22) Einen feinen schwarzen Filzbut.
- 23) Acht Bund Hamburger Schreibfedern.

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen mehrerer Creditoren, sollen zu deren Befriedigung die den Eheleuten Jacob Horn aus Wesel gehörigen beiden Bauern-Höfe:

- 1) Der in der Gemeinde Laakhausen, Bürgermeisterei Wesel, gelegene Hufmanns-Hof, bestehend in Hofgebäuden, Garten, Baumgarten, Auland, Weiden und Schlagholz, taxirt im Ganzen zu . . . 6235 Rthlr. 22 Ggr. West. Cour.
- 2) Der sogenannte Schivelberg's oder Huvermanns Hof, in der nemlichen Gemeinde, bestehend in den nemlichen Bestandtheilen, taxirt zu 3329 Rthlr. 18 Ggr. so wie
- 3) Ein Rustical-Grundstück, das Wähmelack genannt, enthaltend an Bauland,

6 Morgen 571 Ruthen und an Wälden und Fuhrwegen 168 Ruthen, im Ganzen zu 1118 Rthlr. 16 Ggr. taxirt, an gewöhnlicher Gerichtsstelle hieselbst subastirt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufleute werden eingeladen, in den auf den 17ten März, 19ten May und 21ten July künftigen Jahrs Vormittags 11 Uhr bestimmten Licitations-Terminen ihr Gebot abzugeben. Eine nähere Beschreibung der zu subastirenden Stücke so wie die Bedingungen, sind dem bei Gericht ausgehängten Patent beigeheftet, können auch in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Wesel den 11ten December 1816.
Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.
Weinhagen. Maynz.

Zeisterkamp.

Bekanntmachung.

Dienstag den 6ten May d. J., Vormittags 11 Uhr, soll an dem Hause des Gastwirthes Peters zu Rees, das von dem ehemaligen Kreuzbrüder-Kloster zu Gemmerich herrührende, auf der Baustraße daselbst, sub No. 130 gelegene, zuletzt von dem Herrn van Bellecom bewohnt gewesene Domonial-Haus nebst dem dazu gehörigen Garten, öffentlich an den Meistbietenden, auf 3 oder 6 Jahre vermie-
thet werden. Miethlustige werden daher hierdurch eingeladen, sich in dem Ver-
staltungs-Termin einzufinden und ihr Gebot abzugeben.

Rees den 24ten April 1817.

Der Domainen Rentmeister
Westermann.

Da Peter Hanghammer Kaufmann wohnhaft zu Calstar die, in seiner ehema-
ligen Eigenschaft als Tabacks-Debitant daselbst, geleistete Caution, da der Ver-
band derselben aufgehört hat, reklamirt;

So werden sämtliche Gläubiger, welche diese Caution ganz oder zum Theil
vorgelassen; so wie auch diejenigen, welche aus irgend einem andern rechtlichen
Gründe Ansprüche auf diese loszugebende Caution haben könnten, hiermit aufge-
fordert: binnen einer peremptorischen Frist von drei Monaten ihre desfallsigen Rechte
bei dieser Behörde geltend zu machen.

Cleve den 30ten April 1817.

Das Kreisgericht.
Paschen.

Soest.

Da die Herrn Johann Heinrich Hahnen und Reinier Orths wohnhaft zu
Lobberich die, in ihrer ehemaligen Eigenschaft als Tabacks-Debitanten daselbst ge-
leistete Cautionen, da der Verband derselben aufgehört hat, nunmehr reklamiren;
so werden sämtliche Gläubiger, welche diese Cautionen ganz oder zum Theil vor-
gelassen, so wie auch diejenigen, welche aus irgend einem andern rechtlichen
Gründe Ansprüche auf jene loszugebenden Cautionen haben könnten, hiermit auf-
gefordert: ihre desfallsigen Rechte binnen einer peremptorischen Frist von drei Mo-
naten bei dieser Behörde geltend zu machen.

Cleve den 30ten April 1817.

Das Kreisgericht.
Paschen.

Soest.

Zufolge des mir von Einer Hochlöblichen Regierung erteilten Auftrags, wird hierdurch bekannt gemacht, daß am Freitag den 9ten May, Vormittags 10 Uhr, bey Füll am Nassauer-Thor zu Cleve, die hierunter genannte Waardgründe theils zur Beweidung theils zum Grasschnitt öffentlich verpachtet werden sollen.

Der Waardgründe		Größe derselben in	
Lage.	Benennung.	Magd. Morgen à 180	[] Ruthen.
(in der Unterforsterei)		Morg. Ruthen.	
Glaberich.	Berrickerwaard.	27	155
Martenbaum.	Niederhörnterwaard.	11	145
Orterh, aufm Emmericher Eyland	Copraywaard.	17	60
idem.	Pottdeckel.	35	4
idem.	Priekenorth, am Leinenpad.	1	82
idem.	Priekenorth.	8	93
idem.	Puffenwaard.	5	44
idem.	Poll.	»	171
Salmorth.	Hirtenplackgeul.	22	21

Die Verpachtungs-Bedingungen können bey Unterzeichnetem jederzeit eingesehen werden.

Cleve am 28. April 1817.

Der Forstmeister,
Heinzen.

Bekanntmachung.

Das an der Klosterstrasse sub Nro. 72. zu Elten gelegene, dem Kreis-Secretair Mostert zu Rees zustehende, geräumige und in einem guten Zustande sich befindende Haus nebst Neben-Gebäuden und einem dahinter gelegenen schönen Garten, steht aus freier Hand zu verkaufen; und kann man sich wegen des Ankaufs dieser zu jedem Betriebe, — besonders aber zu einem Speditions-Geschäfte — sich eignenden Gebäude, in frankirten Briefen an den Eigenthümer wenden.

Rees, den 20. April 1817.

Wegen der diesjährigen Ueberschwemmung des Rheines und erfolgten Abbruchs des Ufers muß eine, auf dem Reeser-Eiland bei Rees gelegene, vor einigen Jahren neu und dauerhaft gebaute Scheune abgebrochen werden. Sie besteht aus 9 Gebäuden, hat eine Länge von 100 Fuß, so wie eine Breite von 48 Fuß, und ist mit einem gemauerten Futterback versehen.

Kauflustige können sich je eber je lieber zur Befestigung und Abschließung des Contracts bei dem Pächter Furtkamp zu Reeser Eiland melden.

Rees den 10ten April 1817.

Bekanntmachung.

Seit der Zeit, wo man angefangen hat, die technischen Gewerbe nach den Grundfögen der Physik und Chemie zu verbessern, hat man auch in der Branntweimbrennerei wesentliche Fortschritte gemacht. Es sind mancherlei Vorschriften vorhanden, den Getraide-Branntwein von seinem unangenehmen Fuselgeschmack zu befreien, unter welchen ich vorzüglich die Kohle als das wirksamste Mittel gefunden habe. Allein die Anwendung derselben im Großen ist zu umständlich und kostspielig, und hat man auch endlich seinen Endzweck erreicht, und die zum Reinigen angewandte Kohle enthielt Blausäure, welches sehr oft der Fall ist, so hat der Branntwein dadurch eine für die Gesundheit nachtheilige Beimischung erhalten. Ueber die Entstehung des Fusels sind mancherlei Hypothesen aufgestellt worden; wodurch aber keinesweges die Sache erklärt ist. Mir, als praktischer Branntweimbrenner, war dieser Gegenstand wichtig und veranlaßte mich zu eigenen Beobachtungen und Versuchen, deren Erfolge mir endlich diese Sache in ein klares Licht setzten, und mir den Weg angaben, durch eine Vorrichtung die Entstehung des Fusels zu verhindern, welches mir auch vollkommen gelungen ist.

In neuern Zeiten ist man auch vorzüglich bemüht gewesen, das Verdampfen des Branntweins aus dem Abfüßler während der Destillation durch größere Kühlen zu verhindern, und hat deshalb Cirtaische Refrigeration und Schlangen von großem Durchmesser und vielen Windungen in Gebrauch gesetzt; allein nach meiner Erfahrung verhindern man hierdurch zwar das Verdampfen, aber durchaus nicht das Verflüchtigen des Weins; im Gegentheil hat man oft bei der besten Abkühlung den größten Verlust an Branntwein gehabt. Bei meinen neuern Versuchen habe ich nämlich gefunden, daß die atmosphärische Luft das größte Auflösungsmittel für den Alkohol ist, und daß diese Wirkung im hohen Grade zunimmt, wenn dieselbe sich in Bewegung befindet; sie ändert den Branntwein in ein gasartiges Wesen um, welches wie Branntwein riecht, aber nichtwieder in die tropfbare Gestalt zurückkehrt, auch dann nicht, wenn die Temperatur weit unter dem Gefrierpunkt ist. Durch diese Wirkung der Luft während der Destillation gehen viele Tausend Quarte Branntwein, welche die Meische wirklich anhält, verlohren. Viele praktische Branntweimbrenner haben diesen Verlust wahrgenommen, und es war vorzüglich denen bemerkbar, die mit mehreren Blasen gleiche Meische abstrannten und doch oft von jeder derselben eine verschiedene Ausbeute an Branntwein erhielten. Durch eine schickliche Vorrichtung habe ich diesen so bedeutenden Verlust an Branntwein ganz und gar verhindert, und so ist ein Brenn-Apparat entstanden, wodurch, gegen alle bisher bestehende, folgende Vortheile erhalten werden:

- 1) gewinnt man Branntwein ohne Fusel, vom reinsten Geschmack;
- 2) wird bei der ersten Destillation der Meische, und in derselben Zeit, wo man sonst nur Lutter von 12—15 Gr. erhält, Spiritus von 80 Gr. Tralles gewonnen, wozu gewöhnlich drei Destillationen nöthig sind. Nachlauf erhält man gar nicht;

3) wird bedeutend an Brennmaterial gespart, und wenn ich annehme, daß zwei Destillationen weggelassen, so wird man höchsten die Hälfte gebrauchen. Hier in Berlin werden jährlich 14,000 Wispel Getraide auf Brantwein verarbeitet, im Durchschnitt erfordern 2 Wispel einen Haufen Holz, mithin sind 3500 Haufen hierzu nöthig. Beim Gebrauch der von mir erfundenen Brenngeräthe können füglich 1750 Haufen gespart werden, ein Werth von 52,500 Thlr., den Haufen zu 30 Thlr gerechnet; so wie diese Ersparung in Hinsicht des ganzen Holzbedarfs für Berlin den dreistigsten Theil beträgt;

4) kann mit der ersten Destillation der Meische zugleich die Liqueur-Fabrikation verbunden werden, welches weiter keine Umstände macht, als daß man die Gewürze, als Zimmt, Kümmel, Nelken u. s. w. zu der Meische in den Meisch-Erwärmer wirft; der hierpon gewonnene Spiritus enthält nun das Aroma des in den Gewürzen vorhandenen ätherischen Oels, und liefert, wenn Wasser und Zucker hinzugesetzt werden, die feinsten Liqueure; auch erspart man hierbei zugleich $\frac{1}{3}$ der Gewürze, weil nichts von dem gewürzhaltigen Wesen in der Schleppe zurück bleibt;

5) braucht man nur den vierten Theil Wasser zum Abkühlen;

6) gewinnt man mehr Brantwein als mit allen andern üblichen Brenngeräthen; ich arbeite mit diesem neuen Brenn Apparat bereits vier Wochen im Großen und habe in dieser Zeit für jeden Scheffel Getraide ein Quart Brantwein von 50 Gr. L mehr erhalten als sonst die größte Ausbeute betrug; berechnet man dieses auf die 14,000 Wispel Getraide, die hier zum Brantweimbrennen verwendet werden, so würde nach obiger Erfahrung der Mehrgewinn 336,000 Quart Brantwein betragen. Die Erfolge werden verschieden seyn, nachdem der Zufall einem und dem andern schlechtere oder bessere Brenngeräthe in die Hände lieterter, der, welcher durch die Einwirkung der Luft am meisten verlohren hat, wird am meisten gewinnen. Die Anwendung dieser Geräthe findet sowohl bei der Getraide als wie bei der Kartoffel-Brennerei statt;

7) ist in allem hiermit bereiteten Brantwein durchaus kein Kupfer enthalten.

Auf vorgenannten von mir erfundenen Brenn-Apparat habe ich von Einem hohen Finanz-Ministerium, mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs, ein Patent erhalten über das ausschließliche Recht, diese meine eigenthümliche Methode zehn Jahr hindurch, vom 21sten März 1817 an gerechnet, im Umfange der ganzen Monarchie auszuüben und Brenngeräthschaften nach dieser Methode fertigen zu lassen, so daß mein Verfahren, ohne meine Einwilligung, weder ganz noch Theilweise von andern angewendet werden darf. Zeichnung und Beschreibung sind bei Einem hohen Finanz-Ministerium niedergelegt worden.

Da also nach der Bestimmung Eines hohen Finanz-Ministerii Niemand dieses von mir erfundene Brenngeräth ohne meine Einwilligung verfertigen und in Anwendung bringen darf, so ersuche ich einen Jeden, der geneigt ist, sich dasselbe anzuschaffen, sich der näheren Bedingungen wegen (von außerhalb in postfreien Briefen) an mich zu wenden, da es zugleich mein Wunsch ist, durch diese Erfindung gemeinnützig zu werden. Wer die Wirkung sehen will, kann sich täglich, den Sonntag ausgenommen, des Vormittags von 10 — 12 Uhr, in meiner Brantweimbrennerei davon überzeugen.

Berlin, den 4ten März 1817.

J. S. L. Pistorius,
neue Königsstraße No. 30.

Bekanntmachung.

Da die erste Auflage des von mir angefertigten Sachregisters vom hiesigen Regierungs-Amtsblatte des vorigen Jahres gänzlich vergriffen worden ist, jedoch sowohl von hier als der Ferne noch häufig Nachfragen darnach

geschehen, so habe ich auf Befehl Einer Königl. Hochlöbl. Regierung noch eine 2te Auflage veranstalten müssen.

Ich bringe dies hiermit zur allgemeinen Kenntniss und ersuche diejenigen, die dies Sachregister noch zu haben wünschen sich entweder unmittelbar an mich selbst oder durch die Herrn Orts-Bürgermeister an die Herrn Landräthe zu wenden, welche ich ergebenst ersuche diese Bestellungen geneigtst annehmen und an mich befördern lassen zu wollen.

Der Preis ist wie bei der 1ten Auflage, 8 Ggr. Berl. Cour.

Cleve den 18. April 1817.

Bürchardi,
Regierungs-Secretair.

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 19.

der Königlich-Preussischen Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} XIX.)

Cleve den 7. May 1817.

Sicherheits-Polizei.

In der Nacht vom 10ten auf den 11ten dieses Monats wurden bey dem Johann Heinrich Reinders zu Issum gestohlen:

- 1) Ein kupferner Kaffeekessel, ungefähr zwei Maas haltend.
- 2) Eine kupferne Kaffeekanne haltend 1 1/2 Maas, an welcher die Füße mit Zinn anelörbet sind.
- 3) Drei Roggenbrode, jedes von ungefähr 11 Pfund.
- 4) Zehn Spinn Haber.

In derselben Nacht bey dem Ackermann Heinrich Stevens zu Till, mittelst äußern Einbruchs:

Vier zinnerne Teller.

In der Nacht vom 12ten auf den 13ten bey dem Ackermann Wilhelm Goossens zu Till:

- 1) Eine kurze mit Leinwand gefütterte blaue tuchene Hose, in deren Taschen sich ein Paar metallene Hosenschlösser nebst einigen 60 Silber Münze befanden.
- 2) Eine ganz neue blaue tuchene Jacke.
- 3) Ein Schnupftuch von blau, roth und gelbem Cattun.
- 4) Eine ziemlich abgetragene blaue tuchene Weste.

In der Nacht vom 15ten auf den 16ten bey dem Arnold Rouven zu Vorrst, Bürgermeisterei Grefrath, mittelst äußern Einbruchs:

- 1) Ein großer Fruchtsack, gezeichnet A. 1814. K.
- 2) Ungefähr 20 Mannsheemde, gezeichnet I K.
- 3) Ein Ueber- und Unterbett nebst Ueberzug und Betttuch.
- 4) Drei Steine Flachs.
- 5) Ein Schinken, 2 Seiten Speck und 6 Würste.

In der Nacht vom 20ten auf den 21ten bey dem Ackermann Anton Linßen zu Straelen:

Fünf Schafe.

Am 21ten bey dem Tagelöhner Johann Kempkes zu Keppelen:

- 1) 25 Frauenmützen.
- 2) Ein goldenes Kreuz nebst Rosette.
- 3) Sechs Tücher, 2 von weißem und 3 von rothem Cattun, und ein französischer Kronenbaler.

Von allen diesen Diebstählen haben weder die Thater ausgemittelt, noch die gestohlenen Sachen herbeigeschafft werden können. Ich warne daher einen jeden vor deren Ankauf, und fordere zugleich alle diejenigen, die von den oben bezeichneten Gegenständen schon einiges gekauft haben könnten, oder denen selbige noch zum Ankaufe angeboten werden möchten, hiemit auf, davon entweder mich unmittelbar oder die nächste Orts- oder Polizei-Behörde mit genauer Angabe des Verkäufers in Kenntniß zu setzen.

Cleve den 29. April 1817.

Der Königl. Preuss. Instruktions-Richter des Clevischen Kreisgerichts, Bezirks-
v. Salamon.

In der Nacht vom 22ten auf den 23ten v. M. wurden aus dem Hause des Tagelöhners Verk te Haen zu Donsbrüggen gestohlen:

- 1) Ein Frauenrock von geteilter Sarsche.
- 2) Ein grün und roth gestreifter Dito, von sogenanntem Wöndchenboy.
- 3) Eine braune trippene Jacke.
- 4) Eine schwarze ruchene Dito.
- 5) Ein Halstuch von geblütem violetternem Cattun.
- 6) Ein brauner rucherer Ueberrock.
- 7) 5 Frauenhemde, gezeichnet H.
- 8) Ein schwarz seidenes Halstuch.
- 9) Eine zinnerne Schüssel.

In der Nacht vom 26ten auf den 27ten v. M. bey dem Andreas Haaf zu Calcar, mittelst innern Einbruchs:

- 1) Ein Frauenrock von braunem Biz, mit großen weißen und rothen Blumen.
- 2) Ein Frauenrock von ziemlich breit gestreiftem weiß und blauem Flanell.
- 3) 5 Frauenhemde und 9 Männerhemde.
- 4) 5 Frauenmützen, wovon 3 mit Spitzen und 2 mit sogenannten Langetten besetzt.
- 5) Eine Schürze von weißem Messeltuch.
- 6) Eine Dito von Biz, mit großen rothen Blumen.
- 7) Eine Dito, von roth und weiß carirter Leinwand.
- 8) Eine blau und weiße Dito.
- 9) Ein großes Halstuch von weißem Messeltuch.
- 10) Ein Paar feine flächene Betttücher.
- 11) Zwei große Tischtücher.
- 12) Ein Paar Kissenüberzüge von feiner Leinwand.
- 13) 4 Servietten.
- 14) Ein sehr gutes Mangetuch.
- 15) Ein Paar Kamaschen von weißer Leinwand.
- 16) Ein Paar neue weiße kattunene Männerstrümpfe.
- 17) Ein roth und blau carirtes kattunenes Halstuch.
- 18) Ein braunes Dito mit gelbem Rande.
- 19) Zwei Ueberhemde.
- 20) Ein Frauenrock von gestreiftem Cattunat, oben mit einem 1/8 Ehle breitem Stück sogenanntem Grein's besetzt.
- 21) Ein großes Halstuch von feiner Leinwand, und
- 22) Drei Fruchtsacke, jeder 3 Scheffel haltend.

Weder die Thäter dieser beiden Diebstähle noch die gestohlenen Sachen haben bis hiehin ausgemittelt werden können. Ich warne daher das Publikum vor deren Ankauf, und fordere einen jeden, der hinsichtlich der Thäter oder der gestohlenen Gegenstände einige Auskunft zu geben im Stande seyn könnte, hiemit auf, davon entweder mich unmittelbar oder die nächste Ortsbehörde schleunigst in Kenntniß zu setzen.

Eleve den 6. May 1817.

Der Königl. Preuß. Instruktions-Richter des Clevischen Kreisgerichts-Bezirks v. Salomon.

St e c k b r i e f.

Die unten näher bezeichneten Individuen:

- 1) Catharine geborne Keuser, Ehefrau des hier wohnenden, mit Nürnbergger Waaren die Jahrmärkte bereisenden Handelsmannes Anton van der Stein, den sie, verbotwidrig, vielleicht begleiten dürfte,
- 2) Adam Birz, aus Eöln gebürtig und hier wohnhaft, ein Tagelöhner, und
- 3) Verhard Kluck, hier gebürtig und wohnhaft, seines Gewerbes ein Meßker, haben sich der polizeilichen Aufsicht, unter welcher sie, erstere wegen ihres Veeages zum Wegabondiren und beide letztere ihrer verbrecherischen Lebensart wegen, hieselbst standen, durch heimliche Entfernung von hier entzogen.

Alle resp. Behörden werden ersucht, auf diese Personen ein wachsame Auge zu haben, dieselben, im Betretungsfalle verhaften und, unter sicherer Begleitung, anhero zurück und mir vorzuführen zu lassen.

Wesel den 7ten May 1817.

Königlich Preussischer Polizei-Director,
Boepffel.

Signasement

Signalement,

1) der Catharine Kenser, verehelichten van der Stein.

Alter 29 — 30 Jahre. Größe 4 Fuß 10 Zoll. Haare röthlich braun. Stirn niedrig. Augenbraunen blond, schwach. Augen blau. Nase etwas gebogen. Mund aufgeworfen. Rinn rund. Gesicht oval. Gesichtsfarbe gesund. Statur mittel. Besondere Kennzeichen: hat auf der linken Hand ein Ueberbein und im Gesichte Sommerprossen, führet auch zwei ihrer Kinder, resp. 3 und 1 Jahr alt, bey sich.

2) des Adam Wirtz.

Alter 45 Jahre. Größe 5 Fuß 5 1/2 Zoll. Haare braun. Stirn gewölbt. Augenbraunen blond. Augen blau. Nase spitzig. Mund mittelmäßig. Bart braun. Rinn rund. Gesicht länglich. Gesichtsfarbe blaß. Statur mittel. Besondere Kennzeichen: der Goldfinger der rechten und der Mittelfinger der linken Hand sind steif; hat einen starken Backenbart, und an beiden Seiten des Mundes Narben und kaut Taback.

Kleidung. Alte Schirmmütze von braunem und grünem Tuche. Weste von gelbem Felbel. Lange, weite blautuchene Beinkleider mit rothem Vorstoß in dem Seitennähten. Weißleinene Kamaschen und Schuhe mit Riemen.

3) des Gerhard Gluck.

Alter 32 Jahre. Größe 5 Fuß 8 1/2 Zoll. Haare schwarzbraun. Stirn bedeckt. Augenbraunen schwarzbraun. Augen blau. Nase und Mund proportionirt. Bart schwarzbraun. Rinn rund. Gesicht lang. Gesichtsfarbe gesund. Statur schlank. Besondere Kennzeichen: kaut Taback.

Kleidung. Dunkelblautuchene Schirmmütze mit rother Einfassung. Dunkelblauleinerer Kittel mit Jabot Dunkelblautuchener Oberrock. Blau und weißbaumwollene Weste. Alte, dunkelblautuchene lange Beinkleider. Stiefeln mit zwei Nähten.

Bekanntmachung.

Das an der Klosterstrasse sub Nro. 72. zu Elten gelegene, dem Kreis-Secretair Mostert zu Rees zustehende, geräumige und in einem guten Zustande sich befindende Haus nebst Neben-Gebäuden und einem dahinter gelegenen schönen Garten, steht aus freier Hand zu verkaufen; und kann man sich wegen des Ankaufs dieser zu jedem Betriebe, — besonders aber zu einem Speditions-Geschäfte — sich eignenden Gebäude, in frankirten Briefen an den Eigenthümer wenden. Rees, den 20. April 1817.

Verkaufs-Anzeige.

Das zu Cleve, auf dem Heideberge, unter der Nro. 34¹ belegene, aus 9 Zimmern, 2 Küchen, 2 Kellern und einem angenehmen Garten, bestehende, im besten Zustande sich befindende, für zwei Haushaltungen bequem eingerichtete Haus, wird auf Ansehen des Eigners, Herrn Janssen hieselbst, durch unterschriebene Notarien, in der Amtsstube des Notars Thomae, wo auch die Bedingungen des Verkaufs eingesehen werden können, in den beiden Terminen, Sonnabend den 17ten und 31sten May, jedesmal Nachmittags drei Uhr, öffentlich dem Meist- und Liebhabendsten verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Cleve den 6. May 1817.

Thomae, Notar.

Hopman, Notar.

Bekanntmachung.

Es stehen sehr gute Geräthschaften zu einer vollständigen Brantwein-Brennerei

aus freier Hand zu verkaufen. Dieselben bestehen in

- 1) 2 kupfernen Kesseln und Helmen, wovon der große 4 Alm und der Distelir-Kessel 2 Alm enthält,
- 2) 2 dazu gehörigen Kühl-Fässern mit Schlangen,
- 3) 1 Distelir-Fäßel,
- 4) 6 Beslag Riebeln, u. s. w.

Kauflustige können sich dieserhalb in portofreien Briefen an mich wenden und die Gegenstände dieselbst in Augenschein nehmen.

Hess den 2. May 1817.

Theodor Cöster.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 20.

der Königlich-Preussischen Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} XX.)

Cleve den 14 Mai 1817.

Sicherheits-Polizei. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete, in das Königl. 34ste Infanterie-Regiment zu Mainz, eingestellte Rekrut, Johann Michels, gebürtig aus Waterborn, ist laut Benachrichtigung des hochlöbl. Kommandos dieses Regiments, am 25 v. M. von dort desertirt.

Alle uns untergeordnete Behörden, so wie die Gendarmerie, sehen Wir hiervon mit der Anweisung in Kenntniß, den gedachten Deserteur zu verfolgen, ihn im Betretungsfalle verhaften und hierhin abführen zu lassen. Cleve den 13 Mai 1817.

Königlich-Preussische Regierung. Erste Abtheilung.

Person-Beschreibung.

Johann Michels, gebürtig aus Waterborn, Kreis Cleve, ist 23 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß. Derselbe hat bei seiner Entweichung mitgenommen:

1. An Montirungsstücken.

1. Czafors Garnitur, 1 Feldmütze, 1 Dienstmütze, 1 Paar tuchene Hosen, 1 Paar tuchene Handschuhe, 1 Paar wollene Socken, 1 Paar Schuhe, 1 Hemde, 1 Paar Stiefeln, 1 Binde, 1 Kamisol.

2. Von einem seiner Kameraden: zwei Paar leinene Hosen, 2 Hemden, 1 Schnupftuch, 1 Paar leinene Kamastven und eine Tabackspfeife.

In der Nacht vom 2ten auf den 3ten d. M. wurden bei dem Blausärber Johann Wardhuyfen zu Calcar gestohlen:

1) Einige vierzig Ellen blaugefärbter Leinwand, in Stücken von verschiedener Größe; jedes mit einem Kerbstöckchen versehen. 2) Zwei blaugefärbte lange Hosen, eine von Leinwand die andere von Zwillich. 3) Eine halbe Karre Brennholz in Klößen.

In der Nacht vom 7ten auf den 8ten in der Behausung des Ackersmanns Anton van Gemmern zu Alt Calcar:

1) Vier Stücke weißer flächener Leinwand; eins von 9, und drei von 3 Ellen. 2) Drei Stücke, weißer weigener Leinwand; eins von 9, das andere von 7 und das dritte von 2 Ellen. 3) Drei Frauenröcke; einer von braunem und der andere von grünerm Tuche, der dritte von grüner Sarsche. 4) Ein roth, weiß und grün gestreifter flanelleener Brustlappen mit rothem seidnen Aermeln. 5) Eine rothe Schürze mit weißen Streifen. 6) Zwei braune cartunene Halstücher; auf Einem derselben ist in dem Ecken eine Blume gestickt. 7) Ein dunkelblaues cartunenes Halstuch mit einem hellblauen und gelben Rande. 8) Ein weißes nesselrubenes Halstuch. 9) Eine Jacke von braunem Stiz mit rothen Blumen. 10) Eine hellblaue cartunene Dito. 11) Ein silbernes Kreuz, 12) Fünf silberne Knöpfe. 13) Ein Paar blaue sayettene Strümpfe, und 14) Fünf Frauenhemde, gezeichnet L. G. M.

Weder die Thäter dieser beiden Diebstähle noch die gestohlenen Sachen konnten bis hiehin ausgemittelt werden. Ich warne daher einen jeden vor deren Ankauf, und fordere zugleich alle diejenigen, welche von denselben schon einiges gekauft haben könnten, oder denen selbige noch zum Ankaufe angeboten werden möchten, hiemit auf, davon entweder mich unmittelbar oder die nächste Ortsbehörde mit genauer Angabe des etwaigen Verkäufers und aller sonstigen Umstände schleunigst in Kenntniß zu setzen.

Eslebe den 13ten Mai 1817.

Der Königl. Preuß. Instructions-Richter des Clevischen Kreisgerichtsbezirks.
v. S a l o m o n.

Zu den hiesigen Festungs-Bauten für das Jahr 1818, sind zwei Millionen Mauer-Ziegel, einige Tausend Walter Kalk und eine bedeutende Parthie Eichenholz und dergleichen Dienen erforderlich, wovon die Ablieferung noch in diesem Jahre geschehen muß.

Es ist deshalb auf den 2ten Juny c., Vormittags 9 Uhr ein Licitations-Termin im hiesigen Fortifications-Bureau angesetzt, in welchem mit dem Mindestfordernden der Contract über die Lieferung jedes Materials abgeschlossen werden soll.

Die näheren Bedingungen dieser Versteigerung sind bis dahin jederzeit daselbst einzusehen. Wesel den 13 Mai 1817.

v. W i g n y, Major und Ingenieur vom Plaz.
Publikandum.

Die Herren Erben des verstorbenen Herrn Ober-Amtmanns Weinbagen hieselbst sind vorhabens, folgende Grundstücke öffentlich meistbietend, jedoch freiwillig, durch den Unterschriebenen verkaufen zu lassen.

1. Grundstücke in und bei Dinslacken.

- 1) Das Amtshaus bestehend aus weitläufigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden nebst folgenden dazu gehörigen Pertinenzien:
 - a) Ein am sogenannten Huisertthor gelegenes Gärtnerhaus.
 - b) Ein Stück Ackerland, das Heimchen, groß 4 M. 542 R.
 - c) Ein Baumgarten oder Kuhweide, groß 3 — 63 —
 - d) Ein Garten 1 — 249 —

Summa . 9 — 254 —
- e) Die Holzgerechtigkeit auf dem Hünzer Wald, und
- f) die sehr bedeutende Drossenjagd, wobei bemerkt wird, daß das gedachte Amtshaus nicht nur sehr gut eingerichtet, und mit allen erforderlichen Bequemlichkeiten versehen ist, sondern auch eine sehr angenehme Lage hat.
- 2) Das sub Nro. 210 in der Neustadt hieselbst kenntlich gelegene und von dem Unterschriebenen zur Zeit miethweise bewohnte Wohnhaus nebst Wirthschaftsgebäuden und dahinter gelegenen Garten.
- 3) Das sub Nro. 136 in der Altstadt hieselbst kenntlich gelegene und von dem Gold- und Silberarbeiter Herrn Jacob van der Kühlen zur Zeit miethweise bewohnte Wohnhaus nebst den daneben befindlichen und von den Eheleuten Haverkamp sehr miethweise bewohnten neueren Gebäuden, so wie auch der dahinter gelegene Garten, überhaupt 220 Ruthen groß.
- 4) Der an den Garten des Amtshauses schließende sogenannte Grotens-Garten, welcher rundherum mit einer Hege versehen und durch eine Thür verschlossen ist.
- 5) Ein im sogenannten Rahm-Garten gelegenes und an Hörkens Garten anschließendes Gartenstück.
- 6) Ein unmittelbar an dasselbe anstoßendes Gartenstück.
- 7) Ein zwischen diesem und den Gartenstücken des Hrn. Posthalter Erwig, der lutherischen Gemeinde, der Gasthausarmen und des Bäckermeisters Deckinghaus gelegenes Gartenstück.
- 8) Das Erbpachtrecht an dem sogenannten 18ten Gewinn eines auf dem Hegebruch gelegenen und zur hiesigen Kammerei gehörigen Ramps, groß 1 Morgen 80 [Ruthen].

- 9) Das Erbpachtsrecht an dem 1sten Gewinn eines eben daselbst gelegenen und dahin gehörigen Kampfs, groß 558 Ruthen.
- 10) Das Erbpachtsrecht an dem 3ten Gewinn eines eben daselbst gelegenen und eben dahin gehörigen Kampfs, groß 1 Morgen 131 Ruthen.
- 11) Das Erbpachtsrecht an dem 1sten Gewinn eines gleichfalls daselbst gelegenen und eben dahin gehörigen Kampfs, groß 1 Morgen 172 Ruthen.
- 12) Eine Wiese auf dem Hegebruch, groß 1 Morgen 172 Ruthen, welche von dem Pächter des Stallmans Hofes benutzt wird.

II Grundstücke in der Commüne Hiesfeld.

1) Der Stallmanshof, bestehend aus

a) Haus, Hof und Garten	1 M.	10 R
b) Holzung	6	— 244 —
c) Ackerland	11	— 6 —
	18 M.	260 R.

2) dem Hagemannshof, bestehend aus

a) Haus, Hof und Garten	4 M.	439 R.
b) Holzung	4	— 409 — und
c) Ackerland	9	— 276 —
	14 M.	524 R.

3) Die Mollus-Katbe bestehend aus Haus, Hof und Garten, groß . 200 Ruthen.
III. Grundstücke in der Commüne Walsum und Eppinghoven.

- 1) Das Erbpachtsrecht der in der Bauerschaft Doerbruch gelegenen Ruicken-Katbe, welche
 - a) an Haus, Hof und Garten 4 M. 359 R. und
 - b) an Ackerland 2 — 238 — enthält.
- 2) Ein Stück Ackerland, der Hilgenkamp genannt, groß 3 Morgen 522 Ruthen nebst dem dazu gezogenen und nicht unter der Erbpacht begriffenen Theil der Ruicken-Katbe, die sogenannten Rüggen, zwei Stücke Ackerland, welche 3 Morg. 227 R groß sind, und nebst dem Hilgenkamp gegenwärtig von dem Winand Ujen oder Uchtrop pachtweise benutzt werden.
- 3) Das Erbpachtsrecht der in der Bauerschaft Mollen gelegenen Schinkenkatben, welche
 - a) an Haus, Hof und Garten 11 — 384 R.
 - b) Wiesengrund 11 — 76 —
 - und c) Ackerland 11 — 261 —
 1 M. 121 R. enthält.

IV. Grundstücke in Götterowickerham.

- 1) Die halbe Altena-Weide, groß 5 M. 388 R. und am Granfenschlag und der Heuäcker-Wiese grenzend.
- 2) Die halbe Granfenschlagweide, zwischen die Kuhschlag- und Altena-Weide gelegen, groß 2 M. 510 R.
- 3) Die halbe Kuhschlagweide, zwischen Hofermannshof, Hufmannschlag, mittelste Schliehenäcker und Granfenschlag, groß 4 M. 319 R.

V. Grundstücke bei Duisburg.

- 1) Ein Garten und Baumgarten am Marienthor, neben dem Garten der Frau Wittwe van Kreyfeld gelegen, welchen der Kaufmann Herr Peter van Velsen in Pacht hat, ppter 2 Morgen groß.
- 2) Zwei im kleinen Hochfeld vor dem Marienthor gelegene Stücke Ackerland, der Kaiser- oder Spinnkamp genannt, welche circa 4 Morgen groß sind, und gleichfalls von dem Herrn van Velsen pachtweise benutzt werden.
- 3) Der sogenannte Vollerf, eine mit Obstbäumen besetzte Weide, groß 1 Morg. 75 R. und vor der Stadt Duisburg an der Stadtmauer zwischen dem Marien und Schwanenthor kenntlich gelegen, welche gleichfalls besagter Herr van Velsen in Pacht hat.
- 4) Sieben viertel Morgen Acker im Mohrenfelde neben Hrn. Gallenkamp Land gelegen, welche gleichfalls Hr. van Velsen in Pacht hat.

- 5) Fünf viertel Morgen zehntfreies Land auf dem sogenannten Eigen, welche ebenfalls der Hr. van Velsen pachtweise besitzt
- 6) Eine Hufe auf dem sogenannten Duisburger Wald, welche gleichfalls der Hr. van Velsen pachtweise benutzt.
- 7) Der halbe Eberfelder Garten, groß 1 Morg. 122 R. vor dem Marienthor am Wege nach dem Grünwald, welchen der Gärtner Nicolaus Küpper gegenwärtig in Pacht hat.
- 8) Zwei Kirchensitze in der großen und Marienkirche.
- 9) Ein Garten in der Straße nach der Rhein-Aue, welchen der Schuster Wolff in Pacht hat.
- 10) Eine mit dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Director Wintgens in Gemeinschaft besitzende Weide am Ackerfähr gelegen.

Zum Verkauf der obigen Grundstücke sub Nro. I. a. bis f. inclusive steht der Termin auf den 2ten Juni l. J. und der sub Nro. I. 2 bis 12 inclusive, und Nro. II. et III. auf Donnerstag den 29ten Mai c. auf dem hiesigen Amtshause; der Grundstücke sub Nro. IV. auf Freitag den 30ten künftigen Monats zu Vorde an Vorstius Hause, Morgens gegen 9 Uhr, und der Grundstücke sub Nro. V. auf Samstag den 31ten desselben Monats an der Behausung des Gastwirths Bresser zu Duisburg, des Nachmittags gegen 5 Uhr an.

Kaufslustige werden daher zu diesem Termin mit dem Bemerken verablabet, daß die Vorwarden bei dem Unterschriebenen vom 15ten des künftigen Monats an, täglich eingesehen werden können. Duisbuck den 28ten April 1817

Althoff.

Es liegen bei der hiesigen Königl. Universität 1500 Rthlr. Cleve. Cour., wer solche ganz oder theilweise gegen landesübliche Zinsen und hinlängliche hypothekarische Sicherheit leihbar aufzunehmen wünscht, kann sich bei Unterschriebenen melden. Duisburg den 8 Mai 1817.

F. W. Dahlhoff.

Verkaufs-Anzeige.

Die Weide, der Esserkamp genannt, 6 Morgen holländisch groß, welche in dem bei der letzten Gränzberichtigung an Holland abgetretenen Dorfe Keuth liegt und zum Meurschenhof zu Mehr gehört, ist unter annehml. Zahlungsfristen zu kaufen; das nähere darüber kann man bei dem Eigenthümer Herrn Jorsbeek zu Cleve und bei dem unterzeichneten Kreis-Notar erfahren.

Cleve den 13 Mai 1817.

Effertz.

Anzeige

Mittwoch den 21. Mai a. c., des Mittags 3 Uhr soll in der Behausung der Wittwe Franz van Aerssen zu Till der gewöhnliche diezjährige Erbenag der Till-Moylandschen Deich-Schau gehalten werden, um sowohl die Deich-Rechnung von 1816 abzunehmen als über das fernere Interesse der Schau zu berathen.

Moyland den 8 Mai 1817.

Der interimistische Deichgraf, L o m m e n.

Bekanntmachung.

Es stehen sehr gute Geräthswarten zu einer vollständigen Branntwein-Brennerei aus freier Hand zu verkaufen. Dieselben bestehen in

- 1) 2 kupfernen Kesseln und Helmen, wovon der große 4 Alm und der Distillir-Kessel 2 Alm enthält,
- 2) 2 dazu gehörigen Kühl-Fässern mit Schlangen,
- 3) 1 Distillir-Fässel,
- 4) 6 Beschlag-Riebeln, u. s. w.

Kaufslustige können sich dieserhalb in portofreien Briefen an mich wenden und die Gegenstände hieselbst in Augenschein nehmen.

Rees den 2 Mai 1817.

Theodor Löster.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 21.

der Königlich-Preussischen Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} XXI.)

Cleve den 21. Mai 1817.

Sicherheits-Polizei.

In der verfloffenen Nacht sind den Kaufleuten und Tuchfabrikanten Herren Forstmann und Hufmann hieselbst mittelst Einbruchs folgende Tücher entwendet:

1) Ein Stück $\frac{9}{4}$ tel. breites schwarzes von $30 \frac{1}{2}$ Ellen mit schwarzer Leiste auf dem Blei mit No. 3624 bezeichnet. 2) Ein Stück $\frac{9}{4}$ tel. breites Olive Tuch von 29 Brab. Ellen mit gelber, blauer und weißer Leiste. 3) Ein Stück $\frac{8}{4}$ tel. schwarz Tuch von $27 \frac{1}{4}$ Brab. Ellen mit schwarzer Leiste auf dem Blei und in der Tuche mit No. 2593 bezeichnet.

An diesen drei Stücken waren auf dem Blei auf der einen Seite die Nummern und das Ellenmaß, auf der andern Seite aber ein Stempel mit einem Baume, wovon ein Schwein stand, geprägt.

4) Ein Stück $\frac{8}{4}$ Bronze von $26 \frac{1}{4}$ Berl. Ellen mit gelb und schwarzer Leiste, bezeichnet mit No. 3662. 5) Ein Stück $\frac{9}{4}$ Indigo blau mit gelb und schwarzer Leiste, die noch daran kennbar ist, daß sie gefärbt, und mit hellerem Garn als das Tuch durchschossen war, gezeichnet mit No. 3678 und $23 \frac{1}{4}$ Ellen enthaltend. 6) Ein Stück $\frac{9}{4}$ Kornblau mit gelb und schwarzer Leiste $30 \frac{3}{4}$ Ellen enthaltend und mit No. 3700 gezeichnet. 7) Ein Stück $\frac{8}{4}$ Indigo blau mit einer Leiste wie No. 3678, enthaltend 25 Ellen und gezeichnet mit No. 3691.

Von diesen vier letzten Stücken standen auf dem Blei ebenfalls die Nummern und das Ellenmaß, und auf der andern Seite der Fabriks-Stempel F. et K. und sind in denselben auch die Nummern im Tuche gezeichnet.

Vorbemeldte sieben Stücke waren einzeln in graues Leinwand oder Toilett gebündelt, und mit rothem Bande zugebunden.

8) Ein Lappen $\frac{8}{4}$ schwarz und $3 \frac{1}{8}$ Ellen etwas beschädigt, mit schwarzen Leisten. 9) Ein Lappen $\frac{9}{4}$ Indigo blau mit einem gelben Mantelstreifen, worauf die No. 3726 gezeichnet war, mit gelber Leiste $2 \frac{1}{2}$ Brab. Ellen. 10) Ein Lappen $\frac{9}{4}$ hellblau mit gelb und schwarzer Leiste von $2 \frac{1}{2}$ Brab. Ellen. 11) Ein Lappen $\frac{8}{4}$ grün melirt, mit gelb und schwarzer Leiste von $5 \frac{3}{4}$ Brab. Ellen. 12) Ein Lappen $\frac{8}{4}$ schwarz Tuch mit schwarzer Leiste $6 \frac{1}{2}$ Ellen enthaltend. 13) Ein Lappen $\frac{9}{4}$ braun melirt mit gelb und schwarzer Leiste $2 \frac{3}{4}$ Ellen groß. 14) Ein Lappen $\frac{9}{4}$ schwarz ohne Leiste $2 \frac{5}{8}$ Ellen. 15) Ein Lappen $\frac{9}{4}$ Mode Olive mit gelb und schwarzer Leiste $3 \frac{1}{2}$ Ellen. 16) Ein Lappen $\frac{9}{4}$ Mode Olive mit roth und gelber Leiste $5 \frac{3}{4}$ Elle. 17) Ein Lappen von $10 \frac{1}{4}$ Ellen von der nemlichen Qualität, und 18) Ein Lappen Bronze $\frac{9}{4}$ mit gelber und schwarzer Leiste $\frac{3}{8}$ Ellen groß.

Das Publikum wird vor dem Ankauf dieser Tücher gewarnet, und alle Be-

Hörden zugleich ersucht, möglichst zur Entdeckung der Thäter beizutragen, und in diesem Falle entweder die nächste Gerichts-Behörde oder das Unterzeichnete Inquisitoriat davon in Kenntniss zu setzen.

Werden den 10 Mai 1817.

Königlich-Preussisches Inquisitoriat.
D o h m. H e y m a n n.

Donati.

Polizeiliche Bekanntmachung,

Die mittelst Steckbriefs vom 7ten d. M. verfolgte Catharine gebörne Reuser, verehelichte van der Stein, ist bereits verhaftet und zum Arrest gebracht worden.

Wesel den 20. May 1817.

Königl. Preussischer Polizei-Director.
B o e p f f e l.

Da Johann Joseph Poell wohnhaft zu Calcar die in seiner frühern Qualität als Taback-Debitant geleistete Kaution zurückfordert; so werden sämtliche Gläubiger, welche entweder diese loszugebende Kaution ganz oder zum Theil vorgeschossen oder unter irgend einem andern Titel Ansprüche an denselben haben möchten, hiermit aufgefordert: ihre desfalligen Rechte binnen der gesetzlichen peremptorischen Frist von drei Monathen bei dieser Behörde geltend zu machen.

Esleve den 14 Mai 1817.

Das Kreisgericht.
Paschen.

S o e s t.

Da Johann Franz Fock wohnhaft zu Goch die in seiner ehemaligen Eigenschaft als Taback-Debitant geleistete Kaution zurückfordert; so werden sämtliche Gläubiger, welche diese Kaution ganz oder zum Theil vorgeschossen, oder aus irgend einem andern Grunde Ansprüche an denselben haben möchten, hiermit aufgefordert: ihre desfalligen Rechte binnen der gesetzlichen peremptorischen Frist von drei Monathen bei dieser Behörde geltend zu machen.

Esleve den 14 Mai 1817.

Das Kreisgericht.
Paschen.

S o e s t.

Bekanntmachung.

Zur Instandsetzung alter, als zur Anlegung neuer Faschienerwerke, sollen auf verschiedenen Baustellen des linken Rheinufers von Essenberg bis Gunderich, mehrere Hundert Fimmen Faschiene, incl. Wippenholz, und Faschiene-Pfähle, von den Wenigstfordernden zu liefern verbunden werden.

Zum Verding dieser Materialien wird auf den 3. Juny a. c. Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhause zu Wesel ein Termin angesetzt, in welchem auf den Grund der vorzuliegenden Bedingungen, welche vollkommen mit den übereinstimmen, welche unterhalb Wesel auf dem rechten Rheinufer im letzten Jahre zum Grunde gelegt worden, mit dem Mindestfordernden der Verding bis auf hohe Genehmigung der Königl. Hochlöblichen Regierung abgeschlossen werden wird.

Esleve den 18 Mai 1817.

R o p p i n,
Bau-Commissions-Rath.

Bekanntmachung.

Oberhalb dem Lausberg auf Heinrichs-Weide, soll über den Abwässerungs-Graben, welcher durch den Leinpfad führt, eine hölzerne Brücke, 6 Fuß weit, 10 Fuß breit, und 12 Fuß hoch, rheinländisch Maas, nach einer Zeichnung und Anschlag von gesundem eichenen Holze gebauet, und an den Mindestfordernden verdingen werden. Es wird hierzu auf den 4. Juny a. c. Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhause zu Nees ein Termin angesetzt, in welchem der Wenigstfordernde den Zuschlag nach erfolgter hoher Genehmigung der Königl. Hochoblichen Regierung zu gewärtigen hat.

Die nähere Bedingungen werden am nämlichen Tage vor Abhaltung des Termins gehörig bekannt gemacht werden.

Cleve den 18 Mai 1817.

Koppin,
Bau-Commissions-Rath.

Nächstkünftigen 10 Juny um 3 Uhr Nachmittags soll zu Straelen auf dem Rathhause die dort gelegene und der Gemeinde zugehörige Windmühle für drei folgende Jahre, welche am 25ten des gesagten Monats ihren Anfang nehmen, öffentlich verpachtet werden.

Die gehörigen Orts genehmigte Bedingungen liegen auf dem Bürgermeisterei-Büreau zur Einsicht offen.

Straelen den 17 Mai 1817.

Der Bürgermeister, J. W. T. Kochs.

Die verehrten Mitglieder der Bibel-Gesellschaft für den Clevischen Kreis werden hiemit eingeladen, sich am 5. Junius dieses Jahrs Vormittags um 11 Uhr auf dem Saale des hiesigen Rathhauses zu einer allgemeinen Versammlung einzufinden, um den Bericht zu hören, welcher ihnen über die Geschäftsführung ihres Ausschusses im zweiten Gesellschafts-Jahr vorgelegt werden wird, um demnächst neue Glieder für den Ausschuss zu wählen, und durch gemeinschaftliche Berathung zu bestimmen, was ferner für den Zweck des Vereins geschehen soll.

Cleve den 20 Mai 1817.

Im Namen des Ausschusses der Clevischen Bibel-Gesellschaft.

Der Prediger Kalle,
Sekretair der Gesellschaft.

Ich ersuche alle Inserenda in den öffentlichen Anzeiger unter nachstehender Adresse :

An die Redaction des öffentlichen Anzeigers vom Königl.
Regierungs-Amtsblatte zu Cleve

anhero gelangen zu lassen.

Cleve den 20. May 1817.

Burchardi,
Regierungs-Secretair.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt Nro. 22.

der Königlich-Preussischen Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} XXII.)

Cleve den 28. Mai 1817.

Sicherheits-Polizei.

In der Nacht vom 18ten auf den 19ten d. M. wurden dem Ackermann Peter Martens zu Qualburg gestohlen:

- 1) Ein neuer blauer tuchener Ueberrock.
- 2) Ein ausgeschnittener Rock ebenfalls von blauem Tuche.
- 3) Drei blaue tuchene Jacken von denen eine mit Treffen besetzt ist.
- 4) Eine ganz neue und zwei abgetragene lange blaue tuchene Hosen, von welchen letztern eine mit rothen Streifen auf den Seiten besetzt ist.
- 5) Eine kurze blaue manchesterne Hose.
- 6) Drei Westen; eine von roth und weiß gestreiftem Piquet, die andere von roth und weiß gestreiftem Kattun, und die dritte von schwarz und blau gestreiftem Sammet.
- 7) Zwei alte Hüte.
- 8) Drei Paar schwarze wollene Strümpfe.
- 9) Ein Paar Stiefel und ein Paar Schuhe.
- 10) Zwei weiße tuchene Halstücher.
- 11) Ein schwarzbräunliches und ein rothes seidenes Halbtuch, letzteres mit Franzen besetzt.
- 12) Eine silberne englische Taschenuhr, nebst silberner Kette.
- 13) Zwei Paar silberne Schnallen, gezeichnet P. M.
- 14) Ungefähr zwei und einen halben Reichsthaler an Geld.

Da weder die Thäter dieses Diebstahls noch die gestohlenen Gegenstände bis hiehin haben ausgemittelt werden können, so warne ich hiemit einen jeden ernstlich vor deren Ankauf, und fordere zugleich alle diejenigen, welche von denselben schon einiges gekauft haben könnten, oder denen selbige noch zum Ankaufe angeboten werden möchten, hiedurch auf, davon entweder mich unmittelbar oder die nächste Ortsbehörde mit genauer Angabe des Verkäufers in Kenntniß zu setzen.

Cleve den 28ten May 1817.

Der Königl. Preuss. Instructions-Richter
des Clevischen Kreis-Gerichts-Bezirks.
v. Salomon.

Publikandum.

Montag den 9. Juny 1817 des Morgens um 8 Uhr sollen an der Wohnung des Ackerwirths Johann Ehemssen zu Brasselt, verschiedene bei demselben gerichtlich gepfändete Mobilien und Moventien, öffentlich den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Emmerich den 13 Mai 1817.

Königlich-Preussisches Land- und Stadt-Gericht.

v. Keneffe,

v. Müng.

Wolters.

Bekanntmachung.

Zur Verdingung von Arbeiten bei Instandsetzung der Straße von Edln nach Nymwegen hinter der Stadt Cranenburg, habe ich einen öffentlichen Verdingungs-Termin auf den 4ten Juny c. um 11 Uhr Vormittags in dem van Ackerischen Gasthose zu Cranenburg anberaumt.
Eleve-den 27sten Mai 1817.

Der Bau-Inspector,
Heermann.

Ankündigung.

Rund setze hiemit das auf Anstehen des Herrn Gerhard Abrecht, Kaufmanns wohnhaft zu Rheinberg, Bevollmächtigten der Frau Helena Maria Weltbunß, Wittwe des verstorbenen Johann Heinrich Bernssen, Kaufmänninn wohnhaft zu Zwolle in Holland, gefesmäßiger Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder Johann Heinrich Wilhelm, Johann Wilhelm Anton und Peter Joseph Gerhard Bernssen, sodann des Hrn. Franz Bienen, Wirthen, wohnhaft zu Rheinberg, und dessen Ehefrau Wechtild Zigler, Universal-Erbinn des daselbst verstorbenen Laurenz Bernssen, am Donnerstag den zwölften Junius Ahtzehn Hundert Siebenzehn Nachmittags um drei Uhr im Hause des besagten Hrn. Bienen vor dem dazu vom Königlichen Kreisgericht zu Crefeld kommittirten Notar Scheffer von Rheinberg zur vorläufigen Versteigerung nachbenannter, den besagten Minderjährigen und der Ehefrau Bienen zugehörigen Grundstücke geschritten werden solle,

Nämlich:

- 1) Ein Haus sammt Stallung gelegen zu Rheinberg auf der Rheinstraße zwischen Behm und Scholten.
 - 2) Ein Garten daselbst auf der alten Rheinstraße zwischen Evert Kampß und Erben Tredenbergs.
 - 3) Ein anderer Garten daselbst an der Bleiche zwischen Optekamp und dem Wege.
- Das Protokoll der Kauf-Vorwarden ist in der Schreibstube des besagten Notars hinterlegt.

Rheinberg den 21ten May 1817.

Scheffer.

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 23.
der Königlich-Preussischen Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} XXIII.)

Cleve den 4. Juny 1817.

Sicherheits-Polizei.

Am 24 v. M. wurden aus der Behausung des Tagelöhners Derf Hesselmann zu Waterborn gestohlen:

1) Zwei leinene Hemde, eins J. J. das andere D. H. M. gezeichnet. 2) Eine weiße Haube. 3) Ein leinenes Bettuch, ohne Zeichen; und 4) Ein Paar silberne Schuhspalten, gezeichnet J. J.

Da weder die Thäter dieses Diebstahls noch die gestohlenen Sachen bis hiehin ausgemittelt werden konnten, so warne ich hiemit einen jeden vor deren Ankauf, und fordere zugleich alle diejenigen, welche von denselben schon einiges gekauft haben könnten oder denen sie noch zum Ankauf angeboten werden möchten, hiemit auf, davon entweder mich unmittelbar oder die nächste Ortsbehörde mit genauer Angabe des etwaigen Verkäufers schleunigst in Kenntniß zu setzen.

Cleve den 4ten Juny 1817.

Der Königl. Preuss. Instruktions Richter des
Clevischen Kreisgerichts-Bezirks.

v. Salomon.

Steckbrief.

Maria Elisabeth Wolf, vulgo bald Heins, bald Schuhmacher, Wittwe von Gottfried Carl Friedrichs, 38 Jahre alt, Spinnerin, gebürtig zu Pletefeld, wohnhaft zu Gunterblum, groß 4 Fuß, Haare blond, Nase klein, Augenbraunen blond, Augen grau, Mund klein, Kinn oval, Gesicht oval und sommerspäckig, Farbe blaß, bager und kucklicht von Gesicht, ist gestern mittels Erseizung aus dem hiesigen Arresthause flüchtig geworden.

Da dieselbe von der Königl. Majestät begnadigt, aber bis zur Nachweise eines ehrlichen Erwerbes in dem hiesigen Gefängnisse aufbewahrt bleiben sollte; so werden alle Polizei- und Gerichts Behörden geziemend ersucht, diese Person im Erreppungsstalle der unterzeichneten Stelle vorzuführen und auf den Transport allmähliche Vorsicht anempfehlen zu lassen, indem solche trüberhin schon öfters zu entfliehen, Gelegenheit gefunden hat.

Cleve den 24ten Mai 1817.

Der Königliche Substitut Procurator.
Loesten.

Bekanntmachung.

In dem Depositorio des unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Gerichts befinden sich folgende Testamente, als:

- 1) Das wechselseitige Testament der Eheleute Hermann Masers und Elisabeth Lühr de 28 Februar 1746.
- 2) Das Testament des Gerhard Janssen zu Bislich de 23 August 1751.
- 3) Das wechselseitige Testament der Eheleute Johann Theodor Enck und Elisabeth Meybooms de 29. März 1752.
- 4) Das wechselseitige Testament der Eheleute Jörgens und Gertrud Johanna Catharina Lüps de 8. August 1753.
- 5) Das Testament der Wittwe Jacob Huytings geborne Maria Heyenberg de 4. May 1754.
- 6) Das Testament der Wittwe Eberhard Nobelbeck geborne Regina Lasthaus de 11. Januar 1755.
- 7) Das wechselseitige Testament der Eheleute Herrn Stephan Adolph Jobst von Langjahr und Elisabeth von Sevenser zu Benninghaus de 22 August 1755.
- 8) Das Testament der Eheleute Friederich Egeling und Cornelia Theysen de 21. September 1755.
- 9) Das wechselseitige Testament der Eheleute Johannes Verhaar und Margaretha Scholten de 29. Januar 1756.
- 10) Das wechselseitige Testament der Eheleute Andreas Schwarzwälder und Altra Forck de 17. Januar 1758.
- 11) Das wechselseitige Testament der Eheleute Derck van Zeffeln und Elisabeth Mangelmann de 14. März 1757.

Deren Publikation bisher von Niemand nachgesucht worden ist. Da nun von dem Leben oder dem Tode der Testatoren keine zuverlässige Nachrichten zu erhalten gewesen sind, so wird das Daseyn dieser Testamente hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und werden die etwaige Interessenten aufgefordert binnen sechs Monaten die Publikation der vorbemerkten Testamente nachzusuchen.

Befehl den 2ten Juny 1817.

Königlich-Preussisches Land- und Stadt-Gericht.
Weinhagen.

Da der Herr Wilhelm Anton van den Bosch, Kaufmann wohnhaft zu Goch, die von Carl Vohwinkel zu Weeze, W. H. van den Bosch zu Goch, Herrmann Tfermann zu Kessel, Carl Schur zu Alperden wohnhaft, in ihrer ehemaligen Eigenschaft als Taback-Debitanten geleistete Kaution als Cessionar zurückfordert; so werden hierdurch sämtliche, welche diese Kaution ganz oder zum Theil vorgeschossen oder aus irgend einem andern Grunde ein Recht auf dieselbe haben, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche bei dieser Behörde binnen einer peremptorischen Frist von drei Monaten geltend zu machen.

Befehl den 4ten Juny 1817.

Das Kreisgericht.
P a s s e n.

Soest.

Sämmtliche Creditoren der Fallmasse des nunmehr verstorbenen Kaufmanns Nicolas Moldericks und dessen Wittib gebornen Elisabeth Heck zu Geldern, werden

Hierdurch aufgefodert am 26. des künftigen Monats Juny, Morgens 10 Uhr in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, mit den Beweißmitteln ihrer Forderungen versehen, vor dem unterzeichneten Commissar der gedachten Fallimentsfache, auf dem Sekretariat des hiesigen Kreisgerichts zu erscheinen, um gemeinschaftlich die zu erneuenden provisorischen Syndiken zur Verwaltung der Masse, nach Vorschrift des Art. 480. des Handelsgesetzbuchs, in Vorschlag zu bringen.

Esleve den 23ten Mai 1817.

Der suppl. Trib.-Richter und Commissar in
der Wolderickschen Fallimentsfache.
(Gez.) Koenig.

Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Verdingung von Arbeiten zur baulichen Einrichtung eines Landwehr-Zeughauses in Wesel, habe ich einen Bietungs-Termin auf den 12ten Juny c. Nachmittags um 3 Uhr in dem Stadthause zu Wesel anberaunt, woselbst auch an diesem Tage die Licitations-Bedingungen einzusehen seyn werden.

Esleve den 5ten Juny 1817.

Zeermann
Bau-Inspector.

Bekanntmachung.

Der Transport des Grandes zur diesjährigen Unterhaltung der Straßen von Wesel bis Emmerich, von Wesel bis Scherrenbeck, und von Rees bis Halbern, soll am 16ten Juny a. c. Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhause zu Rees öffentlich an den Wenigstfordernden verdingen werden, und sind die desfallsigen Bedingungen, so wie im Termin, auch in den vorhergehenden 8 Tagen bei dem Barriere Empfänger der betreffenden Straßen einzusehen.

Rees den 20ten May 1817.

Sauer,
Unter-Bau-Inspector.

Bekanntmachung.

In der unterzeichneten Anstalt wird eine systematisch geordnete Naturgeschichte in Biloern in monatlichen Heften erscheinen. Jedes Heft besteht aus 6 Plättern in groß Quart, und ist mit einer vom Herrn Professor Strack entworfenen Beschreibung begleitet.

Der Subscriptions-Preis ist für jedes Heft in schwarz 15 Ethr. und in illustriert 30 Ethr. (Außerhalb Düsseldorf der unvermeidlichen Kosten wegen 2 Ethr. mehr.) Das bereits erschienene erste Heft werden wir so viel wie möglich vor die Augen des Publikums zu bringen, und die bei dem geringen Preise zur Deckung der Kosten erforderliche Subscribenten-Anzahl zu erhalten suchen.

Ferner gaben wir im vorigen Monat einen neuen Schulatlas heraus, welcher 19 Charten in groß Quart enthält, und zu 50 Ethr. so wie die dazu vom Herrn Professor Strack entworfene gedruckte Anleitung zu 6 Ethr. bei uns zu haben ist.

Wir schmeicheln uns, daß beide Werke den Beifall aller Kenner erhalten werden, indem sie sich durch ihre Korrektheit und den äußerst wohlfeilen Preis vor allen in dieser Art bisher erschienenen auszeichnen.

Wir empfehlen bei dieser Gelegenheit unsere Anstalt zu allen Arten der Druckerey vorzüglich auch zu kaufmännischen Gegenständen, und versichern, daß unsere Steindruckerey sämtliche Arbeiten, bei sehr geringen Preisen mit einer Eleganz liefert, die wenig mehr zu wünschen übrig läßt.

Düsseldorf im May 1817.

Lithographische Anstalt.
Arnz et Comp.

Bekanntmachung

Mit Beziehung auf die von Einer Königl. Höchsthöblichen Regierung unterm 17ten April e. erlassene und in No. 17 des diesjährigen Amtsblatts sub No 231 befindliche Bekanntmachung wegen der zu Marienwerder herauskommenden Monatschrift „Allgemeines Polizei-Archiv für die Preussischen Staaten“ deren Debit mir für den hiesigen Regierungs-Bezirk übertragen ist, mache ich hierdurch bekannt, daß die 3 ersten Hefte pro Januar, Februar und März, Ende des jetzigen Monats und die pro April, May und Juny, Mitte July den Herrn Subscribenten zugesandt werden sollen.

Um jedoch die Redaction dieses Blattes in den Stand zu setzen den wirklichen Debit berechnen zu können, ersuche ich diejenigen welche den Besitz dieser Monatschrift wünschen, mich gefälligst noch in diesem Monate davon zu unterrichten, wobei ich nicht unbemerkt lassen kann, daß dies wirklich so zu empfehlende Werk dadurch noch interessanter wird, daß jedem Heft ein Holzschnitt beigelegt ist, welcher die Transport-Stationen in einzelnen Regierungs-Departementen, Zeichnungen von Rettungs-Instrumenten, Grundrisse von polizeilichen Gebäuden und andere in das Gebiet der Polizei eingreifende Gegenstände enthalten soll.

Schon hieraus geht hervor, daß wenn auch diese Blätter in einem von hier entfernten Theile der Preuss. Staaten erscheinen, solche doch keineswegens allein für die dortigen Gegenden bestimmt sind, sondern für jeden Staatsbürger der Monarchie, besonders aber für die mit der Polizei-Verwaltung Chargirten Herrn Beamten, Magisträte zc. von größtem Interesse seyn werden.

Erlebe den 2ten Juny 1817.

Burchardi,
Regierungs-Secretair.

Die angekündigte 2te Auflage des Sach-Registers vom vorjährigen hiesigen Regierungs-Amtsblatte ist so eben erschienen und bei mir für den bisher bestandenenen Preis à 8 Ggr. Preuss. Courant oder 26 Stüber Erlevisch pro Exemplar zu haben.

Erlebe den 28sten May 1817.

Burchardi,
Regierungs-Secretair.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 24.

der Königlich-Preussischen Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} XXIV.)

Cleve den 11. Juny 1817.

Sicherheits-Polizei- Steckbrief.

Dienachstehend signalisirte, der Bigamie beschuldigte Ehefrau Philipp Kirchner, geborne Elisabeth Martin, hat Gelegenheit gefunden, auf dem Transport von Hammeln hin in der Nacht vom 31 Mai auf den 1 Juny curr. aus dem Gefängniß zu Dortmund zu entweichen.

Alle Militär- und Civil-Beörden werden demnach hiedurch ergebenst ersucht, auf diese Verbrecherin genau zu vigiliren, dieselbe in Betretungsfall arretiren, und an uns abtrefen zu lassen.

Werden den 3 Juny 1817.

Königlich-Preussisches Inquistoriat.
Dohm. Heymann. Devens.

Bonati, Act.

Signalement

Der Ehefrau Kirchner geborne Elisabeth Martin aus Osterwick bei Neukirchen, zuletzt in Hamm wohnhaft.

Alter 44 Jahr, Größe circa 5 Fuß, Haare blond, Stirne klein, Augenbrauen blond-dünn, Augen grau, Nase ordinar, Mund ordinar, Kinn klein, Gesicht oval, Gesichtsfarbe blaß, Statur mittelmäßig, und besondere Zeichen keine.

Vorladung.

Gemäß der allhier beim Stadtgericht aushängenden Edictal-Citation wird der seit länger denn 10 Jahren ohne Nachricht abwesende Carl Sigismund Hochfeldt, auf dessen Todeserklärung bey uns angetragen worden, so wie dessen unbekannte Erben und Erbnehmere hiedurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem hier in der 1sten Abtheilung des Stadtgerichts vor dem Deputato Stadt-Justiz-Rath Hilbert auf den 18ten September 1817 Mittags um 10 Uhr anberaumten Termin schriftlich oder persönlich zu melden, und über sein Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, so wie im Fall seines bereits erfolgten Ablebens sich die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer zu melden haben; widrigenfalls der Abwesende für todt erklärt, und sein befindliches Vermögen bestehend aus 4,600 Rthl., den sich legitimirenden hiesigen Erben zuerkannt werden wird.

Königsberg den 11ten October 1816.

Königlich-Preussisches Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf des abzubrechenden Hauses bei dem hiesigen Schlosse, wosin der
Polizei-Diener Brucke wohnt, habe ich einen öffentlichen Versteigerungs-Termin
auf den 23. Juny Nachmittags um 4 Uhr
in meiner Wohnung anberaumt.
Eleve den 8 Juny 1817.

Der Bau-Inspektor, Hermann.

Verpachtung.

Die Ueberfahrts-Berechtigkeiten über den alten Rhein bei Briethäusen, des
Spon und zu Duffelward sollen am Mittwoch den 25. dieses bei dem Schenkwirth
Mömken am Haagischen Thor hieselbst No. 272 wohnend, öffentlich verpachtet, und
können die Bedingungen 8 Tage vorher eingesehen werden bei

dem Domänen Rentmeister,
J. K. W. Speck.

Eleve den 10 Juny 1817.

Verzeichniß von mehreren Grundstücken, welche verkauft oder vererbpachtet
werden sollen.

Zauf. No.	Benennung der Grundstücke.	Deren Lage.	Nahmen des Pächters.	Größe der Grundstücke.	
				Morg.	R.
1	Ein Gartenstück.	bey Dinslacken.	Casp. Lehnhard.	"	46
2	Einige Ländereyen.	— Hiesfeld.	Scheffen Wienkamp.	11	416
3	Ein Stück Ackerland.	Dito.	Gerb. Dörnemann.	1	260
4	Ein Dito.	Dito.	Corn. Rosendabl.	1	64
5	Ein Dito auf dem Gbr- seker-Felde.	Götterswickerhamm.	Pet. Rüttemann.	"	146
6	Decker- und Lücken- bergs Ländereyen.	Walsum.	Schlecken.	12	110
7	Saterdaags Ländereyen.	Mehrum.	Died. Saterdag.	1	131
8	Ein Stück Ackerland auf dem Stocumer Felde.	Beeck.	Gerb. Wenz.	"	318
9	Ein Gartenstück.	bey Dinslacken.	Van Ratingen.	"	95
10	Koenen-Kathe.	zu Walsum.	Arn. Koenen.	6	449

Obige Grundstücke sollen in Termino Freitag den 20sten dieses Monats Vor-
mittags gegen 9 Uhr auf der hiesigen Rentey-Verwaltung öffentlich meistbietend
verkauft oder vererbpachtet werden.

Kauf- oder Erbpacht Lustige werden zu diesem Termin mit dem Bemerkn
verabsahet, daß die Vorwarden täglich bey dem Unterscriebenen eingesehen werden
können.

Dinslacken den 3. Juny 1817.

Der Domänen-Rentmeister,
Alshoff.

Präparatorischer Verkauf.

Am **Montage** den drei und zwanzigsten dieses, gegen zwei Uhr Nachmittags, in der **Amtsstube** des unterzeichneten, durch ein **Verathschlagungs** Urtheil vom **Kreisgerichte zu Cleve** vom 22. verwichenen April, hiezu besonders **kommitirten** **Notars zu Goch**,

- 1) einer **Scheune** auf dem **Spickerbofe** zu **Wfalzdorf**, geschätzt zu **150 Franken**.
- 2) von fünf **Hectaren** zehn **Aren** **Ackerlandes** auf demselben **Hofe**, geschätzt zu **450 Franken**.

zur **Verlassenschaft** der verstorbenen **Wegunda Peun**, **Ehefrau** des **Gerard Hofman** zu **Wfalzdorf** gehörig.

Auf **Ansehen** dieses **Lehtern** als **natürlichen** **Vormunds** seiner **minderjährigen** **Kinder** **Johanna** und **Eberhard Hofmann**, im **Beisehn** des **Johann Peun** zu **Reppes** **ten** **wohnhaft**, in seiner **Eigenschaft** als **Neben-Vormund** **benannter** **Minderjährigen**.
Goch den **4ten** **Juny** **1817**.

Ingenmey.

Einregistrirt zu **Goch** den **6. Juny** **1817**. **Fol.** **59**.

Vo. **L.** **1.** **Empfanaen** **6** **Ggr.** und **6** **Pf.** **Cour.**

Geg. **W.** **L.** **Feldmann.**

Verkaufs Anzeige.

Die **hiernach** **bezeichnete** dem **Herrn Würheim** zu **Cleve** **zugehörige** **Häuser** **sehen** aus **freier** **Hand** zu **kaufen**, als :

- Nro.** **74.** in der **Haasfchen** **Strasse** **gelegen** durch den **Eigenthümer** **selbst** **bewohnt**.
- „ **172.** in der **nemliwen** **Strasse** durch **Herrn** **Postsekretair** **Korhen** **bewohnt**.
- „ **171.** ebenfalls durch **Schwär** **Borgmann** **bewohnt**.
- „ **86.** in der **Kirchstrasse** durch **Herrn** **Justiz** **Commissair** **Keller** **bewohnt**.
- „ **45.** auf der **Reitbahn** durch **Verhoeven** **bewohnt**.
- „ **145.** **146.** hinter der **Mauer** am **Haagschen** **Ebor** durch **Piper** **bewohnt**.

Das **nähere** **darüber** **ist** **bei** **dem** **unterzeichneten** **Kreis-Notar** **zu** **erfahren**.

Cleve **den** **10** **Juny** **1817**.

Effertj.

Bekanntmachung.

Mit **Beziehung** auf die von **Einer** **Königl.** **Hochsächlichen** **Regierung** **unterm** **15ten** **April** **c.** **erlassene** und in **Nro.** **17** des **diesjährigen** **Amtsblatts** **sub** **Nro.** **231** **befindliche** **Bekanntmachung** **wegen** **der** **zu** **Marienwerder** **herauskommenden** **Mo-** **natsschrift** „**Allgemeines** **Polizei-Archiv** **für** **die** **Preussischen** **Staaten**“ **deren** **Debit** **mir** **für** **den** **hiefigen** **Keiterungs-Bezirk** **übertragen** **ist**, **mache** **ich** **hierdurch** **bekannt**, **daß** **die** **3** **ersten** **Hefte** **pro** **Jannar**, **Februar** **und** **März**, **Ende** **des** **jetzigen** **Mo-** **nat** **und** **die** **pro** **April**, **May** **und** **Juny**, **Mitte** **July** **den** **Herrn** **Subscribenten** **zugesandt** **werden** **sollen**.

Um **jedoch** **die** **Redaction** **dieses** **Blattes** **in** **den** **Stand** **zu** **setzen** **den** **würklichen** **Debit** **berechnen** **zu** **können**, **erluche** **ich** **diejenigen**, **welche** **den** **Besitz** **dieser** **Monats-** **schrift** **wünschen**, **mir** **gefälligst** **noch** **in** **diesem** **Monate** **davon** **zu** **unterrichten**. **wobei** **ich** **nicht** **unbemerkt** **lassen** **kann**, **daß** **dies** **würklich** **so** **zu** **empfehlende** **Werk** **da-** **durch** **noch** **interessanter** **wird**, **daß** **jedem** **Hest** **ein** **Holzschnitt** **beigefügt** **ist**, **welcher** **die** **Transport** **Stationen** **in** **einzelnen** **Keiterungs-Departements**, **Zeichnungen** **von** **Rettung** **Instrumenten**, **Grundrisse** **von** **Polizeilichen** **Gebäuden** **und** **andere** **in** **das** **Gebiet** **der** **Polizei** **eingreifende** **Gegenstände** **enthalten** **soll**.

Schon hieraus geht hervor, daß wenn auch diese Blätter in einem von hier entfernten Theile der Preuß. Staaten erscheinen, solche doch keineswegens allein für die dortigen Gegenden bestimmt sind, sondern für jeden Staatsbürger der Monarchie, besonders aber für die mit der Polizei Verwaltung Chargirten Herrn Beamten, Magistrate etc. von größtem Interesse seyn werden.

Eleve den 2ten Juny 1817.

Burchardi,
Regierungs-Secretair.

Die angekündigte 2te Auflage des Sach-Registers vom vorjährigen hiesigen Regierungs-Amtsblatte ist so eben erschienen und bei mir für den bisher bestandenenen Preis à 8 Ggr. Preuß. Courant oder 26 Stüber Eledisch pro Exemplar zu haben.

Eleve den 28 Man 1817.

Burchardi,
Regierungs-Secretair.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 25.
der Königlich-Preussischen Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} XXV.)

Cleve den 18. Juny 1817.

Bekanntmachung.

Montag den 14ten July dieses Jahrs Nachmittags 4 Uhr werden in dem Gasthof zur goldenen Krone bei der Frau Wittwe Dresser hieselbst nachstehende Dominal Güter, nämlich:

- 1) Ein in der Rheinaue gelegenes Stück Ackerland 11 Morgen 134 Ruthen groß.
 - 2) Ein aus $5 \frac{3}{4}$ Morgen Wiesenwachs und $3 \frac{1}{2}$ Morgen Ackerland bestehendes Grundstück zu Meyderich,
- zum Verkauf oder zur Vererbpachtung.
- 3) Der Gerresheimer Zehnte zu Meyderich;
- zur Verpachtung auf Ein oder sechs Jahr, öffentlich dem Mehrestbietenden ausgesetzt, wozu Lusttragende mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Grundstücke sowohl als der Zehnte, nächsten Martini angetreten, die Vorwarden aber täglich auf hiesiger Renten eingesehen werden können.

Quisburg, den 12ten Juny 1817.

Der Domänen-Rentmeister,
Berkmann.

Bekanntmachung.

Unterschiedene in der Massa des dabier faillirten Leonard Görtten ernannte provisorischen Sindici, fordern hiermit alle diejenigen auf, welche rechtliche Forderungen gegen obige Massa zu haben glauben, sich in der gesetzlichen Frist von vierzig Tagen entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte bey ihnen einzufinden, sie über die Ursache und Summe des Guthabens in Kenntniß zu setzen, und die desfallsigen Beweisstücke ihnen gegen Bescheinigung einzuhändigen, oder solche auf die Kanzley des Handelsgerichts niederzulegen.

Zu gleicher Zeit machen wir bekannt, daß der zweite August bestimmt worden, um vor dem Herrn Instructions-Richter v. Salomon, Commissar der Massa in Cleve, zur Verifizierung der Schuldforderungen zu schreiben.

Esibern den 12. Juny 1817.

Joseph Esser.
J. ter Kersten.

Ankündigung.

Kund sey hiemit, daß auf Anstehen des Herrn Gerhard Abrecht, Kaufmann, wohnhaft zu Rheinberg, Bevollmächtigten der Frau Helena Maria Weltbunß, Wittwe des verstorbenen Johann Henrich Benssen, Kaufmännin, wohnhaft zu Zwolle in Holland, gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder Johann Henrich Wilhelm, Johann Wilhelm Anton und Peter Joseph Gerhard Bernsen, sodann des Herrn Franz Bienen, Wirthen, wohnhaft zu Rheinberg, und dessen Ehefrau Mechtild Eglar, Universal-Erbinn des daselbst verstorbenen Laurenz Bernsen, am Donnerstag den sechs und zwanzigsten Junius Achtzehnhundert siebenzehn Nachmittags um drei Uhr im Hause des Hrn. Bienen, vor dem dazu vom Königl. Kreisgerichte zu Crefeld kommitirten Notar Scheffer von Rheinberg, zur schließlichen Versteigerung nachbenannter den besagten Minderjährigen und der Ehefrau Bienen zugehörigen Grundstücke geschritten werden soll, nämlich:

- 1) Ein Haus sammt Stallung, gelegen zu Rheinberg auf der Rheinstraße zwischen Behm und Scholten.
- 2) Ein Garten daselbst auf der alten Rheinstraße zwischen Evert Kamp und Erben Fredenbergs.
- 3) Ein anderer Garten daselbst an der Bleiche zwischen Optekamp und dem Wege.

Das Protokoll der Kaufvorkunden ist in der Schreibstube des besagten Notars hinterlegt.

Rheinberg den 14ten Juny 1817.

Scheffer.

Lotterie-Anzeige.

Beim Lotterie-Einnehmer M. Laß großen Straße No. 636. sind Loose zur 46sten kleinen Geld-Lotterie zu 1 Rthlr. 1 Ggr zu haben.

Ich ersuche alle Inserenda in den öffentlichen Anzeiger unter nachstehender Adresse:

An die Redaction des öffentlichen Anzeigers vom Königl.
Regierungs-Amtsblatte zu Cleve

anhero gelangen zu lassen.

Cleve den 20 May 1817.

Burchardi,
Regierungs-Secretair.

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 26.

der Königlich-Preussischen Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} XXVI.)

Cleve den 25. Juny 1817.

Sicherheits-Polizei. Steckbriefe.

Die unten näher bezeichneten Ublanen des ersten westpreussischen Ublanen-Regiments Anton Scholl und Franz Blasius, sind den 28. v. M. aus der hiesigen Militär-Straf-Section, wohin beide wegen begangener Diebstähle den 8. desselben Monats abgegeben worden, entwichen.

Sämmtliche Orts- und Polizei-Behörden uners Regierung-Bezirks werden daher hierdurch aufgefordert dieselben im Betretungsfalle arretiren und an die hiesige Kommandantur abliefern zu lassen.

Signalement.

- 1) Anton Scholl, aus Bonn, alt 22 Jahr, Dienstzeit 3 Jahr, Religion lutherisch, Größe 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich, Statur bager, Stirn bedeckt, Augenbraunen, Haare und Bart blond, Augen blau, Nase und Mund mittelmäßig, Kinn spiz, Gesichtsfarbe gesund.
- 2) Franz Blasius, aus Bonn, alt 25 Jahr, Dienstzeit 2 1/2 Jahr, Religion lutherisch, Profession Schneider, Statur stark, Stirn bedeckt, Augenbraunen, Haare und Bart blond, Augen blau, Nase und Mund groß, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund und blatternarbig.

Cöln den 3. Juny 1817.

Königliche Regierung. Erste Abtheilung.

Die unten näher bezeichneten, wegen wiederholter Diebstähle mit Einbruch zur lebenslänglichen Kettenstrafe verurtheilten hiesigen Festungs Baugesangenen, Peter Thomee aus Cöln und Christian Konden aus Dethoven, Kreis Cöln, haben Gelegenheit gefunden, den 3. d. M. von der Arbeit am Todten Juden zu entspringen. Da diese Menschen der öffentlichen Sicherheit sehr gefährlich sind, so werden sämmtliche Orts und Polizei Behörden uners Regierung Bezirks hierdurch aufgefordert, dieselben im Betretungsfalle arretiren und an die hiesige Kommandantur abliefern zu lassen.

Signalement.

- 1) Peter Thomee, alt 26 Jahr, Größe 1 Meter 45 Centimetres, Gesicht länglicht und bager, Gesichtsfarbe blaß, Stirn klein und rund, Augenbraunen und Haare braun, Augen grau, Nase lang und gebogen, Mund gewöhnlich, Kinn oval; besondere Zeichen: auf der Brust einen Rosenkranz mit einem Kreuze, Sonne, Mond und 1 Stern ausgeflochen.
- 2) Christian Konden, alt 28 Jahr, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Gesicht oval, Gesichtsfarbe blaß, Stirn platt, Augenbraunen, Haare und Augen braun, Nase spiz, Mund aufgeworfen, Kinn spiz. Wahrscheinlich sind sie verkleidet, indem ihre Jacken gesunden worden sind.

Cöln den 7. Juny 1817.

Königliche Regierung. Erste Abtheilung.

Die unten näher bezeichneten Sträflinge, Wilhelm Böck vom 29sten und Severin Stockhausen vom 34sten Infanterie-Regiment, wovon ersterer wegen Gelderpressung und Drohung Brand zu stiften, den 17 März d. J. auf 4 Jahr, letzterer wegen Diebstahl und Desertion den 27. desselben Monats auf 1 1/4 Jahr an die hiesige Militär-

Straf-Sektion abgegeben worden, sind den 5. d. M. von dem Festungsbau entsprungen. Da diese Personen sehr gefährlich sind, so werden sämtliche Orts- und Polizei-Behörden unsers Regierungs-Bezirks hiedurch aufgefordert, dieselben im Betretungs-falle arretiren und an die hiesige Kommandantur abliefern zu lassen.

Sigmentent.

1) Wilhelm Görz aus Grefond bei Elberfeld, alt 29 Jahr, Dienstzeit 2 Jahr, Religion katholisch, Profession Seidenwirker, Größe 5 Fuß 6 Zoll, Statur stark, Stirn spitz, Augenbraunen und Bart blond, Haare braun, Augen blau, Nase mittelmäßig, Mund mittelmäßig und aufgeworfen, Kinn breit, Gesichtsfarbe blaß.

2) Severin Stockhausen, aus Unkel im Nassauischen, alt 21 Jahr, Dienstzeit 2 1/2 Jahr, Religion katholisch, Größe 5 Fuß 7 Zoll, Statur bager, Stirn bedeckt, Augen braunen und Haare blond, Bart klein, Augen grau, Nase groß, Mund gewöhnlich, Kinn spitz, Gesichtsfarbe gesund. Köln den 8. Juny 1817.

Königliche Regierung. Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 13ten auf den 14ten März wurden mittelst Einbruchs bey dem Herrn Hofrath Lanius zu Essen, außer 6 bis 7 Rthl. Geld in 5 Francs Stücken, holländischen Schillingen und Preuß. Cour. und 4 bis 5 Duzend überfilberten Knöpfen, eine goldene französische Uhr von platter Form, woran noch ein Stück von einer goldenen Kette befindlich und welche daran kenntlich ist, daß der Deckel etwas verbogen gewesen, entwendet.

Ein jeder wird vor dem Ankauf derselben gewarnt und hiedurch aufgefordert, von den zu seiner Wissenschaft gelangenden Umständen, welche zur Entdeckung der Thäter oder des Gestohlenen führen könnten, sofort seiner Orts-Obrigkeit oder der unterzeichneten Behörde Anzeige zu machen. Werden den 14. Juny 1817.

Königlich-Preussisches Inquisitionar.

Dohm. Heymann. Devens.

Bonati, Act.

Am 12ten d. M. wurden bei dem Tagelöhner Hermann Kaenders zu Keppelen gestohlen

- 1) Zwei Mannsrocke von blauem Luche.
- 2) Zwei blaue luchene Hosen.
- 3) Eine blaue luchene Jacke.
- 4) Ein grün und schwarz gestreiftes Halstruch.
- 5) Ein Paar blaue fajettene Kinderstrümpfe.
- 6) Zwei Rosenkränze und ein Geberbuch.
- 7) Drei Brode.
- 8) Etwa vier Pfund Butter.
- 9) Zwei Schinken, nebst zwei und einer halben Seiten Speck.
- 10) Drei und ein halber französische Kronenthaler.

In der Nacht vom 14ten auf den 15ten d. M. bei dem Ackermann Theodor Barden zu Calcar,

Zwei Bienenstöcke.

Da weder die Thäter dieser beiden Diebstähle bis hiehin ausgemittelt, noch die gestohlenen Sachen wieder herbeigeschaft werden konnten, so warne ich hiemit ein jeden vor deren Ankauf, und fordere alle diejenigen, welche von denselben schon einiges gekauft haben, oder denen selbige noch zum Ankauf angeboten werden möchten, hiedurch auf, davon entweder mich unmittelbar oder die nächste Ortsbehörde mit genauer Angabe des etwaigen Verkäufers in Kenntniß zu setzen.

Cleve den 24ten Juny 1817.

Der König. Preuß. Instruktion-Richter
des Clevischen Kreisgerichts-Bezirks.
v. Salomon.

Publicandum.

Zufolge eines von der Königl. u. Hochlöbl. Regierung mir ertheilten Auftrags soll der vor dem Neuenthor hieselbst gelegene, und von dem Herrn Domainen-Kentmeiſter Althoff bis dahin partheiweise beſessene Kentey-Garten groß 199 Ruthen, in

Termino Donnerstags den 3ten July c. Vormittags gegen 9 Uhr, auf der hiesigen Kreisstube alternative zum Verkauf oder zur Vererbpachtung öffentlich ausgestellt werden, wozu man Lusttragende einladet.
Dinslaken den 16ten Juny 1817.

Der Landrath
von Duggenhagen.

Bekanntmachung.

Zur Verbindung der erforderlichen Kosten zum Bau eines Scheunens und Stallgebäudes für das Königl. Oberforstmeister-Etablissement die Wasserburg, habe ich einen öffentlichen Bietungs-Termin

auf den 1ten July d. J. Nachmittags um 4 Uhr in meiner Wohnung anberaumt, woselbst auch die Licitations-Bedingungen jederzeit einzusehen sind.
Cleve den 24ten Juny 1817.

Der Bau-Inspector
Heermann.

Verzeichniß

der zu verkaufenden oder zu vererbpachtenden Höfe.

Nro. dieses Hofes.	Benennung des Hofes.	Partinenzien desselben.	Deren Größe. holländ. M. R.	Lage des Hofes.	Namen des Pächters.	Die laufende Pacht ergibt sich.
1	Ollandshof.	a) Wohnhaus b) Scheune c) Schafstall d) Haus- und Hofraum e) Gärten f) Wiesen g) Ackerland h) uncultivirte Gründe Summa	2 6 a 305 2 98 13 173 1 129 19 111	Hiesfeld.	Henrich Olland.	März 1821.
2	Bieshof.	a) Wohnhaus b) Scheune c) Haus und Hofraum d) Garten e) Baumgarten f) Ackerland g) Weiden h) Driesch. Acker Summa	a 180 a 123 a 80½ 9 168 1 582 2 263 14 196½	Dverbruc.	Henrich Bies.	März 1817.

Zufolge einer von der Königl. Hochlöblichen Regierung erlassenen Verfügung,

sollen obige Hufe in Termino Freitag den 4ten July c. Vormittags gegen 9 Uhr hieselbst öffentlich meistbietend verkauft oder vererbpachtet werden, wozu man Lusttragende einladet.

Dinslaken den 17ten Juny 1817.

Der Domainen Rentmeister
Althoff.

Verzeichniß

der zu verkaufenden oder zu vererbpachtenden Ländereien.

Nro. hieselb.	Benennung der Ländereyen.	Deren Lage.	Deren Größe.		Namen des jetzigen Pächters.	Die laufende Pacht ergibt sich.
			M.	R.		
1	Laarichs-Ländereyen	Laar bei Beck	3	108 $\frac{1}{2}$	Wilhelm van Laar	Martini 1820.
2	Ein Gartenstück	Dinslaken	"	60 $\frac{1}{2}$	Wittwe Winnen	St. Petri 1822.
3	Ein Dito	Daselbst	"	102	Johann Klumpfen	Similiter.
4	Brinckermans Forst-Ausschlag	Hiesfeld	2	51	Wilhelm Brinckermann	März 1819.

Obige Ländereien sollen zufolge einer von der Königlich-Hochlöblichen Regierung erlassenen Verfügung, in Termino Freitag den 4ten July c. Vormittags gegen 9 Uhr öffentlich meistbietend hieselbst verkauft oder vererbpachtet werden, wozu man Lusttragende einladet.

Dinslaken den 17ten Juny 1817.

Der Domainen Rentmeister
Althoff.

Bekanntmachung

Zu den hiesigen Festungs-Bauten sind noch eine bedeutende Anzahl Maurer-Arbeiter erforderlich. Es werden demzufolge hiesdurch diejenigen sachkundigen Maurer eingeladen, sich in dem Fortifications Bureau zu melden, woselbst sie gegen ein Tageslohn von 12 Sgr. Preuß. Cour. forwährend bis zum Spätherb Arbeit erhalten können.

Wesel den 19ten Juny 1817.

v. Vigny,

Major und Ingenieur vom Plaz.

Ankündigung.

Ein in Kevelaer, zu jedem Handel und Gewerbe gelegenes, dem Cornelius Rogmans daselbst zugehöriges Haus, mit Brauerei, Scheune und Stallung, mit einem Gemüse- und einem Hopfengarten, und drei und einen halben Morgen Ackerland, einerseits Wegmans, andererseits Pinders, ist aus freier Hand, unter sehr vortheilhaften Bedingungen, und ausgedehnten Zahlungs-Fristen zu kaufen.

Das Nähere erfährt man in portofreien Briefen bei dem Gastwirth Herrn Theodor Cremereu in Kevelaer, oder bei dem unterschriebenen Notar in Geldern.

Geldern den 25. Juny 1817.

Portmans.